

PROTOKOLL

über die 15. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 20. Mai 1999, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

-

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Hermann Leithenmayr

VIZEBÜRGERMEISTER/IN:

Friederike Mach, Dr. Leopold Pfeil, Leopold Tatzreiter

STADTRÄTE:

Gerhard Bremm, Roman Eichhübl, Gunter Mayrhofer, Ing. Dietmar Spanring

GEMEINDERÄTE:

Helga Feller-Höller, Martin Fiala, Ing. David Forstenlechner, Mag. Michaela Frech, Monika Freimund, Günter Fürweger, Walter Gabath, Roswitha Großalber, Ing. Wolfgang Hack, Wilhelm Hauser, Ing. Klaus Hoflehner, Stephan Keiler, Mag. Gerhard Klausberger, Maria Koppensteiner, Engelbert Lengauer, Helmut Oberreiter, Walter Oppl, Hans Payrleithner, Claudia Pramendorfer, Edith Radmoser, Elfriede Reznar, Rudolf Schröder, Siegfried Stieglitz, Beatrix Toman, Ingrid Weixlberger, Dr. Wilfrid Wetzl

VOM AMT:

MD. OSR Dr. Kurt Schmidl, MD-Stv. Präs. Dir. Dr. Gerhard Alphasamer, OMR Mag. Helmut Golda, OMR Mag. Helmut Lemmerer, Gerald Hackl

ENTSCHULDIGT:

Kurt Apfelthaler, Andreas Kupfer

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Anton Obrist, Gabriele Obermair

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer
2. Behandlung von allfälligen Anfragen
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 54 Abs. 3 StS
5. Verhandlungsgegenstände
6. Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 4 der Tagesordnung:

- 1) Fin-128/99 Rotes Kreuz Steyr; Einsatz im Krisengebiet
Kosovo/Albanien; finanzielle Unterstützung
- 2) BauStr-7/99 Bushaltestelle Schönauerbrücke; Errichtung
von 2 Querungshilfen für Fußgänger und Ver-
breiterung der Auffahrt von der Zieglergasse
zur Schönauerbrücke

5. VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

Berichterstatter Bürgermeister Hermann Leithenmayr:

- 1) Präs-114/99 Antrag der ÖVP-GR-Fraktion (Frau Gemeinderätin Koppensteiner) gem. § 12 Abs. 3

Stadtstatut i. V.

m. § 6 Geschäftsordnung für den Gemeinderat betreffend Ausdehnung der Familiencard.

2) Fin-182/98 Reifen John KG; Haager Straße 42, 4400 Steyr; Gewerbeförderung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Friederike Mach:

3) Fin-100/98 Alten- und Pflegeheim Tabor; Maßnahmen zur Verlustdeckung 1999.

4) SH-316/96 Gesundheits- und Sozialservice Steyr (GSS); Sub-ventionsansuchen 1999.

5) VH-11/99 Festsetzung der Klubbeiträge sowie der Honora- re/Entschädigungen für die Mitarbeiter und die Vortragenden der Seniorenklubs der Stadt Steyr.

Berichterstatter Vizebürgermeister Leopold Ttatzreiter:

6) GHJ2-9/99 Erneuerung der Dachfläche VS Gleink.

7) GHJ2-10/99 Sanierung der Duschanlage VS und HS Tabor.

Berichterstatter Stadtrat Gerhard Bremm:

8) ÖAGMüll-4766/88 Mülldeponie Steyr; Weiterführung der Deponieent- gasung; Detailprojekt Entgasung zwischen Etage II

und III samt Adaptierung der Förderleitungen; 1.

BA; Vergabe des Nachtragsangebotes 1; Mittelfrei- gabe 1999.

Berichterstatter Stadtrat Roman Eichhübl:

9) Stw-23/99 Neuverlegung von Erdgas- und Trinkwasserleitun-

gen in der Seitenstettner Straße; Tiefbauleistungen und Rohrbeschaffung; Auftragsvergaben.

10) Stw-24/99 Erdgas- und Trinkwasseraufschließung Hofstetter- gründe; Tiefbauleistungen; Auftragsvergabe.

Stw-25/99 Erdgasaufschließung Hochstraße 1. Teil; Bauar- beiten; Auftragsvergabe.

12) Stw-35/99 Nordspange Steyr; Neuverlegung einer Trinkwas- sertransportleitung im Bereich Gleink-Tabor; Auf- tragsvergaben.

Berichterstatter stadtrat gunter mayrhofer:

13) BauGru-1/98 Bebauungsplan Nr. 23 - Änderung Nr. 1

Nusime - Forelle I.

BauGru-4/99 Abschluß eines Aufschließungsübereinkommens mit Frau Berta Banglmayr über Liegenschaften im Stadtteil Gleink.

Wa-54/94 Wehranlage Zeugstätte I im Wehrgraben; Wiedererrichtung; Vergabe der Baumeister- und Stahlwasserbauarbeiten.

BauStr-26/97 Belagsarbeiten auf der B 115 (Eisen Bundesstraße) zwischen km 19.807 und km 22.015; Vergabe der Arbeiten.

BauStr-17/98 Verkehrsberuhigung Ennsdorf; Vergabe der Bauarbeiten.

BauStr-17/98 Verkehrsberuhigung Ennsdorf; Vergabe der Gehsteigplattenlieferung.

BauStr-3/96 Straßenbau Dachsbergweg; Vergabe der Arbeiten.

20) BauStr-25/97 Ausbau der Gußwerkstraße BA 4, 5 und 6; Zusatzarbeiten durch Quellenaustritt BA 4; Dammschüttung

für Kreisverkehr BA 6.

Berichterstatter Stadtrat Ing. Dietmar Spanring:

K-175/94 Literaturpreis der Stadt Steyr für junge Autorinnen und Autoren.

K-180/98 Stadttheater Steyr; Abschluß eines Gastspielvertrages mit dem Landestheater Linz; Eintrittspreise; Änderung.

23) VH-12/99 Festsetzung der Kursgebühren und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr.

24) Fin-87/99 Museum Industrielle Arbeitswelt; Jahressubvention 1999.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße sie herzlich. Ich begrüße auch die Damen und Herren, die als Medienvertreter heute bei unserer Sitzung anwesend sind. Ich stelle fest, daß die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Ich gebe bekannt, daß mir als Protokollprüfer GR Beatrix Toman und GR Ing. David Forstenlechner gemeldet sind. Diese Herrschaften nehmen die Funktion an. Entschuldigt haben sich GR Kurt Apfelthaler und Herr GR Andreas Kupfer. Etwas später stoßen zu uns Herr GR Walter Gabath und Herr GR Dr. Wilfrid Wetzl, der aus beruflichen Gründen etwas später erscheinen wird. In Anbetracht der umfangreichen Skripten bei den Anfragen, werde ich mir erlauben das Rednerpult aufzusuchen, das ist etwas bequemer.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung „Beantwortung von allfälligen Anfragen“.

Zwei Anfragen von der GAL-Gemeinderatsfraktion wurden in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 15. 4. 1999 nicht mehr behandelt, da diese zu spät eingelangt waren. Diese beiden Anfragen werden daher heute in Behandlung genommen.

In Anbetracht des Umstandes, daß beide Herren, die mir diese Anfragen gestellt haben, sich heute entschuldigt haben, schlage ich vor, daß ich statutengemäß die Wissensbegier dieser beiden Gemeinderäte in schriftlicher Form befriedigen werde. Im Stadtsenat ist diese Vorgangsweise auf Zustimmung gestoßen.

Die Frau GR Mag. Frech, aus der Liberalen Gemeinderatsfraktion richtete mit Schreiben vom 12. 5. 1999 folgende Anfrage an mich:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den letzten Tagen mußte ich erfahren, daß mit Ende Mai des Jahres eine Zugverbindung zwischen Linz bzw. St. Valentin und Steyr eingestellt werden soll. Es handelt sich dabei um den bisher letzten Nachtzug mit Abfahrt 23.00 Uhr von Linz, an Steyr um 23.59 Uhr. Für die Bahnbenützer bedeutet dies, daß sie nunmehr bereits um 21.49 Uhr den letzten Zug nach Steyr vorfinden. Für Benützer öffentlicher Verkehrsmittel der Bewohner in Steyr wird es daher in Hinkunft unmöglich sein, beispielsweise abends nach der Arbeit in Linz ins Theater zu gehen oder sonstige Veranstaltungen zu besuchen.

Steyr wird durch derartige Kürzungen im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel an den sprichwörtlichen Rand gedrängt. Hinzu kommt, daß die Befürchtung besteht, daß weitere Ausdünnungen des Fahrplanes erfolgen werden. Als Beispiel hiefür möge die bereits vor einigen Jahren erfolgte Streichung eines Busses von Linz nach Steyr gegen Mitternacht sowie einer Zugverbindung gegen 21.00 Uhr ab Linz dienen.

Das Liberale Forum hat bereits in der Gemeinderatssitzung am 22.1.1998, also vor rund 1 ½ Jahren, eine Resolution an das Land Oberösterreich und die ÖBB zur Verbesserung der verkehrsmäßigen Randlage Steyr's eingebracht, welche in der Folge vom Steyrer Gemeinderat beschlossen wurde. In der Resolution ging es unter anderem um ein Mitspracherecht der Steyrer Politiker bei Fahrplanänderungen, die quantitative Erweiterung des Angebotes im Hinblick auf den Berufs- als auch auf den Freizeitverkehr, die Prüfung der baulichen Möglichkeiten, Steyr an das nationale bzw. internationale Netz anzubinden wie z.B. Anbindung an die Westbahn sowie selektiver, zweigleisiger Ausbau der Strecke Steyr - St. Valentin. In diesem Zusammenhang ergehen daher folgende Fragen an sie:

Frage 1)

Gab es nach dieser Resolution ihrerseits Gespräche mit Verantwortlichen seitens des Landes Oberösterreich sowie der ÖBB, bei denen es um die einzelnen Punkte dieser Resolution gegangen ist? Wenn ja, wann fanden diese Gespräche statt und welche konkreten Ergebnisse gab bzw. gibt es dazu?

Ich darf dazu folgendes sagen, meine Damen und Herren, daß sich die Gesprächssituation ebenfalls ausgedünnt hat, nicht nur die Frequenzen der verkehrenden Verkehrsmittel zwischen Linz und Steyr. Früher hat es da ein sehr intensives, positives Gesprächsklima gegeben. Der Letzte, mit dem man über solche Dinge noch intensiv diskutieren konnte, der selbst oft über meine Einladung in Steyr war, war der Herr Präsident Aflenzer. Wir haben uns immer wieder sehr ausführlich über solche Änderungen unterhalten. Es ist auch heute noch so, daß die ÖBB Fahrplankonferenzen abhält und auch Vertreter der Stadt dazu eingeladen sind. Insoferne gibt es natürlich 1. eine Information, 2. auch

die Möglichkeit, hier die Position der Stadt oder der Region zu vertreten. Es ist allerdings seit der Veränderung, die stattgefunden hat, Herausgliederung der Bundesbahn aus dem Bundesbudget, und es da den Auftrag gegeben hat hier wirtschaftlich besser zu gestionieren, dazugekommen, daß natürlich die Bundesbahn, wir haben schon öfter solche Debatten gehabt, versucht, eben wirtschaftlich dort zu arbeiten. Was auch dazu geführt hat, daß sie uns z. B. den Bahnhofsvorplatz plötzlich verkaufen wollten. Aber es ist auch so, daß natürlich Verkehrsverbindungen, gleich ob es Busse oder Züge sind, natürlich hier nach Frequenzen, Fahrgastfrequenzen, dann nach Wirtschaftlichkeit betrachtet werden und wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die eloquenten Frequenzen nicht vorhanden sind, eben oftmals solche Verbindungen eingestellt werden. Eigentlich eine natürliche Konsequenz aus diesen Handlungen, die gesetzt wurde, die man auch hätte voraussehen können, nachdem diese Dinge ja bei uns in Österreich nicht zuerst passiert sind, sondern zuerst im Westen Österreichs. Dort hat man ja ähnliche Erfahrungen gemacht. Die einzige Möglichkeit, die es wirklich gäbe wirksam gegen solche Vorgangsweisen anzutreten, wären sogenannte Bestelleistungen eben auch zu fördern. Er kann also diesen Zug von Steyr aus bestellen. Allerdings legt uns die ÖBB eine entsprechende Rechnung was das kostet. Das können sich Gemeinden in der Regel nicht leisten. Je kleiner eine Gemeinde ist, um so weniger werden sie es sich leisten können. Das ist eine Entwicklung, die zur Zeit in Österreich läuft, und von der wir auch leider negativ betroffen sind.

Frage 2)

Die Stadt Steyr hat mit enormer Kostenbeteiligung an der Verkehrsdrehscheibe Bahnhof mitgewirkt. Warum gibt es bis zum heutigen Tag keinerlei vertragliche Verpflichtungen der ÖBB eine Gegenleistung, wie z.B. die rechtzeitige Informationspflicht von Fahrplanänderungen zu erbringen?

Die ÖBB haben bislang die Verpflichtung, resultierend aus dem Übereinkommen über die Errichtung des Bahnhofsparkdecks erfüllt. Vertragsinhalt ist dabei die Errichtung eines Parkdecks durch die ÖBB und die finanzielle Beteiligung seitens der Stadt Steyr, nicht jedoch die Verpflichtung der ÖBB hinsichtlich einer rechtzeitigen Informationspflicht von Fahrplanänderungen oder Ähnliches, nur dem internen Geschäftsbereich der ÖBB zurechnenden Angelegenheiten. Mit Ausnahme von den, von mir bereits gesagten Fahrplankonferenzen, die im Jahr, ich glaube zweimal, abgehalten werden.

Die Stadt Steyr wollte mit dem Errichtungsübereinkommen auch keine Berichtspflicht der ÖBB über qualitative und quantitative Leistungsveränderungen der ÖBB erwirken, sondern einen entsprechenden positiven Beitrag zur Bewältigung und Steuerung des ruhenden und fließenden innerstädtischen Verkehrs erreichen.

Man muß natürlich dazu sagen, daß die ÖBB nicht von sich aus die Idee gehabt hat, die Bahnhofsüberbauung in Steyr zu errichten, wenn wir das Geschehen zu dieser Zeit in der Historie vielleicht ein bißchen aufsuchen, sondern daß es ein intensiver Wunsch der Stadt gewesen ist, den wir massiv auf Landes- aber auch auf Bundesebene vertreten haben. Es ist uns nach langen mühseligen Gesprächen, Verhandlungen, Beratungen gelungen die Finanzierung dieser Bahnhofsüberbauung überhaupt sicher zu stellen. Also es war keine Idee der ÖBB, daher konnten wir auch keine Bedingungen stellen, das bitte ich bei solchen Gelegenheiten zu bedenken.

Frage 3)

Was werden sie tun um zu erreichen, daß seitens der ÖBB die Streichung dieser Tagesrandverbindung rückgängig gemacht wird bzw. daß es zu keinem weiteren Abbau an Zugverbindungen zwischen Linz und Steyr kommt?

Ich habe also gerade von ihnen, Frau Kollegin Frech, zu diesem Thema eine Resolution bekommen. Ich gehe davon aus, daß wir dieser Resolution zustimmen werden. Allerdings spielt sich das alles

dort im Hintergrund ab, den ich zuerst schon erläutert habe.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Wurden sie und der Magistrat Steyr von der bevorstehenden Einstellung der genannten Zugverbindung informiert? Wenn ja, wann?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich bin nicht darüber informiert worden.

Eine weitere Anfrage richtet das Liberale Forum im Schreiben vom 12. Mai an mich. Sie lautet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 23. April 1999 wurde erstmals in der Geschichte Steyr's von 277 wahlberechtigten Steyrerinnen und Steyrern eine Bürgerinitiative gemäß § 69 des Stadtstatutes eingebracht. Das Ziel der Bürgerinitiative: bessere Buslinien für Steyr und die Verbesserung bzw. Optimierung der geplanten neuen Linienführung für die städtischen Busse. Die formal richtige Einbringung der Bürgerinitiative wurde von ihnen, als dem zuständigen Organ der Stadt Steyr, bestätigt. Thematisch hingegen wiesen sie die Bürgerinitiative mit Bescheid vom 3. Mai 1999 als unzulässig zurück und begründeten dies damit, daß der Gemeinderat für die Linienführung der städtischen Autobusse nicht zuständig sei.

Dies verwundert mich als Gemeinderätin sehr, wurde doch noch in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 15. 4. 1999 seitens der ÖVP und LIF ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Linienführung der städtischen Busse eingebracht. Dieser Antrag wurde entsprechend dem Stadtstatut in die Tagesordnung aufgenommen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. Im Verlaufe derselben wurden zu diesem Antrag zwei Abänderungsanträge der FPÖ bzw. der GAL-Fraktion eingebracht und ebenfalls in Behandlung genommen. Alle drei genannten Anträge wurden schließlich auch zur Abstimmung gebracht.

In diesem Zusammenhang ergehen nun mehrere Fragen an sie, die ich ihnen mit der Bitte um Beantwortung vorlegen möchte.

Zu Frage 1)

Erfolgte die Behandlung dieser Anträge in der Gemeinderatssitzung vom 15. April 1999 entsprechend dem Stadtstatut bzw. der Geschäftsordnung des Gemeinderates oder war der Gemeinderat bereits bei der letzten Sitzung nicht zuständig?

Frage 2)

Hätten sie als Vorsitzender der Sitzung den Gemeinderat nicht darüber aufklären müssen, wenn dieser nicht für die Behandlung der fraglichen Anträge zuständig war?

Frage 3)

Hätten sie daher folglich als Vorsitzender die Behandlung der eingebrachten Anträge nicht als unzulässig zurückweisen müssen?

Frage 4)

Mußte aufgrund der Behandlung der drei Anträge zur Linienführung der Steyrer Busse nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt der Eindruck entstehen, daß der Gemeinderat sehr wohl für die Linienführung der städtischen Autobusse zuständig ist?

Frage 5)

Warum haben sie den Gegenstand der Bürgerinitiative als unzulässig zurückgewiesen, obwohl sie noch wenige Tage zuvor die Behandlung, der von den Fraktionen eingebrachten Anträge zugelassen haben?

Der von ihnen ausgesprochene Zurückweisungsbescheid für die Bürgerinitiative enthält eine Rechtsmittelbelehrung, die eine Berufung gegen den von ihnen, Herr Bürgermeister, unterfertigten Bescheid als unzulässig bezeichnet. Ebenso wenig kann bei der OÖ. Landesregierung eine Vorstellung gegen den Bescheid erhoben werden.

Frage 6)

Finden sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, daß der Wegfall jeglicher Rechtsmittel gegen einen von ihnen ausgesprochenen Bescheid den Grundsätzen eines modernen Rechtsstaates und einer bürgernahen Demokratie entspricht?

Frage 7)

Was gedenken sie zu tun um diesen demokratiepolitisch höchst bedenklichen Zustand zu ändern und zu diesem Zweck eine Anpassung des Stadtstatutes durch den OÖ. Landtag herbeizuführen?

Frage 8)

Auf welche Weise haben sie vor der Zurückweisung der Bürgerinitiative geprüft, welchen Umfang die darin vorgeschlagenen bzw. geforderten Änderungen der Linienführung haben?

Frage 9)

Wie konnten sie ohne Kenntnis des Umfanges der gewünschten Änderungen feststellen, welches Organ der Stadt für die Behandlung dieses Anliegens zuständig sein würde?

Wie sie dem Antrag der besorgten Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt entnehmen konnten, besteht sehr wohl ein dringender Bedarf nach einer Anpassung der geplanten Linienführung der städtischen Busse.

Frage 10)

Wie werden sie den Besorgnissen der Bürgerinnen und Bürger entgegenzutreten bzw. deren Wünschen nachkommen, nachdem sie die Bürgerinitiative zurückgewiesen haben?

Frage 11)

Welcher Mechanismus ist durch das Stadtstatut bzw. das Organisationsstatut für die Stadtwerke vorgesehen, mit dessen Hilfe die gewünschten Änderungen herbeiführt werden können?

Abschließend ist noch festzustellen, daß die nunmehr aufgetretenen Probleme dadurch verursacht

wurden, daß wohl die Handhabung des Stadtstatutes und der Geschäftsordnung für den Gemeinderat während dessen Sitzungen nicht ordnungsgemäß und korrekt erfolgt ist.

Frage 12)

Was werden sie unternehmen, um mögliche Fehler bei der Vorsitzführung in Hinkunft zu vermeiden und das Stadtstatut und die Geschäftsordnung im Gemeinderat ebenso korrekt zu handhaben wie gegenüber den nicht juristisch gebildeten Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt?

Ich bitte sie höflich diese Fragen bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 20. 5. 1999 zu beantworten.

Hiezu kann ich folgendes mitteilen.

Zu den Fragen 1-3)

Bei dem in der Gemeinderatssitzung vom 15. April 1999 behandelten Antrag auf Änderung der Linienplanung für den städtischen Busverkehr, handelt es sich um einen von den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion und der LIF-Fraktion des Gemeinderates der Stadt Steyr gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr und seiner Ausschüsse eingebrachten Dringlichkeitsantrag. Gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr und seiner Ausschüsse ist eine Beschlußfassung über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, nur im Falle der Dringlichkeit zulässig. Dringlichkeitsanträge sind schriftlich einzubringen und müssen unter Einreichung des Antragstellers von mindestens 6 Mitgliedern des Gemeinderates bzw. Stadträten, die nicht dem Gemeinderat angehören, unterstützt sein.

Dieses formale Erfordernis für die gültige Einbringung eines Dringlichkeitsantrages wurde im genannten gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der Mitglieder der ÖVP-Fraktion und der LIF-Fraktion vom 13. April 1999 erfüllt, sodaß der Dringlichkeitsantrag auch in der Sitzung vom 15. April 1999 entsprechend in Behandlung zu nehmen war.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist ein Dringlichkeitsantrag, dem die Dringlichkeit zuerkannt worden ist, am Schluß der Sitzung in Verhandlung zu nehmen, außer der Gemeinderat beschließt mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden, daß der Antrag sofort nach Bekanntgabe des Dringlichkeitsantrages durch den Vorsitzenden in Verhandlung zu nehmen ist. Gemäß § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates entscheidet über die Dringlichkeit der Gemeinderat. Hiezu steht jeder Fraktion eine Wortmeldung zu. Wird dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt, entscheidet der Gemeinderat über den Sachantrag. Anträge, in denen der Gemeinderat die Dringlichkeit nicht zuerkennt, sind gemäß § 7 Abs. 4 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Zum gegenständlichen Dringlichkeitsantrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. April 1999 beschlossen, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn am Schluß der Sitzung in Verhandlung zu nehmen.

Da weder der § 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr und seine Ausschüsse nach § 42 Abs. 2 Zi. 3 des Stadtstatutes 1992 die Möglichkeit der Zurückweisung eines eingebrachten Dringlichkeitsantrages wegen Unzuständigkeit des Gemeinderates vorsehen, ist daher ein ordnungsgemäß eingebrachter Dringlichkeitsantrag durch den Bürgermeister als Vorsitzenden jedenfalls in Behandlung zu nehmen und wäre eine Zurückweisung eines derartig formell richtig eingebrachten Dringlichkeitsantrages vor der Inbehandlungnahme durch den Vorsitzenden daher als rechtswidrig zu qualifizieren, da hierfür keine gesetzlichen Grundlagen existieren.

Die Zulassung der Inbehandlungnahme eines Dringlichkeitsantrages war, da dieser die formellen Kriterien für seine ordnungsgemäße Einbringung vollinhaltlich erfüllte, daher jedenfalls gegeben. Hätte in weiterer Folge der Gemeinderat, was durch die erfolgte Ablehnung des Antrages samt der

dazu ergangenen Abänderungs- und Zusatzanträge ohnehin nicht erfolgt ist, den formell richtig eingebrachten Dringlichkeitsantrag mehrheitlich die Zustimmung erteilt, so wäre erst zu diesem Zeitpunkt Rechtswidrigkeit eingetreten, da in diesem Fall, was wie gesagt ohnehin nicht passiert ist, der Gemeinderat einen Beschluß über eine Angelegenheit gefaßt hätte, der nicht in seine Zuständigkeit fällt. In diesem Falle wäre gemäß § 22 Abs. 2 Stadtstatut 1992 der Bürgermeister verpflichtet gewesen, wenn er erachtet, daß ein Beschluß des Gemeinderates bestehende Gesetze oder Verordnungen verletzt oder der Stadt wesentlich Schaden zufügt, mit der Vollziehung dieses Beschlusses innezuhalten und binnen 6 Wochen unter Bekanntgabe der Gründe die Angelegenheit dem Gemeinderat zur neuerlichen Verhandlung und Beschlußfassung vorzulegen.

Diskussion verschiedener Mandatäre

Ordnungsruf

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Dieses weitere im Statut vorgesehene Prozedere war jedoch insofern entbehrlich, als der Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 15. April 1999 ohnehin folgerichtig dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung mehrheitlich verweigert hatte.

Zu Frage 4)

Ob aufgrund der Behandlung des Dringlichkeitsantrages samt der dazu ergangenen Abänderungsanträge zur Linienführung der Steyrer Busse bei Bürgerinnen und Bürgern der Stadt der Eindruck entstanden ist, daß der Gemeinderat sehr wohl für die Linienführung der städtischen Autobusse zuständig ist, kann seriöserweise weder zustimmend noch ablehnend beantwortet werden, da hierüber keine empirisch gesicherten Informationen vorliegen. Sollte bei einigen Bürgern jedoch tatsächlich dieser Eindruck entstanden sein, so ist auf jeden Fall die Frage aufzuwerfen, durch wen dieser Eindruck wohl verursacht wurde. Zweifellos doch eindeutig durch die Antragsteller dieses Dringlichkeitsantrages und nicht durch den Vorsitzenden des Gemeinderates der Stadt Steyr. Diese Aussage wird besonders bestätigt, da heute schon wieder ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vorliegt, der darauf abzielt, daß der Stadtsenat eine diesbezügliche Beschlußfassung herbeiführen soll.

Zu Frage 5)

Eine Bürgerinitiative kann nur ein Verlangen zum Inhalt haben, welches auf Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderates in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt gerichtet ist.

Die Verkehrsbetriebe der Stadt Steyr sind ein konzessioniertes Personenkraftverkehrsunternehmen im Sinne des Kraftfahrliniengesetzes 1952 (BGBl. 84/1952 idGF). Änderungen in der Linienführung (Strecke und Länge), im Fahrplan, in den Beförderungsbedingungen usw. sind antrags- und bewilligungsbedürftig. Darauf abzielende Anträge sind vom Personenkraftverkehrsunternehmen zu stellen und somit - in concreto - Angelegenheit der Verkehrsbetriebe.

Die Verkehrsbetriebe bilden einen Unternehmensteil der Stadtwerke Steyr neben den anderen Betriebs- und Unternehmensteilen Gaswerk und Installation sowie der Bestattung. Darüber hinaus werden von den Stadtwerken das Wasserwerk, der städtische Urnenhain, die Aufbahrungshalle und das Krematorium sowie die Kunsteisbahn und die städtischen Bäder mitbetrieben bzw. verwaltet.

Die Stadtwerke Steyr sind eine wirtschaftliche Unternehmung im Sinne der §§ 61 f StS 1992, für die

der Gemeinderat der Stadt Steyr mit Beschluß vom 20.9.1983 ein eigenes Organisationsstatut (StW-Statut) erlassen hat.

In diesem Organisationsstatut werden u.a. der Begriff und Umfang, die Organstruktur, die Zuständigkeit des Gemeinderates, die Zuständigkeit des Stadtsenates, die Zuständigkeit des Magistrates und die Zuständigkeit des einzelnen Mitgliedes des Stadtsenates näher bestimmt.

Für die Zulässigkeit der gegenständlichen Bürgerinitiative ist somit von entscheidender Bedeutung, ob die von der Bürgerinitiative begehrte Angelegenheit in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

In § 3 des StW-Statutes sind die dem Gemeinderat zugewiesenen Kompetenzen aufgezählt. Ein Hinweis auf die Zuständigkeit für die Änderung von Linienführungen ist dort nicht zu finden.

Gem. § 4 StW-Statut ist der Stadtsenat zuständig und beschließendes Organ in allen nicht behördlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht dem Gemeinderat, dem Bürgermeister oder dem Magistrat vorbehalten sind.

Eine Zuständigkeit des Bürgermeisters in gegenständlicher Angelegenheit läßt sich insofern ausschließen, als das StW-Statut für den Bürgermeister - abgesehen von der Außenvertretungsbefugnis der Stadtwerke - keine besonderen Kompetenzen vorsieht.

Die Zuständigkeit des Magistrates beschränkt sich gem. § 5 StW-Statut auf die Angelegenheiten im Rahmen des inneren Dienstbetriebes. Nicht dazu gehören - und überschreiten somit den Rahmen des inneren Dienstbetriebes - weitreichende Änderungen der Linienführungen oder des Fahrplanes. Die von der Bürgerinitiative begehrte Angelegenheit überschreitet daher in jedem Fall den Rahmen des inneren Dienstbetriebes und ist somit einem der in den §§ 3, 4 und 6 des StW-Statutes genannten Organen zuzurechnen.

Ob der Gemeinderat der Stadt Steyr für die von der Bürgerinitiative begehrten Maßnahmen zuständig ist, hängt von der Beantwortung der Frage ab, ob die begehrten direkten und umsteigfreien Busverbindungen zwischen den Stadtteilen und diesen und dem Stadtplatz, also eine Änderung des Linienbusverbindungsangebotes in Linienführung und Verknüpfungspunkten, eine wesentliche Änderung des Umfanges der Stadtwerke Steyr im Sinne § 3 Abs. 2 Z. 1 StW-Statut darstellen und somit dafür der Gemeinderat zuständig ist oder, wenn dies keine wesentliche Unternehmensänderung darstellt, der Stadtsenat gemäß der Generalklausel in § 4 Abs. 2 StW-Statut.

Als wesentliche Änderung des Unternehmensumfanges würde beispielsweise die gänzliche Auflassung von Teilbetrieben erachtet, aber auch die Erweiterung der Stadtwerke um neue Teilbereiche, da dies die gesetzlichen Errichtungs- und Führungsgrundsätze für Unternehmungen gem. § 61 StS 1992 wesentlich beeinflußt und den Rahmen des vom Gemeinderat gewollten Unternehmensumfanges sprengen würde.

Das Begehren der Bürgerinitiative stellt zwar einen Akt der strategischen Ausrichtung in der Linienführung der Verkehrsbetriebe dar, hat aber jedenfalls keine maßgebliche Auswirkung auf den Unternehmensumfang der Stadtwerke Steyr insgesamt. Die Bürgerinitiative betrifft somit nicht das Kompetenztatbestandselement der Errichtung, Auflassung und wesentlichen Änderung des Umfanges der Stadtwerke gem. § 3 Abs. 2 Z. 1 des StW-Statutes und ist die Zuständigkeit des Gemeinderates zu verneinen.

Aus diesen rechtlichen Erwägungen hatte ich daher den Antrag der Bürgerinitiative „Bessere Buslinien für Steyr“ vom 23. April 1999 gem. § 69 Abs. 4 des Statutes für die Stadt Steyr 1992 als unzulässig zurückzuweisen.

Zu Frage 6:

Der von Frau GR Frech in ihrer Anfrage, aber auch vorher in diversen Medien bereits mehrmals erhobene Vorwurf des „Wegfalls jeglicher Rechtsmittel gegen einen von mir ausgesprochen Bescheid“ entspricht absolut nicht den Tatsachen, es ist lediglich gegen diesen Bescheid eine Berufung nicht zulässig und auch eine Vorstellung an die OÖ Landesregierung gem. § 74 Abs. 2 StS 1992 nicht vorgesehen. In dem an die Bürgerinitiative gerichteten Bescheid wird jedoch in der Rechtsmittelbelehrung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit einer Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof bzw. Verwaltungsgerichtshof, welche innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt dieses Bescheides bei diesen Gerichtshöfen einzubringen ist, ausdrücklich zulässig ist. Die in verschiedenen Medien seitens der Frau GR Frech dargestellte einzige Möglichkeit der Bürgerinitiative „sich zum Salzamt beschweren zu gehen“ wäre also insofern richtig zu stellen, als die Bürgerinitiative sich zutreffender Weise nicht an das Salzamt, sondern an die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts wenden kann, welche immerhin die obersten rechtlichen Kontrollinstanzen der Republik Österreich darstellen. Diese Regelung des Statutes für die Stadt Steyr entspricht zweifellos den Grundsätzen des österreichischen Rechtsstaates und auch einer bürgernahen Demokratie, da in nahezu allen Instrumenten der direkten Demokratie ein unmittelbarer Rechtszug an die obersten rechtlichen Kontrollinstanzen der Republik Österreich vorgesehen ist, so insbesondere auch bei der Anfechtung jeglichen Wahlergebnisses, so auch der Gemeinderatswahlen, die ebenfalls nur unmittelbar beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden kann. Auch § 10 des OÖ. Bürgerrechtsgesetzes sieht bezüglich Landes-Bürgerinitiativen keine Berufungsmöglichkeit gegen einen erstinstanzlichen Bescheid der Landesregierung, sondern ebenfalls nur den Rechtszug unmittelbar an die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts vor.

Zu Frage 7:

Die im Statut für die Stadt Steyr vorgesehene Regelung, daß daher auch ablehnende Bescheide an Bürger-initiativen unmittelbar beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof unmittelbar angefochten werden können, stellen daher nur eine konsequente Fortführung des in der österreichischen Rechtsordnung verankerten Systems dar, die Instrumente der direkten Demokratie ohne zeitliche Verzögerung ohne weiteren Instanzenzug unmittelbar bei den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts somit den obersten rechtlichen Kontrollinstanzen der Republik Österreich überprüfen lassen zu können. Ich sehe daher keinerlei Veranlassung diesen durchaus systemkonformen Zustand zu bemängeln oder gar eine Änderung desselben herbeizuführen.

Zu Frage 8 und 9:

Hinsichtlich der Zulässigkeit der Bürgerinitiative war gem. § 69 des StS 1992 lediglich zu prüfen, ob der Gemeinderat für die Behandlung dieser Angelegenheit zuständig ist. Eine weitergehende Prüfung, welches Organ für die beantragten Änderungen in der Linienführung zuständig sei, wurde zwar in der Begründung des Zurückweisungsbescheides an die Bürgerinitiative vorgenommen, ist jedoch strenggenommen rechtlich entbehrlich, da sich die juristische Prüfung lediglich darauf zu beziehen hat, ob der Gemeinderat für die Behandlung dieser Angelegenheit zuständig ist oder nicht.

Ob der Gemeinderat der Stadt Steyr für die von der Bürgerinitiative begehrten Maßnahmen zuständig ist, hängt von der Beantwortung der Frage ab, ob die begehrten direkten und umsteigfreien Busverbindungen zwischen den Stadtteilen und diesen und dem Stadtplatz als eine Änderung des Linienbusverbindungsangebotes in Linienführung und Verknüpfungspunkten eine wesentliche Änderung des Umfanges der Stadtwerke Steyr im Sinne des § 3 Abs. 2 Z. 1 des StW-Statutes darstellen und somit der Gemeinderat dafür zuständig ist, oder wenn dies keine wesentliche Unternehmens-änderung darstellt, der Stadtsenat gemäß der Generalklausel in § 4 Abs. 2 des StW-Statutes. Für die Beantwortung dieser Frage ist jedenfalls Bedacht darauf zu nehmen, daß die Verkehrsbetriebe nur einen Teil der Unternehmungen der Stadtwerke bilden. Als wesentliche Änderung des Unternehmensumfangs würde die gänzliche Auflassung von Teilbetrieben zu erachten sein, aber auch die Erweiterung der Stadtwerke um neue Teilbereiche, da bzw. sofern dies die gesetzlichen Errichtungs- und Führungsgrundsätze für Unternehmungen gem. § 61 StS 1992

wesentlich beeinflußt und den Rahmen des vom Gemeinderat gewollten Unternehmensumfanges sprengen würde.

Wenn nun die Bürgerinitiative ihr Begehren dahin ausrichtet, daß direkte Busverbindungen zwischen den Stadtteilen auf den Stadtplatz und zurück und zwischen den Stadtteilen direkt und umsteigefrei eingerichtet werden soll, so stellt dies zwar einen Akt der strategischen Ausrichtung in der Linienführung der Verkehrsbetriebe dar, hat aber jedenfalls keine maßgebliche Auswirkung auf den Unternehmensumfang der Stadtwerke Steyr insgesamt, was von vornherein beurteilt werden kann, ohne den Umfang bzw. die darin vorgeschlagenen Änderungen im Einzelnen näher zu prüfen. Die Bürgerinitiative betraf somit nicht das Kompetenztatbestandselement der Errichtung, Auflassung und wesentlichen Änderung des Umfanges der Stadtwerke gem. § 3 Abs. 2 Z. 1 des StW-Statutes und fiel daher - unabhängig vom exakten Umfang der gewünschten Änderungen - zweifellos nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates der Stadt Steyr. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, daß der Inhalt der begehrten Bürgerinitiative nicht näher umschrieben und ein konkreter Vorschlag für eine neue Linienführung seitens der Bürgerinitiative auch nicht beigebracht wurde, sodaß eine nähere Prüfung des Umfangs auch aus diesem Grunde schon von vornherein nicht möglich war.

Zu Frage 10 und 11:

Da darf ich auf die durch das Statut für die Stadt Steyr vorgegebene Rechtslage verweisen, welche die Vorgangsweise in gegenständlicher Angelegenheit eindeutig regelt und in der Begründung des an die Bürgerinitiative ergangenen Zurückweisungsbescheides auch ausführlich dargelegt wurde. Ihrer Anfrage entsprechend möchte ich diese Rechtslage dennoch hier kurz zusammenfassend darstellen:

Gem. § 4 Abs. 2 des StW-Statutes ist der Stadtsenat der Stadt Steyr im Sinne einer subsidiären Generalkompetenz für alle nichtbehördlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zuständig.

Die Willensbildung und Entscheidung innerhalb der Stadtverwaltung, welche Linien im Personenkraftverkehr bedient werden sollen, sind zweifelsfrei eine nichtbehördliche Angelegenheit und - unter Hinweis auf § 5a Kraftfahrliniengesetz 1952 - auch eine des eigenen Wirkungsbereiches. Für die interne Festlegung der Linienführung, Haltestellen, Fahrpläne usw. ist somit der Stadtsenat der Stadt Steyr zuständig.

Entsprechend der Ermächtigung in § 32 StS 1992 hat der Stadtsenat der Stadt Steyr mit Verordnung vom 5.11.1997 in der Fassung der Verordnung des Stadtsenates vom 16.7.1998 eine Geschäftseinteilung für den Stadtsenat festgelegt, wonach Hr. Stadtrat Roman Eichhübl unter anderem für die Stadtwerke und insbesondere für den Versorgungsbetriebsverbund zuständig ist. Gem. § 2 Abs. 1 Z. 20 dieser Geschäftseinteilung für den Stadtsenat ist das einzelne Mitglied des Stadtsenates zur Wahrnehmung, der die Stadt als selbständiger Wirtschaftskörper oder aufgrund einer ihr eingeräumten Parteistellung treffenden Rechte und Pflichten sowie die Erstellung von Anträgen und Abgabe von Äußerungen zuständig.

Diese Geschäftseinteilung des Stadtsenates korrespondiert mit § 6 StW-Statut, worin hinsichtlich der Zuständigkeit der einzelnen Mitglieder des Stadtsenates auf die Geschäftseinteilung des Stadtsenates verwiesen wird.

Für die stadtinterne Entscheidung in dem Umfang, wie sie die Bürgerinitiative beantragt, ist somit gem. § 6 StW-Statut in Verbindung mit der Geschäftseinteilung für den Stadtsenat Herr Stadtrat Roman Eichhübl zuständig. Dieser kann gem. § 2 Abs. 1 Z. 14 Geschäftseinteilung für den Stadtsenat einzelne Verhandlungsgegenstände an einen Ausschuß des Gemeinderates zur Vorberatung zuweisen (dies entspricht auch der bisher gepflogenen Praxis, daß derartige Angelegenheiten im Kommunalausschuß vorbehandelt werden).

Zu Frage 12:

Die oben dargelegten Ausführungen lassen wohl eindeutig erkennen, daß weder in der Vorsitzführung im Gemeinderat oder im Stadtsenat noch in der Handhabung des Stadtstatutes und der Geschäftsordnung für den Gemeinderat während dessen Sitzungen Unkorrektheiten vorliegen bzw. jemals vorgelegen sind, was sich letztlich auch darin manifestiert, daß sämtlich - von wem auch immer - während meiner gesamten bisherigen Amtszeit als Bürgermeister an die OÖ Landesregierung eingebrachten Aufsichtsbeschwerden vom Amt der OÖ Landesregierung zurückgewiesen und mir in ausnahmslos allen Fällen korrektes und rechtmäßiges Handeln bestätigt wurde. Ich werde mich jedoch selbstverständlich bemühen, diese bereits in der Vergangenheit ausnahmslos bestandene korrekte und gesetzeskonforme Vorsitzführung auch für die Zukunft weiter beizubehalten und damit meinen Beitrag zu einer weiteren gedeihlichen Arbeit im Gemeinderat der Stadt Steyr zu leisten.

Ich kann dazu sagen, daß ein Jurist mindestens 3 Tage an dem gearbeitet hat, und daß ich mich selbstverständlich sehr um eine korrekte Vorsitzführung bemühe, und manches Mal, wenn es besonders kompliziert wird, natürlich des Rechtsbeistandes eines hierfür im Magistrat Steyr vorgesehenen Juristen bedarf und froh bin diese Unterstützung zu haben.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Sind die Rechtsmittel einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof bzw. Verfassungsgerichtshof mit einer durchschnittlichen Erledigungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren als einziges Rechtsmittel für den Bürger ihres Erachtens nach gegen abstiegige Bescheide von ihnen ein geeignetes Instrumentarium?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Frau Kollegin Frech, das Statut für die Städte Linz, Wels und Steyr ist erst kürzlich vom OÖ. Landtag neuerlich beschlossen worden. Mindestens 50 Juristen haben an diesem Regelwerk mitgearbeitet. Ich gehe davon aus, daß die sich die Konsequenzen überlegt haben und es ist natürlich so, daß irgendwo auch Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Demokratie lebt davon, Frau Kollegin Frech, daß Entscheidungen nach ausführlicher Beratung, Anhörung oder Argumente getroffen werden, aber zu einem Zeitpunkt, der halt notwendig ist um die Dinge in Gang zu setzen und in Gang zu halten. Wenn hier immer wieder von Minderheiten versucht wird, die Entscheidungen hinauszuzögern, oder mit Geschäftsordnungen und anderen Möglichkeiten versucht wird, eben Entscheidungen hintan zu halten, dann wird letztendlich auch die Demokratie gefährdet. Ich habe kein Problem damit, daß Mehrheitsentscheidungen getroffen werden müssen, wenn eine ausführliche Beratung vorliegt. Ich möchte übrigens noch zum Schluß zum Gegenständlichen auch eine Kleinigkeit sagen, und das aus der Sicht meiner Fraktion vielleicht zum Ausdruck bringen. Meine Fraktion war an dem Tag deutlich in der Minderheit. So wild entschlossen, wie sie da jetzt tun oder manch andere vielleicht auch noch, kann es nicht gewesen sein. Sie hätten nämlich jeden Beschluß herbeiführen können. Er wäre zwar nicht rechtskräftig gewesen, wie wir schon erläutert haben, aber sie haben es ja nicht einmal versucht. Es ist ja kein Beschluß in dieser Richtung getätigt worden, und daher muß ich sagen, macht es mich schon ein bißchen betroffen. Man muß das schon bei dieser Gelegenheit noch einmal sagen, diese Linienführung war einhelliger Auffassung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien.

Zwischenruf ÖVP-Mandatare und LIF-Mandatarin:

Nein !

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Entschuldigung, korrigiere mich, ich sehe ja wie die Stimmung aufgeheizt ist. Ich meine die Verlegung der zentralen Umsteigestellen, das wollte ich sagen. Also das war die Auffassung gemeinsam und jetzt wo wir es realisieren, jetzt soll das neuerlich wieder verhindert werden.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Das stimmt nicht. Wir wollen ja nur eine andere Linienführung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Inhaltlich diskutieren wir das jetzt nicht. Wir werden noch Gelegenheiten haben, vielleicht im Zuge eines weiteren Initiativantrages. Das wird zwar schwer sein, aber wie dem auch immer sei, man muß sich überlegen, was am Schluß dabei heraus kommen soll. Die Bürger warten auch auf unsere Entscheidungen und sie haben auch Gelegenheit in der Demokratie die Entscheidungen zu goutieren oder nicht zu goutieren und zu dem gibt es Wahlen, und das ist Demokratie. Auch Minderheiten müssen zur Kenntnis nehmen, daß sie überstimmt werden. Das gehört nämlich auch zur Demokratie. Manchmal ist das ein bißchen schwierig. Aber in Wirklichkeit müssen Gemeinderatsbeschlüsse von allen Mitgliedern des Gemeinderates getragen werden, wenn sie gefaßt worden sind, wenn sie sich zumuten eben gute Demokraten zu sein. Und ich muß manchen Beschluß exekutieren, das steht im Statut, der nicht nach meinen Gesichtspunkten gefällt wurde. Sie können gerne nachschauen, ich habe alle exekutiert.

Das waren die Anfragen, die haben heute etwas länger gedauert.

Es gibt eine Anfrage der Frau Gemeinderätin Reznar. Sie wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 8. 7. 1999 beantwortet werden, da sie für die heutige Sitzung zu spät eingelangt ist.

Zu den Mitteilungen des Bürgermeisters unter Punkt 3) darf ich ihnen mitteilen, daß wir im Hinblick auf die Jahr-2000-Umstellung intensive Anstrengungen unternehmen. Das Problem scheint also schon schwieriger zu sein als man das am ersten Blick annimmt. Auch die anderen Städte, der Städtebund und alle beschäftigen sich damit. Bei uns laufen also diese Bemühungen auch und es können auch viele Auswirkungen in vielen Bereichen des Lebens eigentlich eintreten.

So können vom Jahr-2000-Problem Haustechnikgeräte, wie z. B. Heizungs-, Klima- und Aufzugsanlagen, Alarmsysteme, Zutrittssicherungen oder Brandmeldeanlagen betroffen sein. Auch Nachrichtentechnikgeräte, wie Telefon, Fax, Pager und medizinische Geräte könnten zum Jahreswechsel ausfallen.

Alle Geschäftsbereichsleiter und Geschäftsführer der ausgegliederten Unternehmen wurden von der Magistratsdirektion angewiesen, in ihrem Bereich für einen reibungslosen bzw. störungsfreien Jahrtausendwechsel zu sorgen.

Nach Auskunft der EDV wurde insbesondere im Hard- und Softwarebereich aufgrund einer langfristig geplanten Reorganisation das Schwergewicht auf dezentrale PCs inklusive Client-Server-

System mit zentralen Laufwerken umgestellt.

Alle Netzwerkkomponenten wurden bereits von einer externen Firma auf die Jahr-2000-Fähigkeit getestet. Weiters wird im Sommer d. J. jeder einzelne PC auf seine Unbedenklichkeit überprüft. Die eingesetzte Software wurde von der GEM-Dat bereits auf ihre Jahr-2000-Tauglichkeit getestet. Zudem werden seit 1. 1. 1999 bei allen EDV-Produkten Garantieerklärungen von den Lieferanten verlangt und auch mitgeliefert.

Nichts desto trotz werden in den ersten Wochen des Jahres 2000 alle EDV-Mitarbeiter anwesend sein, um das Netzwerk und die Server einem „Echttest“ zu unterziehen und etwaige kurzfristig auftretende Probleme vor Ort zu lösen.

Das waren vielleicht die wichtigsten Dinge, die wir versuchen in diesem Bereich vorbereitend zu tun, daß uns da keine Pannen passieren.

Der Herr Landeshauptmann-Stv. Dr. Christoph Leitl teilt mir in einem Schreiben zum EU-Regionalfördergebiet mit.

„LH Dr. Josef Pühringer hat mir Ihr Schreiben vom 12. 3. 1999 betreffend Einstufung der Stadt Steyr als EU-Regionalfördergebiet übermittelt.

Dazu darf ich Ihnen mitteilen, daß wir seitens des Landes Oberösterreich - trotz Reduktion der Fördergebiete in der EU und auch in Österreich - nichts unversucht lassen werden, daß Oberösterreich für den Zeitraum 2000 bis 2006 eine möglichst große Regionalförderkulisse erhält.

Was die Gebietsverteilung innerhalb von Oberösterreich anbelangt, so werden wir uns um eine korrekte, den Vorgaben der europäischen Kommission und den regionalwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Lösung einsetzen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die in der Resolution dargelegten Ausführungen, die uns Argumente für die Beibehaltung des Fördergebietsstatus der Region Steyr liefern und verbleibe“

Es gibt eine groß angelegte Aktivität unseres Marketingteams gemeinsam hier mit den Gastronomen. Es läuft also bereits im 3. Jahr diese Imagekampagne der Stadt und gegenwärtig liegt der Schwerpunkt des vielfältigen Angebotes der Steyrer Gastronomie zu vermarkten, bekannt zu machen und zu bewerben. Zentrales Werbemittel ist auch diesmal wieder das Plakat, mit dem das vielfältige, gastronomische Angebot einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden soll.

So wird ab Mai im oberösterreichischen Zentralraum sowie Teilen von Niederösterreich auf 150 Großflächenplakaten mit der Aussage „**Vom Festschmaus bis zum Tête á Tête - Steyr - ein starkes Stück Stadt**“, geworben, wobei die Plakate graphisch im bereits bekannten „Steyr-Look“, gestaltet wurden und diesmal ein Weinglas im großflächigen Steyr-Schriftzug die Position des Ypsilons einnimmt.

Die 150 Großflächenplakate bleiben den gesamten Mai affiziert, und an 80 ausgewählten Stellen wird die Werbebotschaft der Steyrer Gastronomie auch noch im Juni vermittelt.

Wir wollen mit dieser Kampagne bewußt die Qualität und Vielfalt der Steyrer Gastronomie hervorstreichen, die für jeden Geschmack und jede Altersgruppe etwas bietet und absolut keinen Vergleich zu scheuen braucht und zusätzlich zur plakativen Werbung die Steyrer Lokalszene mit der „**1. Steyrer Fun Night**“, am Freitag, 28. Mai, gleich auch zu einem neuen, attraktiven Gastro-Event motivieren. In diesem Zusammenhang möchte ich alle Mitglieder des Gemeinderates zu dieser 1. Steyrer Fun Night recht herzlich einladen.

In dieser „Nacht der Nächte,, wird in insgesamt 16 Lokalen Live-Musik geboten. Und zwar von Rock über Jazz bis Klassik. Für einen Gutschein um 100 Schilling gibt es drei Getränke. Und als besonderes Service für die Gäste pendelt der neue Steyrer Bummelzug kostenlos zwischen den teilnehmenden Gastro-Betrieben, wodurch man ohne eigenes Fahrzeug mehrere Lokale besuchen und beliebig aus den unterschiedlichen Musikrichtungen bzw. Live-Gruppen wählen kann.

Der Steyrer Magistrat senkt deutlich seine Telefongebühren und zwar um rund 20 %. Die Liberalisierung in diesem Bereich bringt es mit sich, daß auch unsere Verhandlungen hier zu diesem Erfolg geführt haben.

Es hat einen Run auf das diesjährige Steyrer Verwaltungssymposium gegeben. Es waren also wirklich aus Wirtschaft, aus der Verwaltung, aus vielen Bereichen hier Spitzenvertreter anwesend, denen auch die diesjährigen Themen sehr gut gefallen haben, und mitgeteilt haben, daß sie das gut brauchen können. Es ist diesmal um Wissensmanagement und Verwaltungsmarketing gegangen.

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage bessert sich saisongemäß wieder etwas. Die Arbeitslosenquote betrug im April 1999 6,4 %, das ist um 0,9 Prozentpunkte besser als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im April 1999 2.648 Menschen. Gegenüber dem Vormonat sind das um 357 zwar weniger, gegenüber dem Vorjahr um 156 mehr.

Im April 1999 sind 495 offene Stellen gemeldet gewesen, das sind im Vergleich zum Vormonat um 231 Stellen mehr sowie auch gegenüber dem Vorjahr um 41 Stellen mehr.

GR Walter Gabath trifft um 14.55 Uhr ein.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Das waren die Mitteilungen des Bürgermeisters. Nunmehr meine Damen und Herren bitte ich sie um die Kenntnisnahme der Beschlüsse des Stadtsenates, die mit der Einladung zum Gemeinderat zugegangen sind.

Vor Eingang in die Tagesordnung und die Behandlung der Verhandlungsgegenstände ersuche ich sie gemäß § 19 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates um Absetzung des Tagesordnungspunktes 23), Festsetzung der Kursgebühren und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr bei Herrn Stadtrat Ing. Dietmar Spanring. Dieser Verhandlungsgegenstand wurde in der heutigen Sitzung des Stadtsenates zurückgestellt. Zur Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Wir wollen eigentlich nur die Erhöhungen noch genauer überprüfen und die Sinnhaftigkeit sozusagen beurteilen können. Es wird eine Wiedervorlage und eine Beschlußfassung, ich glaube in der Julisitzung, geben.

Wünscht zu diesem Antrag auf Absetzung jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich sie um die erforderliche 2/3 Mehrheit, daß wir diesen Antrag absetzen können. Danke sehr, das ist einstimmig geschehen.

Wir haben noch eine kleine Änderung unter Punkt ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates unter Punkt 2). Der ist nicht verfaßt worden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das muß ich jetzt sagen. Entschuldigung, ich habe geglaubt, das ist auch ein Tagesordnungspunkt auf der Gemeinderatssitzung. In Anbetracht der Wertgrenzen ist das nicht im Gemeinderat sondern im Stadtsenat schon beschlossen worden. Wir haben hier heute die Bushaltestelle Schönauerbrücke beschlossen, daß diese gemacht wird, nicht aber die zwei Querungshilfen, die auch im Antrag drinnen waren, weil hier so ein Verkehrs-projekt noch gemacht wird. Wir wollen sicher sein, daß das auch wirklich funktioniert. Derzeit sind wir das nicht. Daher haben wir heute im Stadtsenat nur die Busbucht beschlossen. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie die Stadtsenatsunterlagen studieren.

Es gibt zwei Dringlichkeitsanträge bevor wir in die Tagesordnung eingehen können.

Der Dringlichkeitsantrag 1) kommt von der ÖVP-Fraktion. Er ist etwas schneller eingereicht worden als der 2. Antrag, daher habe ich ihn Nr. 1 getauft. Es schreiben die Kollegen der ÖVP-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die unterfertigten Mitglieder der ÖVP-Fraktion des Gemeinderates der Stadt Steyr erlauben sich höflich, gem. § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr für die Sitzung des Gemeinderates am 20. Mai 1999 nachstehenden

Dringlichkeitsantrag

einzubringen:

Am 1. Juli 1999 wird die Busdrehzscheibe Hessenplatz in Betrieb genommen. Um Fehlplanungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, sowie die geforderten Maßnahmen aus dem „Stickler-Konzept“ umzusetzen, fordern die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Steyr nachstehenden Antrag in Form eines Dringlichkeitsbeschlusses wie folgt:

Antrag des Gemeinderates an den Stadtsenat.

Der Gemeinderat Steyr möge beschließen:

Der Stadtsenat möge eine Rückübertragung der Kompetenzen betreffend Linienführung der städtischen Buslinien von den Stadtwerken an den Stadtsenat und Ermöglichung einer Mitsprache der Steyrer Bürgerinnen und Bürger vornehmen. Begründung: Es widerspricht den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft Staats- und auch Stadtbürger in für sie entscheidenden Fragen vor der Mitsprache und Mitgestaltung auszuschließen.

Der Antrag ist ausreichend unterstützt. Ich würde vorschlagen ...

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Zu den Resolutionen generell muß man sagen, weil dieser Antrag auch nicht so unproblematisch ist.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ja bitte, vielleicht gibst du uns vorher gleich eine entsprechende Erklärung. Aber ich persönlich war der Meinung, daß wir ihm die Dringlichkeit zuerkennen sollten. Nach eurer Meinung soll die Dringlichkeit zuerkannt werden. Nicht wahr? Die Dringlichkeit zuerkennen und ihn am Ende der Tagesordnung in Behandlung nehmen. Das wäre mein Vorschlag. Das ist die übliche Gestion, wie wir mit diesen Dringlichkeitsanträgen bisher umgegangen sind. Dieser Vorschlag steht, wenn keine Wortmeldung ist, zur Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Zur Geschäftsordnung, Herr Bürgermeister. Im Vorgespräch, während sie die Anfragen verlesen haben, haben wir ein kleines Gespräch gehabt, und der Herr Magistratsdirektor meinte, er ist ja unser rechtskundiger Berater, diesbezüglich Stadtstatut, daß dieser Antrag nicht den Bestimmungen unseres Statutes entspricht, der jedenfalls nicht hier sondern im Stadtsenat zu behandeln wäre. Wenn ich hier meine persönliche Meinung abgeben darf. Es ist sehr richtig und wäre sehr angenehm, wenn wir es hier in der Öffentlichkeit abführen würden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Bitte was war das Letzte ? Die Frau Kollegin hat schon einen Abänderungsantrag zum Antrag, den wir noch gar nicht beschlossen haben.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Es gibt eine Rechtsmeinung vom Herrn Magistratsdirektor, daß wir im Gemeinderat hier nicht zuständig seien. Das kann ich nicht beurteilen, das müssen andere beurteilen. Ich würde es bedauernswert finden. Ich werde mich natürlich dem anschließen, wenn es rechtlich so ist, daß wir so etwas nicht in der Öffentlichkeit diskutieren.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich habe ja gar nichts dagegen. Aber wenn ich mich nicht täusche, habt ihr mir genau aufgeschrieben, ihr rechtskundigen Freunde, daß Dringlichkeitsanträge zuzulassen sind, unter allen Umständen. Wir dürfen sie nur dann nicht inhaltlich debattieren usw. Wir können sie ablehnen, wir können sie dann annehmen, aber zulassen müssen wir sie, habt ihr gesagt. Bitte sehr. Ich meine natürlich, das sehe ich am ersten Blick, ohne hier den Anschein zu erwecken, daß ich sehr

rechtskundig bin, daß das eine verwegene Konstruktion ist, Herr Kollege Mayrhofer. Aber bitte sehr. Bitte vielleicht erklärst uns du, was wir in so einem Fall am besten tun, Herr Magistratsdirektor.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Die Zulässigkeit der Behandlung von Resolutionen im Gemeinderat ist ja differenziert zu sehen. Man muß unterscheiden zwischen Resolutionen die Rechtswirkungen auslösen, und Resolutionen die reine Wunschvorstellungen, reine Willensäußerungen des Gemeinderates sind. Resolutionen, die so rechtliche Auswirkungen nach sich ziehen, sind, und das hat der Herr Bürgermeister auch bei seiner Beantwortung bezüglich der Bürgerinitiative gesagt, von subsidiären Generalkompetenzen im Stadtsenat zu behandeln. Und das Statut ist so aufgebaut, daß bestimmte Kompetenzen dem Gemeinderat, dem Bürgermeister, dem Magistrat zugeteilt worden sind, und alles andere, was nicht ausdrücklich diesen Organen zugeordnet wurde, ist im Stadtsenat zu behandeln. Das heißt, Resolutionen, sowie die, die über unsere Welle heute morgen auch ausgeschrieben wurde, die darauf ausgerichtet sind, daß die Kompetenzen eines Stadtsenatsmitgliedes delegiert oder rückdelegiert werden, so auch der Stadtsenat, hätten rechtliche Auswirkungen und wären daher im Gemeinderat nicht zuzulassen sondern lediglich im Stadtsenat. Das ist der eine Teil der Resolutionen. Der andere Teil ist derjenige, wo ein Organ der Stadt, ein GR, ein Stadtsenat, jedes einzelne Mitglied des Stadtsenates und des Gemeinderates eine Willensäußerung von sich gibt, eine Wunschvorstellung äußert, daß irgend-etwas so sein soll. Das kann natürlich der Gemeinderat tun, genauso wie es jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates tun kann. Und es wird nur dann eine Entschließung oder eine Resolution des Kollegialorgans geben, wenn das Kollegialorgan einen Beschluß herbeiführt. Aber auch da sind Grenzen gesetzt, und zwar Grenzen aus der Verfassung her, aus dem Bundesverfassungsgesetz und Grenzen aus dem Statut, wo gleiche Bestimmungen vorhanden sind. Diese Grenzen liegen im eigenen Wirkungsbereich, das heißt, eine solche Resolution muß immer die Gemeinde bzw. auch deren Bevölkerung betreffen. Und solche Resolutionen können hier vorgetragen und beschlossen werden. Meines Wissens nach, weil die Frau Gemeinderätin Frech hat mir heute Mittag diesen Antrag gezeigt, ist dieser Antrag des Liberalen Forums, wenn es noch immer derselbe ist, eine Willensäußerung, eine Wunschvorstellung, daß die ÖBB und die OÖ Landesregierung diese Zugverbindung nicht einstellt, zulässig.

Hinsichtlich des Antrages der ÖVP, der jetzt ein bißchen abgeändert worden ist gegenüber den morgendlichen Meldungen, daß der an und für sich als Antrag eines Stadtsenatsmitgliedes an den Stadtsenat zu werten ist. Herr Stadtrat Mayrhofer hat einen Antrag unterschrieben, der dem Stadtsenat rechtlich ist. Solche Anträge können bis zu 3 Tage vor der Stadtsenatssitzung eingebracht und müssen dann in der nächsten Sitzung behandelt werden. Da muß der Bürgermeister diesen Antrag auf die Tagesordnung setzen. Würde man diesen Antrag der ÖVP-Fraktion jetzt als Resolution werten, als Willensäußerung des Gemeinderates, daß der Stadtsenat in eine bestimmte Richtung hin entscheidet, so kann das sehr wohl auch hier im Gemeinderat beschlossen werden, als Willens- und Wunschvorstellung, aber die Resolution müßte lediglich dem Vorsitzenden des Stadtsenates zugeleitet werden. Dieser hätte im Stadtsenat bloß darüber zu berichten und keinen Beschluß herbei zu führen.

Ich ersuche die ÖVP-Fraktion hinsichtlich dieses Antrages zu entscheiden, in welche Richtung hin er tatsächlich gemeint und gewollt ist.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ob es eine Wunschvorstellung ist oder ein Antrag an den Stadtsenat.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Bitte, Herr Kollege Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ja, es ist natürlich keine Resolution sondern ein Antrag. Das ist vollkommen richtig, daß ich als Stadtsenatsmitglied die Möglichkeit habe einen Antrag an den Stadtsenat zu stellen. Das ist mir bekannt und ist auch ohne weiters möglich. Hauptsächlich sind wir jetzt alle unter Druck, daß ich den jetzt abändern müßte. Sie haben es sehr genau rechtlich ausgedrückt, daß der Herr Bürgermeister das vortragen kann, ohne weiters, aber es obliegt ihm auch, daß er es auf die Tagesordnung setzt und auch einen Beschluß herbeiführt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Im Stadtsenat.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Es hat auch mit dem Antrag, der sicher rechtens ist und so durchgeführt werden kann, nichts zu tun. Das ist der zweite Schritt. Der erste Schritt ist, daß heute der Gemeinderat das beschließt. Das heißt, ich ersuche den Antrag, den wir gestellt haben, durchzuführen.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Da müssen wir wirklich dann noch einmal formell und inhaltlich über diesen Antrag diskutieren.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

So. Also mein Antrag lebt wieder auf.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Dem Dringlichkeitsantrag der ÖVP die Dringlichkeit zu bescheinigen und ihn am Ende der Tagesordnung in Behandlung zu nehmen. Wer für diese Vorgangsweise ist, den bitte ich ein Zeichen

zu geben. Danke sehr. Das ist einstimmig gewesen. Der Antrag Nr. 2), das wird ja noch komplizierter. Die Fr. Kollegin Frech hat mir einen Abänderungsantrag überreicht zum Dringlichkeitsantrag der ÖVP. Ich gehe also davon aus, daß sie in der Debatte den stellen werden.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Moment. Jetzt muß ich mich zur Geschäftsordnung melden, Herr Bürgermeister. Wir haben jetzt einen Dringlichkeitsantrag der von mindestens 6 Gemeinderäten beschrieben werden muß.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Er wird behandelt. Das haben wir gerade beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Aber ich habe ein Problem, wenn jetzt ein Abänderungsantrag zu einem Dringlichkeitsantrag, den ich ja selbst mit unterschrieben habe, jetzt mittels Abänderungsantrag abgeändert wird.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nein, das ist ja nicht der. Das ist ja ein Anderer. Zur ÖVP.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Kollege, es geht um den ÖVP-Dringlichkeitsantrag. Beruhigen sie sich. Und die Frau Kollegin Frech kann natürlich, wie jeder Gemeinderat, ganz allein dann im Zuge der Debatte zum ÖVP-Antrag einen Abänderungsantrag bringen. Aber der ist natürlich noch verwegener wie der von der ÖVP. Da werden wir heute noch viel Spaß haben, habe ich das Gefühl.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Und wir werden uns mit Geschäftsordnungsfragen noch intensiv beschäftigen. Der 2. Antrag, meine Damen und Herren, Dringlichkeitsantrag Nr. 2) gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr.

Die unterfertigten Mitglieder des Steyrer Gemeinderates erlauben sich höflich, gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Sitzung am 20. Mai 1999 nachstehenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

einzubringen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Resolution an das Land Oberösterreich und die ÖBB.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr fordert die Oberösterreichische Landesregierung und die Österreichischen Bundesbahnen auf, die Tagesrandverbindung Linz ab 23.00 Uhr, Steyr an 23.56 Uhr (Garsten 23.59 Uhr) nicht einzustellen!

Das ist ein Dringlichkeitsantrag, eine Resolution zu beschließen. Beinhaltet also auch das Thema, das vom Magistratsdirektor versucht wurde, zu erläutern, wie wir damit umgehen sollen. Ich schlage ihnen auch in diesem Fall vor, meine Damen und Herren, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn am Ende der Tagesordnung, nach dem Dringlichkeitsantrag Nr. 1) in Behandlung zu nehmen. Wenn sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, bitte ich sie ein Zeichen zu geben. Auch das ist einstimmig angenommen.

So. So weit, so gut. Jetzt könnte ich den Vorsitz an die Kollegin Mach abgeben, wenn ich mich nicht täusche.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Bürgermeister um seine Berichterstattung.

BE: BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Diskussion verschiedener Mandatäre

Ordnungsruf

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Hier liegt ein Antrag gemäß § 12, Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr vor, und zwar gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr. Hier heißt es:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Land Oberösterreich hat das Jahr 1999 zum Jahr der Familie erklärt. Die ÖVP Steyr ist überzeugt, daß neben den bereits stattfindenden und geplanten Aktivitäten der Stadt Steyr weitere Schwerpunkte für Familien gesetzt werden müssen.

Als Gemeinderätin stelle ich daher namens der ÖVP-Fraktion folgenden **Antrag**:

Präs-114/99

Antrag der ÖVP-GR-Fraktion (Frau Gemeinderätin Koppensteiner) gem. § 12 Abs. 3 Stadtstatut i.V. m. § 6 Geschäftsordnung für den Gemeinderat betreffend Ausdehnung der Familiencard.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gültigkeit der Familiencard des Landes Oberösterreich wird auf alle städtischen Freizeiteinrichtungen ausgedehnt.

Schülerinnen und Schüler, die einen Schülerfreifahrtsschein für das Stadtgebiet Steyr besitzen, sind berechtigt während der schulfreien Zeit (Wochenende und Ferien) sämtliche städtische Linien ohne zusätzliches Entgelt zu benutzen.

Alle in Steyr von verschiedenen Organisationen (Pfadfinder, Kinderfreunde, Jungschar u.ä.) angebotenen Kinder- und Jugendveranstaltungen in den Sommerferien, sind vom Geschäftsbereich für Kultur, Jugend und Sport zu koordinieren und in einem vom Magistrat herauszugebenden „Fun&Action-Flyer“ aufzulisten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Stadtrat Eichhübl. Ich erteile es ihnen. Bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, werter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Frau Kollegin Koppensteiner als Antragstellerin.

Ich darf vorausschicken, daß ich ihnen jetzt nicht unterstelle, und das gilt auch für die weiteren Fraktionsmitglieder ihrer Fraktion die diesen Antrag unterstützen, daß es unlautere Gedanken waren, die sie bewogen haben, diesen Antrag einzubringen. Allerdings, das darf ich schon hinzufügen, wäre es ein Leichtes für jedes einzelne Mitglied dieses Gemeinderates, hier einmal aufzulisten, welche Dienstleistungen die Stadt an den Bürger erbringt um dann dort und da etwas herauszunehmen und dann den Nulltarif zu verlangen. Bei ihnen dürfte aber die Triebfeder des Handelns woanders liegen, nämlich bei der sich in raschen Schritten nähernden EU-Wahl. Denn wie wäre es sonst zu verstehen, Frau Kollegin Koppensteiner, daß sie hier so EU-weltmännisch auftreten. Aus der Familienkarte des Landes Oberösterreich wird eine Familiencard und dann verlangen sie auch noch im 3. Absatz, daß die Jugendveranstaltungen vom Geschäftsbereich für Kultur, Jugend und Sport zur „Fun&Action-Flyer“ ausgearbeitet werden. Ich kann nur meiner Hoffnung darüber Ausdruck geben, daß das nicht ein Grund dafür ist, daß so viele Schüler in den Schulen immer zunehmender Schwierigkeiten mit der deutschen Grammatik haben, wenn schon die Lehrer in ihren Anträgen derartige Ausdrucksweisen hier im Gemeinderat verwenden. Nun aber meine Damen und Herren des Gemeinderates, schauen wir uns doch einmal die Leistungen dieser OÖ. Familienkarte, so steht es hier Frau Kollegin Koppensteiner, sie erlauben, daß ich hier diesen Ausdruck verwende, an.

Was sind denn das für Leistungen? Da steht u.a.: Die Vorteile der OÖ. Familienkarte: Ermäßigung bei verschiedenen oberösterreichischen Gebieten z. B. in Freizeit, Gastronomie und Dienstleistungsbereich, die als Vorteilsgeber familienfreundliche Angebote z. B. bei der Preis- und Tarifgestaltung oberösterreichischen Familien zur Verfügung stellen. Was heißt das also im Klartext? Ich nehme an, Frau Kollegin Koppensteiner, daß sie das noch näher erklären werden. Aus

dem zumindest lese ich heraus, daß das freiwillige Leistungen verschiedenster Privatunternehmungen sind. Ich frage sie daher, das geht aus dem nicht hervor, was sind denn die Leistungen des Landes Oberösterreichs in diesem Zusammenhang? Denn das kann es doch wirklich nicht sein, wenn es dann in einer weiteren Auflistung heißt, und darin erschöpft sich auch dann schon die Leistung der Familienkarte, kostenlose Information oberösterreichische Kindergartenbetreuungen, günstige Unfallversicherung, Gratisbezug der oberösterreichischen Elternbriefe, kostenlose Information über familienpolitische Maßnahmen auf Bundesebene, Gratisbezug der Publikation des Familienreferates usw. Also mit Verlaub, recht aufregend ist dieses Angebot nicht. Vielleicht könnten sie, meine Damen und Herren der ÖVP-Fraktion, einmal in Richtung der anderen Vorstoß nehmen, um diese Leistungen doch noch etwas zu verbessern, damit diese auch bessere Auswirkungen haben.

Und es ergeben sich noch ein Reihe von weiteren Fragen in diesem Zusammenhang, den wir vorher genannt haben. Ab wann sollen diese Forderungen in Kraft treten? Ich nehme an sofort, denn das Jahr 1999 hat schon vor 5 Monaten begonnen und es wurde ja, soweit ich informiert bin, das gesamte Jahr 1999 zum Jahr der Familie erklärt. Ich darf daher diese Anmerkung etwas ironisch machen, ein bißchen spät sind sie schon dran, Frau Kollegin Koppensteiner. Denn das, was sie da verlangen, hat ja auch schwerwiegende, budgetäre Auswirkungen und es wäre eigentlich erforderlich gewesen diese Auswirkungen bereits bei der Budgetverhandlung miteinzubringen. Und da bin ich schon beim Schwerpunkt dieses Antrages. Wer bietet über Nebenkosten dieser von ihnen verlangten, generellen Schülerfreifahrten, und wer, meine Damen und Herren des Gemeinderates, übernimmt die Kosten im Freizeitbereich, der durch diese Maßnahmen entgangenen Einnahmen. Ich darf ihnen die derzeitige Situation sehr deutlich nahe bringen. Im Bäderbereich, miteingeschlossen die Kunsteisbahn, ergibt das einen jährlichen Abgang von etwa 8,5 Millionen Schilling, wobei der Verlustersatz bekanntlicherweise 4 Millionen Schilling gegenüber den Stadtwerken beträgt. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß aufgrund der Tatsache sehr große Investitionen im Bereich des Verkehrsbetriebes gemacht und von der Stadtkasse entsprechend unterstützt wurden, und vom Referenten, daß der in der Lage ist, weitere Kostenzusagen, aufgrund dieser Maßnahmen, zu machen. Dann geht es noch weiter, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wobei ich hier, was ich jetzt sage, besonders unterstreichen möchte. Im Verkehrsbetrieb gibt es bekanntlich 29 Millionen Schilling Verluste. Die Kosten dieser Forderung würden etwa 1,3 Millionen Schilling, vorsichtig geschätzt, betragen, wenn man jetzt diese generellen Schülerfreifahrten einführen würde. Sie wissen ja genau, daß wir in Bezug auf Begünstigungen, gerade der Schüler, ich meine von Seiten der Stadtwerke, ein sehr gutes Angebot haben. Denn jeder der einen Schülerfreifahrtausweis bekommt, hat ja die Möglichkeit eine Zusatzmarke zu lösen, die ihn einerseits berechtigt, wenn er einen Betrag von S 300,00 bezahlt, daß er dann die Möglichkeit hat, mit diesem Fahrtausweis, das wird dann in den Fahrtausweis eingetragen, die Leistungen des Verkehrsbetriebes auf den gesamten Linien, mit Ausnahme der Weihnachts-, Semester-, Oster- und Hauptferien benützen kann. Dann hat er noch die Möglichkeit mit den weiteren S 150,00 pro Jahr, eben das gesamte Liniennetz zu benützen, und da sind die Weihnachts-, Semesterferien miteingeschlossen. Also er kann sozusagen Tag täglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Und was offensichtlich auch nicht berücksichtigt wurde, Frau Kollegin Koppensteiner und meine Damen und Herren der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, ist die Tatsache, daß wir da vom Bund, aufgrund dieser Schülerfreifahrten, die sogenannten Schülerfreifahrtsersätze bekommen, und zwar vom zuständigen Bundesministerium die 1998 7,6 Millionen betragen haben. Und gerade in letzter Zeit hat es sehr intensive Diskussionen gegeben, den öffentlichen Verkehrsmitteln, jenen öffentlichen Verkehrsunternehmen, diese Mittel entsprechend zu kürzen. Nur unter bestimmten Voraussetzungen ist es dann gelungen das Versprechen abzurufen, daß man in den nächsten Jahren doch mit diesen Alteinnahmen vonseiten des Verkehrsbetriebes der Stadt in dieser Größenordnung, die ich ihnen genannt habe, rechnen kann. Würde man jetzt also vonseiten der Stadtwerke, vonseiten des Gemeinderates aus hergehen und eigene Ermäßigungen beschließen, dann läuft man Gefahr, daß zum Nachteil dieser Förderung, zum Nachteil des Verkehrsbetriebes, zum Nachteil des Budgets der Stadt Steyr entsprechende Kürzungen vonseiten des Bundes erfolgen werden. Damit ist zumindest mit aller Sicherheit zu rechnen.

Und nachdem ich gerade so im Fluß bin, meine Damen und Herren, erlaube ich mir doch noch ein

paar Anmerkungen zur letzten ÖVP-Zeitung zu machen. Wunderschöne Form ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Schön, gell!

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Gefällt mir sehr. Die Damen kommen sehr gut zur Wirkung, die Frau Kollegin Pramendorfer, unten links die Kollegin Maria Koppensteiner. Nur mit dem Inhalt, da würde ich ihnen empfehlen, das geht mich grundsätzlich nichts an, ob der Empfänger ist, aber nur sollten sie sich vielleicht ein bißchen absprechen. Sie übertiteln nämlich ihren Beitrag, Frau Kollegin Pramendorfer, „Spitzenverdiener können mehr bezahlen“ und da geht es um Kindergartentarife, da gebe ich ihnen vollkommen Recht. Gleich darunter verlangt aber die Frau Kollegin Koppensteiner, generelle Freifahrten für alle. Können sie sich da etwas absprechen? Meinen sie da, Frau Koppensteiner, daß wir da auch die besser Verdienenden herauskristallisieren sollten, um diese etwas mehr zur Kassa zu bitten?

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich verhehle aber nicht, am Schluß meiner Ausführungen, daß ich trotz meiner sehr kritischen Anmerkungen, davon ausgehe, daß sie mit besten Absichten diesen Antrag eingebracht haben, und ich stelle daher nach der Geschäftsordnung folgenden Antrag nach § 8, Abs. 2, Zi. a der Geschäftsordnung des Gemeinderates, daß diese von ihnen eingebrachten Anträge, oder der Antrag der 3 Mal betitelt ist, den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wird. Und zwar ist es deshalb sehr wichtig, um dort die finanziellen Auswirkungen und überhaupt generell die Auswirkungen, die ich ihnen ja so im Überblick gegeben habe, auszuloten. Ich danke ihnen für die Aufmerksamkeit.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich danke Herrn Stadtrat Eichhübl. Steht der Antrag zur Geschäftsordnung? Es steht jeder Fraktion zu diesem Antrag eine Wortmeldung zu. Zur Geschäftsordnung, zu diesem Antrag. Zuweisung zu den jeweiligen Ausschüssen.

GEMEINDERÄTIN MARIA KOPPENSTEINER:

Das heißt, ich darf dem Herrn Eichhübl jetzt nicht antworten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nein.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Das tut mit aber leid, Fr. Koppensteiner.

Gelächter

Diskussion verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN

FRIEDERIKE MACH:

Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Anfrage zur Geschäftsordnung. Ich möchte wissen, bisher war es immer so, daß der Antragsteller eines Antrages als Erster die Wortmeldung hat. Hat man das jetzt geändert?

VIZEBÜRGERMEISTERIN

FRIEDERIKE MACH:

Moment einmal. Ich habe gefragt, wer wünscht das Wort, da hat der Herr Stadtrat Eichhübl aufgezeigt, da habe ich ihm das Wort erteilt. Und zur Geschäftsordnung. Dem Antrag zur Geschäftsordnung steht jeder ...

Zwischenrufe verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN

FRIEDERIKE MACH:

Und es steht auch jetzt jeder Fraktion eine Wortmeldung zu. Bitte die Frau Koppensteiner kann ja für die ÖVP-Fraktion ...

Diskussion verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN

FRIEDERIKE MACH:

Wer wünscht von der SPÖ-Fraktion das Wort? Herr Stadtrat.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß wir wieder einmal gut beraten sind, daß wir zu normalen Dingen zurückzukehren beginnen. Gerade in der Sitzung von einem Dringlichkeitsantrag zum Nächsten, glaube ich, daß es gut sein wird, um das Ganze nicht zu verkomplizieren, damit wir es auch alle miteinander hier verstehen, daß wir zu normalen Verhältnissen zurückkehren sollten. Zum Antrag zur Geschäftsordnung, glaube ich, daß es sicherlich wert ist, über diesen Antrag zu diskutieren, daß wir uns inhaltlich damit auseinandersetzen. Familienförderung ist ein wichtiger Beitrag, ist eine wichtige Sache, glaube ich, daß wir gerade als Stadt Steyr in vielen Bereichen Schrittmacher gewesen sind, und heute noch Schrittmacher sind. Aber es gibt natürlich immer wieder Dinge, die man vielleicht verbessern oder neu einführen kann. Man muß sich aber mit den finanziellen Auswirkungen, wie es der Kollege Eichhübl erläutert hat, auseinandersetzen, und muß das genau berechnen und anschauen. Aus diesem Grund sind wir auch der Meinung und unterstützen diesen Antrag, daß wir diesen in den Ausschuß geben und uns dort inhaltlich, wirklich ordentlich und sachlich auseinandersetzen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. FPÖ-Fraktion?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ist alles gesagt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ist alles gesagt. ÖVP?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube mit dieser Vorgangsweise ist unsere Fraktion in keinster Weise einverstanden. Laut der Geschäftsordnung ist das Erste, die erste Stellungnahme der Antragstellerin zuzuordnen. Das heißt, auch wenn der Herr Eichhübl aufgezeigt hat, auch wenn er der Erste war, wäre trotzdem, nachdem die Frau Kollegin Koppensteiner aufgezeigt hat, sie als Erste berechtigt gewesen, zu reden. Es erfolgt also der Antrag, den der Kollege Eichhübl gemacht hat, nicht. Da hätten sie zuerst die Kollegin Koppensteiner antworten lassen sollen. Wir glauben, daß damit wieder eindeutig eines erreicht werden soll: Hinausschieben, Hinauszögern, möglichst in der Öffentlichkeit nicht über Politik reden, welche die Bürger betrifft. Die Familienpolitik ist wirklich wichtig. Und was der Kollege Eichhübl ganz offensichtlich nicht versteht, sind die Kosten und nicht die erhaltenen Einnahmen. Da ist ein kleiner, aber feiner Unterschied. Das heißt, ich ersuche die Stellungnahme der Frau Kollegin Koppensteiner vorzunehmen, bevor über den Antrag abgestimmt wird.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich möchte natürlich sagen, daß wir grundsätzlich ja...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der Herr Dr. Schmidl hat eh eine Interpretation.

VIZEBÜRGERMEISTERIN

FRIEDERIKE MACH:

Herr Magistratsdirektor, bitte.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Der Gemeinderat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. In der Geschäftsordnung ist der Verlauf der Sitzungen dargestellt. Unter anderem steht im § 25 der Geschäftsordnung über den Gemeinderat drinnen, daß die Handlung eines Verhandlungsgegenstandes mit der Darstellung nur dem Berichterstatter zukommt. Berichterstatter ist immer das jeweilige Mitglied des Stadtsenates, dem diese Angelegenheit aufgrund der Geschäftseinteilung des Stadtsenates zukommt. In dem Fall, wo es um finanzielle Auswirkungen gegangen ist, hat der Bürgermeister als Finanzreferent diesen Tagesordnungspunkt als Berichterstatter vorgetragen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Also habe ich es auch richtig gehandhabt.

Das muß ich schon sagen. Aber Frau Koppensteiner, sie können gerne zu ihrem Antrag Stellung nehmen.

GEMEINDERÄTIN MARIA KOPPENSTEINER:

Ich verzichte auf meine Wortmeldung!

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Schade, jetzt habt ihr sie beleidigt!

GEMEINDERÄTIN MARIA KOPPENSTEINER:

Also ich habe mich mit dem Thema sehr genau auseinandergesetzt.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Und warum sagen sie uns das jetzt nicht? Wenn sie eh die Möglichkeit bekommen, daß sie da reden, dann würde ich sie jetzt ersuchen, jetzt einfach über ihren eigenen Schatten zu springen, und sich hier herzustellen um ihren Antrag zu erläutern.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Bin ich schon am Wort?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Für mich wird die Situation schön langsam ein bißchen bedenklich. Und zwar deshalb, weil man hier jetzt wirklich versucht immer mehr Gemeinderatsmandatäre zu knebeln, sie nicht mehr zu Wort kommen zu lassen. Ich bin mit diesem Antrag, der von der ÖVP-Fraktion gekommen ist, durchaus inhaltlich nicht einverstanden. Ich habe genug Kritikpunkte zu diesem Antrag. Aber bisher war es im Gemeinderat immer umsonst, analog diese Regelung anzuwenden, auch wenn sie nicht im Stadtstatut steht. Das ist mir bewußt. Wir sind immer hergegangen, wenn es einen Antrag gegeben, eines Mandatars oder mehrere Mandatäre, diesem als Erstes die Wortmeldung zuzugestehen, seinen Antrag zu erläutern. Meistens war es ohnedies auch so, daß der Antragsteller seinen eigenen Antrag vorgelesen und dann nach der Verlesung auch gleich Stellung genommen hat. Und ich würde es demokratiepolitisch sehr arg finden, wenn man in Zukunft diese Vorgehensweise dadurch abwürgen würde, daß sich einer ganz schnell meldet.

Diskussion verschiedener Mandatäre

Ordnungsruf

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Während der Antrag noch gestellt wird, und dann einen Antrag zur Tagesordnung zur Geschäftsordnung stellen, und zu sagen, wir weisen das dem Ausschuß zu. Das halte ich für

undemokratisch, und wie ich sagte, habe ich mit diesem Antrag wirklich nicht sehr viel im Sinn. Aber aus demokratiepolitischen Gründen finde ich, soll er hier herinnen diskutiert werden, weil eine Zuweisung zum Ausschuß bedeutet, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, Vertraulichkeit. Hier haben wir ein Gremium, wo der Bürger sich auch anhören kann, was unsere Meinung ist. Wenn wir uns das jetzt wegnehmen lassen, als Mandatare, dann frage ich mich: „Was bleibt dann noch?“ Ich bin absolut dafür, daß dieser Antrag hier behandelt wird, und ich würde den Magistratsdirektor bitten, uns zu sagen, ob dieser Antrag rechtlich, ordentlich eingebracht ist und deshalb hier behandelt werden kann.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Aber es steht ja, Antrag zur Geschäftsordnung und den müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Gerade sie halten sich immer so am Statut und an den Rechtsvorschriften fest. Also müssen sie das auch als demokratieverständlich zur Kenntnis nehmen. Und ich habe die Frau Koppensteiner ersucht, sie soll zu ihrem Antrag Stellung nehmen. Aber es ist laut Statut ordnungsgemäß ausgeführt worden.

Unverständlicher Zwischenruf von StR Roman Eichhübl

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr Stadtrat, sie waren nicht am Wort.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Darf ich noch eine Erklärung abgeben? Darf ich noch einen Satz sagen?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Einen Satz, ja bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Frau Kollegin Frech, also ich habe schon gesehen,...

Unverständlicher Zwischenruf von GR Mag. Michaela Frech

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich habe mich, wie schon bei allen anderen Gemeinderatssitzungen, zu Wort gemeldet. Die Frau Vizebürgermeisterin hat meine Wortmeldung registriert.

Diskussion verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr Stadtrat, einen Satz.

Ich habe es registriert, sonst hätte ich ihnen nicht das Wort erteilt. Bitte Frau Kollegin Koppensteiner.

GEMEINDERÄTIN MARIA KOPPENSTEINER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Mit der Unterstellung, unlautere Gedanken, EU-Wahl, komme ich absolut nicht mit. Hier geht es um die 3 Punkte.

Die Familienkarte. Wenn sie fragen: "Was tut das Land?" Es würde sicher viel Zeit in Anspruch nehmen, um das aufzuzählen. Ich lasse es ihnen aber schriftlich zukommen, was das Land im Rahmen der Familienkarte tut. Selbstverständlich macht auch sehr viel, den Großteil, die Wirtschaft, die Städte. Wir sind nicht die Ersten und die Einzigen, die das machen würden.

Der zweite Punkt mit den Schülerfreifahrten. Sie dürfen bitte nicht mit dem kommen, die Schülerfreifahrtsersätze vom Land usw. Da kenne ich mich Gott sei Dank zu gut aus, und ich weiß warum man sie nicht gekürzt hat oder warum man sie kürzen wollte, wenn ich es mit den Privaten vergleiche. Im städtischen Bus sitzen 30 Schüler vorne an der Scheibe, im Privatbus muß jeder einen Sitz haben. Also lassen wir dieses Thema hier. Das Thema könnten wir lange diskutieren. Da kenne ich mich ein bißchen aus. Und daher zu dem Punkt der Schülerfreifahrten. Die Stadt Wien hat das seit Jahrzehnten. Seit Jahrzehnten, das ist keine Erfindung von Steyr, und da gibt es viele Städte, die das haben. Mich würde es interessieren, wo liegen die Mehrkosten. Vielleicht ist es zu einfach gedacht, aber ich möchte das bewußt so machen, ob der leere Bus vom Tabor zum Stadtbad fährt. Jetzt komme ich auf ihre spitzenverdienenden Steyrer Bürgerinnen und Bürger. Die fahren ihre Kinder mit dem Auto auf den Posthofberg und, wir staunen, hinunter zum Stadtbad. Bringen wir doch gerade die Jugend in die öffentlichen Verkehrsmittel. Denn ich erwarte mir eigentlich ganz, ganz große Folgewirkungen. Folgewirkungen insofern, denn die Benutzer von heute, sind bitte die Bezahler von morgen. Es ist bitte nicht so, daß ein Kind, Gottes Gnaden, da drinnen in dem Bus sitzt. Es wird für das Kind eine Riesensumme bezahlt, vom Finanzlandes- bzw. vom Bundesgesetz her. Also so brauchen wir das bitte nicht hinstellen, als wenn unsere Kinder da drinnen nur Wirbel machen und sie nur die Stadt ausnützen. Dieses sind bitte die Konsumenten von morgen. Da geht es jetzt um die Ferien. Da wären wir nicht die Ersten, die das hätten. Auch im Hinblick auf Entlastung des Individualverkehrs, denn die Mütter fahren, die Autos bringen die Kinder hin.

Und der dritte Punkt. Es gibt in der Stadt Steyr traumhafte Ferienaktionen. Ich glaube kaum, daß jemand von uns all die Dinge für die Kinder aufzählen kann, was da alles in Summe passiert. Und mir ging es nur darum, daß alle diese, die hier von verschiedenen Organisationen bis hin in verschiedenen Stadtteilen, daß die einfach auf einem ganz normalen Zettel Papier, für die Kinder am Jahresschluß, zusammengeschrieben sind. Andere Städte haben die Ferienpässe, oder wie immer man sie nennt, wo genau drinnen steht, daß macht unsere Stadt für unsere Kinder während der Ferien. Und mehr ist mit diesem Antrag gar nicht gemeint.

Noch einmal, der erste Punkt jetzt von den Kosten. Ich glaube, beim ersten Punkt wäre es vielleicht so, daß wir uns zum ersten Schritt nur zu gewissen Dingen entschließen müßten. Das ist mir schon klar. Es kann nicht so sein, daß man vielleicht einige Punkte herausnehmen kann z. B. Eislaufbahn. Mir geht es gar nicht so sehr darum, daß ich jetzt sage, alles das wäre zu verhandeln. Das ist mir klar.

Den zweiten Punkt vom Geld, bitte da streichen wir die Kosten. Da bin ich mit der Meinung.

Und beim dritten Punkt verursacht es mehr Mühe und Zeit, als es Kosten verursacht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke Frau Koppensteiner. Ich muß auch noch etwas dazu sagen. Ich brauche nur schauen, im Hallenbad, im Freibad. Da gibt es eine Familienkarte, da zahlen die Eltern mit den Kinder, egal wieviele es sind, S 80,-- mit einem Kästchen. Ich meine, Steyr hat da eh die Nase vorne gehabt. Da ist halt wirklich sehr viel Angebot. Im Hallenbad da zahlen sie S 90,--. Es gibt eine Familienkarte zum Busfahren. Da kann die ganze Familie einen ganzen Tag um S 35,-- mit dem Bus fahren. Ich glaube, es gehört in den jeweiligen Ausschüssen beraten, was wir noch alles haben möchten und auch im Kulturausschuß, damit ein Folder erstellt werden kann, wo alle Aktionen, die in den Ferien durchgeführt werden, bekanntgegeben werden. Es gibt auch einen Sportfolder. Da kann man sich dann in den jeweiligen Ausschüssen unterhalten.

So jetzt kommen wir zur Antragstellung zur Geschäftsordnung, zur Abstimmung auf Zuweisung zu den jeweiligen Ausschüssen. Ich würde vorschlagen, notwendig ist der Kommunalausschuß, der Kulturausschuß und der Sozialausschuß und als Abschluß der Finanz- und Rechtsausschuß damit man sich darüber unterhalten kann, welche Kosten entstehen. Wer mit dem einverstanden ist, den würde ich um ein Zeichen mit der Hand ersuchen. SPÖ + FPÖ. Wer ist dagegen? ÖVP + LIF. Wer übt Stimmenthaltung? Niemand. Der Antrag ist so angenommen worden. Danke vielmals. Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich soll zwar den nächsten Punkt vortragen aber ich möchte mir zum vorhergehenden Punkt noch eine kurze Bemerkung erlauben. Bitte nicht gekränkt sein von der ÖVP, wenn der Finanzreferent wissen möchte, was uns das kostet, wenn wir die Familienkarte zum Einsatz bringen. Wir wissen nämlich nicht, was da noch alles aufsteht oder wir wissen nicht, was sie alles meinen, Frau Koppensteiner. Wollen sie eine Ermäßigung von unseren Ermäßigungen oder wollen sie die Ermäßigungen mit der Familienkarte zugänglich machen? Es ist eigentlich mit dem Handel eines ordentlichen Kaufmannes nicht vereinbar aufzuzeigen, Kosten zu beschließen, die wir vielleicht haben oder vielleicht auch nicht, wir kennen sie nicht. Das ist glaube ich schon zweckmäßig, wirklich zu sagen, was kostet das in den einzelnen Bereichen. Persönlich sage ich: Natürlich werden wir uns nicht von Ermäßigungen ausschließen. Ganz im Gegenteil. Wir haben das ja seit vielen Jahren in fast allen Bereichen praktiziert, die mir jedenfalls bekannt sind. Man soll nur nicht so einen Antrag stellen, wo steht, die Familiencard soll ausgedehnt werden und wir wissen nicht, was konkret darunter zu verstehen ist. Es ist in Ordnung, wenn eine politische Partei wie die ÖVP das auf ihre Fahnen schreibt und betreibt, aber es muß nicht automatisch jedes Mitglied einer anderen Partei oder Gemeinderäte von anderen Fraktionen wissen, was die ÖVP ganz genau meint. Das haben sie uns bis jetzt eigentlich auch noch nicht gesagt. Wir sind auch dafür, daß Ermäßigungen passieren. Ich bin sogar der Meinung, daß eine gewisse Harmonisierung auch zielführend wäre, weil sonst wird ja das immer so sein. In der Gemeinde gibt es die Ermäßigungen, in der anderen Gemeinde gibt es die Ermäßigungen. Eine gewisse Harmonisierung im Sinne der

Kinder und der Familien halte ich durchaus für richtig. Ich glaube, daß das auch von allen anderen Fraktionen im Prinzip so verstanden wird und daher kann ich mir konstruktive Gespräche und eine kurzfristige Erledigung vorstellen. Aber wissen möchte ich schon, was es kosten soll, Herr Mayrhofer. Wissen sie, das tun ja sie auch in ihren Geschäften, weil wenn sie das nämlich nicht tun, dann würde es sie nicht mehr lange geben und ich möchte ja, daß es sie noch lange gibt. Alle beide.

Im nächsten Antrag geht es um eine Gewerbeförderung. Es ist ein einfaches Metier. Da werden wir zurande kommen, wenn die Wirtschaft Geld bekommt. Und zwar ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

Fin-182/98

Reifen John KG; Haager Straße 42, 4400 Steyr; Gewerbeförderung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 8. März 1999 wird der Firma Reifen John KG, Haager Straße 42, 4400 Steyr, für die anlässlich der Neuerrichtung einer Reifenhandels- und Servicestation getätigten Investitionen in der Höhe von ca. S 21,4 Mio. (exkl. MWSt.), zu dem 10-jährigen Darlehen bei der Creditanstalt in Höhe von S 15,9 Mio., ein 1%-iger Zinszuschuß auf die Dauer von fünf Jahren gewährt. Dies bedeutet eine Gewerbeförderung in Höhe von ca. S 617.000,-- verteilt auf 5 Jahre.

Zu diesem Zweck wird bei VASt. 5/782000/756000 ein Betrag in der Höhe von S 156.000,-- für das Rechnungsjahr 1999 freigegeben.

Ich bitte sie darüber zu debattieren und zu beschließen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Ich würde vorschlagen, daß wir 10 Minuten Pause machen.

Pause von 15.50 Uhr bis 16.15 Uhr

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Nächste am Wort ist die Frau Vzbgm. Mach. Ich darf sie ersuchen.

BE: VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Presse. In meinem ersten Antrag geht es um Maßnahmen zur Verlustabdeckung für das Alten- und Pflegeheim Tabor für 1999. Der Antrag lautet.

Fin-100/98

Alten- und Pflegeheim Tabor; Maßnahmen zur Verlustabdeckung 1999.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Liquiditätssicherung des Alten- und Pflegeheimes Tabor werden die im Budget 1999 vorgesehenen Mittel zur Verlustabdeckung des o. H. bei der Voranschlagsstelle 1/420000/759200 in Höhe von S 12.000.000,-- und des ao. H. bei der Voranschlagsstelle 5/420000/774000 in Höhe von S 2.000.000,-- grundsätzlich freigegeben. Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im für die Liquidität erforderlichen Ausmaß, in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen, zu erfolgen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 2.000.000,-- notwendig, die hiemit genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt werden.

Ich ersuche um Zustimmung zu dieser Auszahlung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Der Antrag steht zur Debatte. Wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen. Danke sehr. Ist jemand gegen den Antrag. Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltung sehe ich nicht. Der Antrag ist einstimmig angenommen worden. Nächster Punkt bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. In meinem nächsten Antrag geht es um eine Subvention für den Gesundheits- und Sozialservice Steyr für 1999. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet.

SH-316/96

Gesundheits- und Sozialservice Steyr (GSS); Subventionsansuchen 1999.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 26.4.1999 wird dem Verein „Gesundheits- und Sozialservice Steyr“, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Michael Schodermayr, Harrerstr. 5, 4400 Steyr, für den laufenden Betrieb im 1. Halbjahr 1999 eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von

S 400.000,--

(Schilling vierhunderttausend)

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VSt. 1/429100/757100 freigegeben.

Ich ersuche um Diskussion bzw. um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Feller-Höllner. In Vorbereitung Kollege Stieglitz.

GEMEINDERÄTIN HELGA FELLER-HÖLLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, werte Damen und Herren. Ich möchte mich, in Anbetracht der Tagesordnung die noch vor uns liegt, kurz fassen. Zum Tagesordnungspunkt Gesundheit- und Sozialservice eigentlich nur eine Erinnerung. Es war ein langer Weg, oder man könnte auch sagen: Gut Ding braucht Weile. Es war vor kurzer Zeit, da habe ich mit einigen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates an der Generalversammlung des Vereins Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege teilgenommen. Es hat dort Dr. Schodermayr das Projekt ansich den Gesundheits- und Sozialservice präsentiert. Sie wissen alle, am 20. Jänner hat die Institution ihren Betrieb aufgenommen und ich habe mich ein bißchen erkundigt, wieviel inzwischen geschehen ist und wie es mit der Nachfrage aussieht. Es waren zwischenzeitlich 176 Fälle, die an diese Organisation herangetragen wurden. Von diesen 176 Fällen, kann man sagen, waren 22 reine sachliche Fragen. Dann verbleiben 154. Von diesen 154 sehr persönlichen, sozialen, gesellschaftlichen, gesundheitlichen Anliegen waren es 111 Frauen, die diese Einrichtung in Anspruch genommen haben. Das sind 72 % und das hat mich etwas zum Nachdenken angeregt. Ich bin nämlich der Meinung, daß es sehr typisch ist, daß Frauen diese Einrichtung eher in Anspruch nehmen, weil sie nicht diese Hemmschwelle haben über ihre Probleme zu sprechen oder zumindest nicht in diesem Ausmaß wie es offensichtlich die Männer haben. Ich würde mir wünschen, nicht weil ich glaube, daß die Frauen soviel schwächer sind sondern, weil ich glaube, daß es dieses Angebot für alle geben soll. Ich würde mir wirklich wünschen, daß diese Einrichtung auch von Männern mehr in Anspruch genommen werden würde.

Ganz kurz noch ein paar Sätze zum ursprünglichen Gedanken, hier ein soziales, ein gesundheitliches Netzwerk aufzubauen. Ich glaube, daß das GSS diesem Gedanken sehr gut nachkommt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich der inhaltliche Bogen sehr weit spannt. Es geht von allen nur erdenklichen Anfragen aus dem Gesundheitsbereich, Therapien, Aidsberatung, Schwangerschaftsberatung, bis hin zum großen Spektrum des Arbeits- und Wohnbereiches, Familien- und Partnerschaftsfragen bis hin zu finanziellen Beratungen, Vermittlungen in Schuldnerberatung und ähnlicher Hinsicht. Ich glaube, daß diese Organisation, diese Institution eine sehr gute Arbeit leistet und 176 Fälle haben es in diesen rund 4 Monaten auch bewiesen. Ich möchte an dieser Stelle all jenen, die vielleicht bei dem Beschluß damals gezweifelt haben, sagen, mir persönlich ist es eine große Freude, daß wir das GSS in Steyr haben. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Nächster am Wort ist Kollege Stieglitz.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:

Geschätztes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte auch die Besucher und

die Gäste begrüßen. Beim letzten Antrag, beim Subventionsantrag, habe ich im Gegensatz zu den Kollegen meiner Fraktion diesem Klub eine Chance gegeben und nicht dagegen gestimmt. Ich habe dem GSS die Möglichkeit gegeben, mit ihrer Arbeit zu beginnen. Ich habe, das möchte ich erwähnen, die Vorgänge, die Aktivitäten sehr, sehr kritisch beobachtet. Ich kann nur eines sagen, es wurde viel Geld, viel öffentliches Geld, viel Geld unserer Bürger und Steuerzahler investiert. Das Ergebnis ist schlicht und einfach zuwenig. Wenn ich mir die Statistik ansehe, wir haben von Oktober bis zum Dezember genau 3 Beratungen gehabt. 3 Beratungen sind 3 Beratungen. Das ist besser als keine. Dann haben wir im Jänner, wenn ich mir den Bericht ansehe, am 20. Jänner, die Eröffnung gehabt, da haben wir 18 Beratungen gehabt. Es würde mich nicht wundern, wenn man die Eröffnungsfeier auch als Beratung deklarieren würde. Das möchte ich ein bißchen mit Sarkasmus anmerken. In Gesamtsumme haben wir von Oktober bis zum Februar 30 Beratungen gehabt. Ich kann nur eines sagen, das sind in 5 Monaten 6 Beratungen. 6 Beratungen in 22 Arbeitstagen. Das ist einfach zuwenig. So eine Firma, wenn man es mit einer privaten Firma vergleicht, und das sollen wir immer, wir sollen ja wirtschaftlich Denken, die würde kaputt gehen. Die würde nicht überleben. Ich kann nur einfach sagen, ich werde diesem Antrag sicherlich nicht die Zustimmung geben, obwohl ich in dem Klub bin. Ich werde in dem Klub auch weiterhin drinnen bleiben, daß ich als Vertreter der Bürger sehr, sehr kritisch beobachte, wo das Geld hingeht. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, wohin das Geld verpraßt wurde. Wenn ich mir die Bauausstattungsbeschreibung vom Büro ansehe, da hätte man auch wahnsinnig viel Geld sparen können. Mir kommt das schon so vor, als wie wenn es ein Günstlingsverein der SPÖ wäre. Wenn ich mir die Eröffnungsfeier ansehe, das war ein Selbstbildnis von einem roten Vertretungsverein, wo man sich wieder einmal herrlich dargestellt hat. Meine Meinung ist, daß unser Sozialamt diese Arbeit, die das GSS macht, auch hervorragend abwickeln könnte und, daß man da nicht soviel Geld verbraten würde. Ich mag noch einmal betonen, diesem Antrag gebe ich nicht die Zustimmung. Ich kann nur meine Fraktion auch bitten, daß sie dem Folge leistet.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Jetzt wieder nicht mehr Frau Kollegin Koppensteiner. Sie sind heute sehr wankelmütig muß ich sagen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ja, ich bedauere es sehr, geschätzter Kollege Stieglitz, daß sie ein derart negatives Bild des GSS hier zeichnen, obwohl sie in diesem, wie sie es bezeichnen, Klub auch sind. Es ist kein Klub, es ist ein Verein.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:

Beides sind keine natürlichen Personen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Alleine schon der Ausdruck „Klub“, den sie da so in den Raum stellen, da setzen sich einige zusammen und machen sich ein Gaudium. So ist es aber nicht. Wenn sie sich ein bißchen näher mit

dem GSS beschäftigt hätten, und ich bedauere es, daß sie es nicht getan haben, sie haben ja erwähnt, daß sie sehr wohl Mitglied in diesem „Klub“ sind, dann hätten sie ja noch viel eher als ihre Fraktionskollegen die Gelegenheit gehabt, sich verstärkt damit auseinanderzusetzen. Wenn sie den Amtsbericht lesen, dann finden sie abschließend einen Satz nämlich den, daß neben der Beratungstätigkeit das GSS seine Hauptaufgaben, Hauptaufgaben bitte wohl gemerkt, in der Vernetzung der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Steyr sieht. Das passiert sehr wohl. Das ist eine Menge Arbeit und das läßt sich nicht in Beratungsstunden herunterbrechen.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:

Aber das wird von anderen verrichtet, was wir wieder bezahlen müssen. Alles was schwierig ist, wird in Auftrag gegeben.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Wirklich war?

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:

Ja.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Was sagt ihnen dann der Ausdruck „Erstellung eines Sozialplanes“? Das ist nämlich einer der Hauptaufgaben des GSS.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:

Da haben wir eh unsere Fachleute oben.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Herr Stieglitz, ich halte es ihnen zugute, da sie ja erst in der ersten Periode dieses Gemeinderates sind.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ich bin es auch. Wir sind beide die erste Periode herinnen, aber was uns beide unterscheidet ist, daß ich ...

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:

Daß sie alles wissen. Sie wissen alles besser.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nein, das weiß ich nicht. Aber beim GSS ist es schlichtweg so, daß ich über Jahre hinweg die Entwicklung verfolgt habe. Nicht als Mandatar sondern als einer derjenigen, die an diesem Konzept mitgearbeitet haben. Und zwar damals in meiner Tätigkeit im Sozialbereich. Ich finde es hier schlichtweg schon sehr unverständlich, daß sie diese Kritik nicht im Vorstand so zum Ausdruck gebracht haben wie jetzt hier. Da haben sie zwar angedeutet, im GR werde ich etwas dazu sagen.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:

Da hätten sie nicht zu spät kommen dürfen Frau Kollegin.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das waren 10 Minuten.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:

Aber in 10 Minuten kann ich viel sagen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Da haben sie alles gesagt. Aha, gut.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:

Früher kommen und aufpassen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

So. Jetzt wäre ich dann dafür, daß ihr euch das irgendwo anders ausmacht.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das wäre mir auch recht, Herr Kollege Stieglitz, wenn sie ihre Zwischenrufe beenden würden. Ich halte nämlich nichts davon, den GSS hier herinnen zum Parteipolitikum zu machen. Es gibt dazu einen klaren Beschluß des GR zur Errichtung dieses GSS. Den gibt es. Es gibt auch die Arbeit, die dort passiert. Die können sie in den Tätigkeitsberichten dort nachlesen. Ich finde es sehr unfair, wenn sie hergehen und die Gesamtkosten durch die Beratungen dividieren. Da würde ich ihnen auch Recht geben, das wäre zuwenig. Sie vergessen aber wirklich hinzuzurechnen, daß es eben diese Vernetzungstätigkeit gibt, daß es zahlreiche Vorträge gibt, im Präventivbereich viel gemacht wird, daß der Sozialplan jetzt endlich erstellt wird, auf den wir seit Jahren warten und, und, und. Daß diese Sozialberatungsstelle auch lt. dem neuen SHG, das mit 1.1.1999 in Kraft getreten ist, vorgesehen ist. Ich finde es absolut nicht fair, die Arbeit des GSS hier so herunter zu machen. Wenn ich in die Runde blicke, dann sehe ich einen Vertreter der Steyrer Rundschau. Bei diesem Stichwort fällt mir ein, daß es ja auch eine Kolumne gibt ...

GEMEINDERAT STEPHAN KEILER:

Zwei.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Zwei. Da gibt es eine Kolumne, in der auch der GSS sehr massiv Öffentlichkeitsarbeit macht, wo Präventivarbeiten passieren. Der GSS macht bei der Sozialmesse mit, die im Herbst passieren wird. Er versucht wirklich diese Vernetzung, und auch sehr erfolgreich, der sozialen Gesundheitseinrichtungen voranzutreiben. Das dauert eine Zeit. Da gebe ich ihnen vollkommen Recht. Aber dadurch, daß diese Vernetzung passiert, kann Arbeit viel effizienter geschehen und in Zukunft auch viel günstiger erfolgen. Weil es so ist, also, ich bin absolut für diese Subvention an den GSS. Das Einzige was ich in dieser Causa bedauere, und das habe ich ja auch schon im GR kundgetan, war, daß wir nicht den GSS in erster Linie als Sozialberatungsstelle anerkannt haben und dem Land als solche gemeldet haben. Aber das ist jetzt ein anderes Kapitel. Aber mit dieser Subvention stehe ich voll dahinter. Warum ich trotzdem nicht mitstimmen werde, das ist der Grund warum ich das Stadtstatut herangezogen habe, ist, ich habe eingangs erwähnt, daß ich in der Vorbereitung dieses GSS damals als Vertreterin der Steyrer Sozialinitiativen mitgearbeitet habe. Ich bin dann auch in den Vorstand des GSS gegangen und deshalb möchte ich mich, aufgrund meines Nahverhältnisses, der Stimme enthalten oder nicht mitstimmen aufgrund von Befangenheit § 31 Geschäftsordnung des GR. Das hat nichts mit dem Inhalt dieses Antrages zu tun sondern im § 31 steht, daß die Mitglieder des Gemeinderates von der Beschlußfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen sind, in Sachen, in denen sie selbst beteiligt sind und, wenn sonstige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen. Aus diesem Grund möchte ich in diesem Fall eben nicht mitstimmen um hier eine korrekte Trennung zu ziehen. Das hat aber, wie gesagt, nichts mit dem Inhalt des Antrages zu tun. Natürlich bin ich voll für diese Subvention.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Kollege Payrleithner.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Nachdem die Geburtswehen und die Gründungsaktivitäten des IGSS, so hat es, glaube ich, ursprünglich einmal geheißen, jetzt hat man das I weggelassen, jetzt heißt es nur mehr GSS, noch in die alte Periode, 1991/1997, hineinreichen und ich damals im Sozialausschuß war, wie das so am Anfang diskutiert wurde, ob man denn so etwas in Steyr braucht oder nicht, möchte ich dazu ein Wort sagen. Wir sind halt, wie der Herr Stieglitz ja schon ausgeführt hat, nicht davon überzeugt worden, daß wir das wirklich brauchen. Es hat sich inzwischen eigentlich herausgestellt, daß doch viele Befürchtungen und die Skepsis, die wir damals vorgebracht haben, eingetreten sind. Wir waren damals übrigens nicht alleine. Es hat sich damals auch die ÖVP-Fraktion, kann ich mich erinnern, entweder der Stimme enthalten oder sogar dagegen gestimmt. Es ist schade, daß der Kollege Lengauer, inzwischen ist er wieder da, ich habe ihn gar nicht reinkommen gesehen. Vielleicht kann er mir darüber Auskunft geben. Mich hätte interessiert, auf der Seite zwei des vorliegenden Amtsberichtes, wo steht: Von Seiten des Landes wurde für 1999 bereits eine Subventionierung zugesagt. Immerhin haben wir jetzt ja schon den Mai 1999. Was heißt zugesagt? Und was heißt, daß es tatsächlich auch bezahlt wird. Weil einer der Gründe warum die ÖVP damals nicht mitgetan hat, war nämlich auch, weil man sich nicht sicher war bzw. ob man überhaupt mit dem Land schon Kontakt aufgenommen hat, ob es Förderungen gibt. Bei mir stellt sich schon die Frage, ob für 1999 jetzt tatsächlich eine Subvention oder eine Förderung seitens des Landes auch nicht nur zugesagt sondern auch bezahlt wird. Ob das jetzt nur so nett da herinnen steht, damit wir heute alle zustimmen und dann vielleicht beim Rechnungsabschluß oder am Ende des Jahres feststellen müssen, daß man seitens des Landes hier etwas Zurückhaltung gezeigt hat. Es ist immerhin Mai 1999 und ich glaube, daß diese Frage berechtigt ist. Kollege Stieglitz hat gemeint, daß man sich dort in diesem Club, wie er es bezeichnet hat, so ein bißchen die Posten gegenseitig zuschanzt. So ein bißchen den Eindruck hat man schon auch, wenn man sich die handelnden Personen dort ansieht, die dort ein bißchen unter Profilierungsneurose offensichtlich leiden. Wir waren ursprünglich der Meinung, daß man diese Aktivitäten im Sozialamt abwickeln kann. Ich kann mich erinnern, daß auch der damalige und heutige Chef der Sozialabteilung auch dieser Meinung war. Ich weiß nicht, ob hier inzwischen ein Umdenken stattgefunden hat. Das war auch einer der Gründe, warum wir damals dagegen waren. Es stellt sich auch die Frage, ob der Aufwand, der dort betrieben wird, in den derzeitigen Räumlichkeiten, wirklich der Sache dienlich und ob es wert ist, so einen derartigen Aufwand zu betreiben. Wir sind grundsätzlich der Meinung, daß wir ein gutes Sozialsystem und Sozialnetz in dieser Stadt für alle wirklich Bedürftigen brauchen und daher die Mittel dort sinnhaft einzusetzen sind. Im gegenständlichen Fall sind wir nicht davon überzeugt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Schon noch. Zweite Wortmeldung Frau Kollegin Frech.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Herr Kollege Payrleitner, sie haben hier sehr schwere Vorwürfe in den Raum gestellt, nämlich, daß in diesem Klub, wie sie es seitens ihrer Fraktion bezeichnen, Posten zugeschanzt werden, an Leute, die da unter Profilierungsneurose leiden usw. Ich finde, wenn man solche schweren Vorwürfe erhebt, dann sollten sie bitte auch jetzt herauskommen und den Wahrheitsbeweis dafür antreten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Denkst du noch darüber nach?

Gelächter

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Die Frau GR Frech verwechselt den GR öfters mit der Schulklasse, wo sie seit neuestem tätig ist.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das war ein schwerer Vorwurf. Das hat mit finanziellen Geldern zu tun. Wenn sie so eine Behauptung in den Raum stellen, dann wird es ihnen ein Leichtes sein, sie zu argumentieren.

Diskussion verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

So, also bitte, der Kollege Payrleitner hat seine Aussage gemacht. Das steht im Protokoll und er ist dafür verantwortlich. Die betreffenden Personen werden sich sicher mit dem dann in geeigneter Weise auseinandersetzen. Jetzt bitten wir die Referentin um das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja, ich möchte gleich eines sagen. Lieber Hans Payrleitner, es finden keine parteipolitischen Aktivitäten in diesem Verein statt. Das möchte ich schon richtig stellen. Es wird dort gearbeitet und nicht über einzelne Fraktionen gesprochen sondern, wenn man bei den Sitzungen ist, Herr Stieglitz war nur 10 Minuten da und dann hat er gesagt er muß weg, er hat einen Termin, er hat keine Zeit. Ich weiß, als Generalmanager ist man vielbeschäftigt. Da müßten sie aber auch wissen, daß man für Vorbereitungsarbeiten eine gewisse Zeit braucht. Das hat der Verein gebraucht, nicht der Klub. Wenn man etwas gründet, dann braucht man eine Anlaufphase. Jede Firma macht nicht sofort einen Umsatz, weil sie muß sich einrichten, sie muß ihren Betrieb aufnehmen. Das ist eine Vorbereitungsphase und dann können sie zu arbeiten beginnen. Das haben sie ganz vergessen. Aber ich glaube, aufgrund ihrer Aussage oder ihrer Tätigkeit, müßten sie das eigentlich wissen. Ich möchte natürlich noch eines sagen, weil sie gesagt haben, sie haben dem Klub eine Chance gegeben und da haben sie einmal mitgestimmt. Sie habe noch gar nicht stimmen können, weil sie noch gar

nicht herinnen gesessen sind, wie wir das am 3. Juli 1997 beschlossen haben. Seit dem haben wir ja kein Geld mehr beschlossen. Da haben wir beschlossen, daß es den Verein auf drei Jahre geben soll. Jeder hat gesagt, drei Jahre soll der GSS in Kraft treten. Ich habe damals aber auch gesagt: Was ist die Tätigkeit im 1. Jahr? Die Tätigkeit im 1. Jahr ist einmal die Erfassung der einzelnen Sozialeinrichtung, daß man einmal 30 % Beratung macht und 70 % Erfassung macht, was gibt es in Steyr für Einrichtungen und die Zusammenarbeit mit den Ärzten, die für die Gesundheit zuständig sind und die ganzen Sozialeinrichtungen. Das ist bereits gemacht worden. Es ist ja nicht so einfach, daß ich die alle erfasse, daß die mitsammen arbeiten, das war der Grundgedanke, und dann setzen wir das Ganze in Arbeit um. Ich glaube, das wird bewiesen, daß es auch gemacht wird.

Vom Land her, haben wir eine schriftliche Zusage. Die S 400.000,-- sind für das Vorjahr gekommen und heuer haben wir eine schriftliche Zusage, daß es bereits zum Beschluß vorliegt und, daß die S 400.000,-- überwiesen werden. Daß die mit dem neuen SHG nichts zu tun haben sondern es ist die Zusage da.

Einen Satz möchte ich noch hinzufügen, weil der hat mir sehr gut gefallen, den der Herr Dr. Chvatal geschrieben hat. Er hat in der Rundschau geschrieben: „Hoffentlich begreifen auch die, für die Finanzierung des GSS zuständigen Politiker, wie wichtig dieses Projekt für die Steyrer Bürger ist, denn niemand ist von Krankheit, Behinderung oder Schwierigkeiten in der Familie gefeit.“ Ich glaube, wenn jemand einmal Schwierigkeiten in der Familie hat, dann ist er froh wenn er nicht kreuz und quer herumlaufen muß sondern eine Stelle hat wo er weiß, da findet er die passende Beratung. Glauben sie mir Herr Stieglitz, ich kann ihnen das aus eigener Erfahrung sagen. Das war mein Schlußwort. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

So meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. SPÖ + ÖVP. Danke. Wer ist gegen den Antrag? 4 (FPÖ - StR Eichhübl, GR Payrleithner, GR Fürweger, GR Stieglitz). Wer enthält_sich der Stimme? 3 (FPÖ - GR Hoflehner, GR Toman, GR Reznar; Vzbgm. Dr. Pfeil war nicht im Saal). GR Mag. Michaela Frech hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen worden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Im nächsten Antrag geht es um die Festsetzung der Klubbeiträge sowie der Honorare /Entschädigungen für die Mitarbeiter und die Vortragenden in den Seniorenklubs der Stadt Steyr. Der Antrag des Stadtsenates lautet.

VH-11/99

Festsetzung der Klubbeiträge sowie der Honorare /Entschädigungen für die Mitarbeiter und die Vortragenden der Seniorenklubs der Stadt Steyr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI, FA Für Erwachsenenbildung, Dienststelle Volkshochschule vom 30. April 1999 werden die Klubbeiträge sowie die Honorare/Entschädigungen für die Mitarbeiter und die Vortragenden in den Seniorenklubs der Stadt Steyr entsprechend dem im zitierten Amtsbericht unterbreiteten Vorschlag neu festgesetzt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Der Antrag steht zur Debatte. Wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Das war einstimmig. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke der Kollegin Mach. Nächster Berichterstatter ist Vzbgm. Tatzreiter. Bitte sehr.

BE: VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD TATZREITER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im ersten Antrag meinerseits geht es um die Erneuerung der Dachfläche in der VS Gleink. Dem Amtsbericht entsprechend der Angebote bzw. den Preisverhandlungen, die eine Einsparung in der Größenordnung von S 33.000,-- erreicht haben, steht daher der Antrag zur Erneuerung.

GHJ2-9/99

Erneuerung der Dachfläche VS Gleink

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 12.4.1999 wird den Auftragsvergaben zur Erneuerung der Dachfläche VS Gleink, Safrangarten 2, an die

Fa. Wittner, Steyr

Dachdecker- u. Spenglerarbeiten

S 533.292,71 inkl. USt.

Fa. Alpine, Steyr

Baumeisterarbeiten

S 86.000,-- inkl. USt.

Fa. Frank, Steyr

Malerarbeiten

S 80.000,--inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung zur Durchführung dieser Erneuerungen wird der Mittelfreigabe von

S 700.000,-- inkl. USt.

(siebenhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/211000/010000 zugestimmt.

Ich bitte darüber zu debattieren bzw. die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Der Antrag steht zur Debatte. Wünscht jemand das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

In meinem zweiten Antrag geht es um die Sanierung der Duschanlage VS und HS Tabor. Dem Amtsbericht entsprechend der Angebote bzw. der Vergabe von Arbeiten, die dafür sehr notwendig sind. Ich bitte daher auch, nach den Preisverhandlungen, den Antrag so zu diskutieren bzw. zuzustimmen. Der Antrag lautet:

GHJ2-10/99

Sanierung der Duschanlage VS und HS Tabor

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 16.4.1999 wird den Auftragsvergaben zur Sanierung der Duschanlage und zweier Garderoben in der VS und HS Tabor, Taschelried 1, an die

Fa. Elektro Berger, Steyr

Elektroarbeiten

S 45.378,19 i.U.

Fa. Haas, Steyr

Installationsarbeiten

S 230.830,22 i.U.

Fa. Bau-Set, Pucking

Dusch-Trennwände

S 24.444,-- i.U.

Fa. Fliesen-Markt, Steyr

Fliesenlegerarbeiten

S 173.767,92 i.U.

Fa. Staudinger, Steyr

Tischlerarbeiten

S 107.552,85 i.U.

Fa. Alpine, Steyr

Baumeisterarbeiten

S 167.768,59 i.U.

Fa. Seywaltner, Steyr

Malerarbeiten

S 33.570,57 i.U.

Fa. Reform, Steyr

Fenstertausch

S 35.000,-- i.U.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung zur Durchführung dieser Sanierung wird der Mittelfreigabe von

S 850.000,-- inkl. USt.

(achthundertfünfzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/212000/010000 zugestimmt.

Ich bitte um Diskussion bzw. um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Der Antrag steht zur Debatte. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung sehe ich auch keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke dem Kollegen Tatzreiter. Nächster Berichterstatter ist Kollege Bremm.

STADTRAT GERHARD BREMM:

In meinem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es um die Weiterführung der

Deponieentgasung auf unserer Mülldeponie. Zu diesem Zweck soll eine Auftragsvergabe an die Firma Alpine Bau GesmbH. im Ausmaß von S 210.122,-- gegeben werden und gleichzeitig werden für das Rechnungsjahr 1999 Mittel in der Höhe von S 613.000,-- freigegeben. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

ÖAGMüll-4766/88

Mülldeponie Steyr; Weiterführung der Deponieentgasung; Detailprojekt Entgasung zwischen Etage II und III am Adaptierung der Förderleitungen; 1. BA; Vergabe des Nachtragsangebotes 1; Mittelfreigabe 1999.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 15.04.1999 wird der Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes 1 an die Firma Alpine Bau GesmbH., Traufkirchen/Pram, in Höhe von

S 210.122,-- exkl. USt.

grundsätzlich zugestimmt.

Gleichzeitig werden für das Rechnungsjahr 1999 Mittel in Höhe von S 613.000,-- exkl. USt. bei VSt. 5/852100/050000 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 613.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Der Antrag steht zur Debatte. Wünscht jemand zur Deponieentgasung das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke dem Kollegen Bremm. Nächster Berichterstatter ist StR Eichhübl.

BE: STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. In meinem ersten Antrag geht es darum, daß eine Neuverlegung von Erdgas- und Trinkwasserleitungen in der Seitenstettnerstraße erfolgen soll und die dazu notwendigen Tiefbauleistungen und Rohrbeschaffungen und die damit im Zusammenhang stehenden Auftragsvergaben hier in diesem Gremium beschlossen werden sollen. Wie aus dem Amtsbericht hervorgeht wurde ja die Gußwerkstraße in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut und damit auch Erdgas- und Trinkwasserleitungen verlegt. Es muß noch ein Trinkwasseranschluß hergestellt werden und zwar im Bereich der Seitenstettnerstraße bzw. bis zum bestehenden Hauptwasserstrang im Bereich Siedlungsgebiet Hammergründe. Ich darf ihnen daher den Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat zur Verlesung bringen.

Stw-23/99

Neuverlegung von Erdgas- und Trinkwasserleitungen in der Seitenstettnerstraße; Tiefbauleistungen und Rohrbeschaffung; Auftragsvergaben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 9. April 1999 wird im Zusammenhang mit der Neuverlegung von Erdgas- und Trinkwasserleitungen in der Seitenstettnerstraße der Vergabe an nachstehend vorgeschlagene Unternehmen zugestimmt

Tiefbauleistungen

Gasleitungsbau

Fa. Held & Francke BaugesmbH, Steyr Anteil S 464.550,-- (exkl. USt.)

Wasserleitungsbau

Fa. Held & Francke BaugesmbH, Steyr Anteil S 696.824,-- (exkl. USt.)

Rohrankauf

Gasleitungsverlegung

Fa. Kontinentale HG, Wels

S 257.376,-- (exkl. USt.)

Wasserleitungsverlegung

Fa. Kontinentale HG, Wels

S 578.594,-- (exkl. USt.)

Die erforderlichen Mittel für den Gasleitungsbau wurden im Investitionsplan 1999 des Steyrer Versorgungsbetriebsverbundes Gas und Verkehr unter A I 1 berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Gaswerk erbracht. Die Mittel für den Wasserleitungsbau wurden im Investitionsplan 1999 der Stadtwerke Steyr unter A I 1 berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Wasserwerk erbracht.

Herr Bürgermeister, ich darf sie bitten über den von mir vorgetragenen Antrag die Abstimmung bzw. die Diskussion durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Nächster Punkt bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Danke. Ebenfalls sollen die Hofstettergründe mit Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen

versehen werden. Diese Maßnahmen, das weiß auch der Kollege Mayrhofer, sollen gemeinsam mit dem Kanalbau dort erfolgen. Es geht hier aus dem Amtsbericht hervor, daß dort 8 Bauparzellen geschaffen werden. Ich darf ihnen daher, so wie im vorhergehenden Fall, den Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

StW-25/99

Erdgas- und Trinkwasseraufschließung Hofstettergründe; Tiefbauleistungen; Auftragsvergabe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 8. April 1999 wird im Zusammenhang mit der Erdgas- und Trinkwasseraufschließung Hofstettergründe der Vergabe an nachstehend vorgeschlagenes Unternehmen zugestimmt:

Gasleitungsbau

Fa. Nogrased BaugesmbH, Steyr

Anteil S 241.000,-- (exkl. USt.)

Wasserleitungsbau

Fa. Nogrased BaugesmbH, Steyr

Anteil S 362.543,-- (exkl. USt.)

Die erforderlichen Mittel für den Gasleitungsbau wurden im Investitionsplan 1999 des Steyrer Versorgungsbetriebsverbundes Gas und Verkehr unter III A III 4 berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Gaswerk erbracht. Die Mittel für den Wasserleitungsbau wurden im Investitionsplan 1999 der Stadtwerke Steyr unter A III 1 berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Wasserwerk erbracht.

Herr Bürgermeister, ich darf sie bitten die Diskussion bzw. die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird die Diskussion gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Die Hochstraße soll in einem ersten Teil durch Erdgas aufgeschlossen werden. Ich darf ihnen als Ergänzung, weil es nicht im Bericht steht, folgende Mitteilung machen. Es sind 18 Anträge da. Eine Prüfung hat ergeben, daß der Aufbau einer Versorgung mittelfristig wirtschaftlich gegeben. Ich darf ihnen nunmehr den Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Stw-25/99

Erdgasaufschließung Hochstraße 1. Teil; Bauarbeiten; Auftragsvergabe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 8. April 1999 wird im Zusammenhang mit der Erdgasaufschließung Hochstraße 1. Teil der Vergabe an nachstehend vorgeschlagenen Auftragnehmer zugestimmt

Gasleitungsbau

Fa. Illichmann-Haider BaugesmbH, Steyr S 1.157.327,-- (exkl. USt.)

Die erforderlichen Mittel wurden im Investitionsplan 1999 des Steyrer Versorgungsbetriebeverbundes Gas und Verkehr unter A III 1 berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Gaswerk erbracht.

Bitte Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der Antrag steht zur Debatte. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Schlußendlich der letzte Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, den ich ihnen zur Beschlußfassung vorzulegen habe, betrifft eine Trinkwassertransportleitung im Bereich Gleink-Tabor und die damit in Verbindung stehenden Auftragsvergaben. Es geht aus dem Amtsbericht hervor, daß sich im Zuge der Errichtung der Nordspange die Möglichkeit bietet, diese Gußrohrleitung, die seit dem Jahr 1942 in Betrieb ist, zu erneuern. Ich möchte auch den hohen Gemeinderat nicht vorenthalten, ich habe es im Stadtsenat schon gesagt, daß diese Leitung aus Sphäroguß hergestellt wird. Ich darf ihnen daher auch mitteilen, daß auch im Bereich der Steiner Straße ausgehend von der Gleinker Hauptstraße zur Gablonzerstraße eine eigene Versorgungsleitung verlegt werden soll. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

Stw-35/99

Nordspange Steyr; Neuverlegung einer Trinkwassertransportleitung im Bereich Gleink-Tabor; Auftragsveraben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 30. April 1999 wird im Zusammenhang mit der Neuverlegung einer Trinkwassertransportleitung im Bereich Gleink-Tabor der Vergabe an nachstehend vorgeschlagene Unternehmen zugestimmt:

Tiefbauleistungen

Fa. Illichmann-Haider BaugesmbH, Steyr S 775.662,-- (exkl. USt.)

Rohrankauf

Fa. Kontinentale HG, Wels

S 1.770.546,-- (exkl. USt.)

Die erforderlichen Mittel wurden im Investitionsplan 1999 der Stadtwerke Steyr unter I A I 2 (Transportleitung Umfahrung Dornach) berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Wasserwerk erbracht.

Herr Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Sphäroguß.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Habe ich ihm eh gesagt, aber du hast gerade mit der Frau Vizebürgermeisterin gesprochen. Ich habe es ausdrücklich erwähnt, daß diese Transportleitung aus Sphärogußrohre hergestellt wird, die vom Herrn Bürgermeister sehr geschätzt werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das interessiert mich sehr, was da für Materialien verwendet werden.

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag Nr. 12) ist, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke dem Kollegen Eichhübl. Nächster Berichterstatter ist StR Mayrhofer. Bitte sehr.

BE: STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der erste Antrag bezieht sich auf die Bebauungsplanänderung Forellenweg. Hier geht es um die Baufluchtlinien die eine zeitgemäße Bebauung der Grundstücke möglich macht. Es wurde in Zusammenarbeit mit der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung entwickelt. Ich ersuche sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BauGru-1/98

Bebauungsplan Nr. 23 - Änderung Nr. 1 Nusime - Forelle I.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 23 - Änderung Nr. 1 - Nusime - Forelle I - wird entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr vom 7. Oktober 1998 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der FA Baurechtsangelegenheiten vom 12. April 1999 gemäß §§ 33 und 36 des OÖ. Raum-ordnungsgesetzes, LGBI. Nr. 114/1993 idGF., beschlossen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wünscht jemand zum Antrag Nr. 13 das Wort? Bitte Frau Kollegin Frech.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Ich habe eigentlich bei diesem Antrag nur eine Frage. Das ist das, daß die Eingabe auf Änderung des Bebauungsplans am 12. Jänner 1998 gekommen ist. Heute haben wir den 20. Mai 1999. Also mehr als ein Jahr ist inzwischen vergangen und ich frage mich eigentlich, warum das so lange gedauert hat, weil in der Sitzung des Bauausschusses, der war schon am 26. Februar 1998, und da ist dieser Änderungsantrag so diskutiert worden, daß es überhaupt keine Bedenken gäbe. Dann ist aber erst in der Sitzung des Stadtsenates vom 22. Oktober 1998 die Einleitung des Verfahrens erfolgt und dann sind auch keine negativen Stellungnahmen ergangen. Das war scheinbar eine ganz einfache Geschichte das hier abzuändern. Es gab keine Einsprüche vom Bauausschuß, vom Stadtsenat und vom Land Oberösterreich. Warum brauchen wir dann dafür vom Jänner 1998 bis zum Mai 1999. Das hätte mich interessiert.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Kann man das beantworten? Schlußwort bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der Anlaßfall, die Familie Nusime, hat selbstverständlich im vorigen Jahr bereits die Genehmigung bekommen, ihr Objekt genau so zu bauen, wie sie es gewünscht hat. Nur ist es sinnvoll gewesen, das nicht nur auf dieses eine Grundstück zu ändern sondern für die gesamte Zeile. Das ist hiemit geschehen. D. h., die Antragsteller haben keinen Nachteil und auch keine zeitliche Verzögerung gehabt. Die haben das umgehend bekommen. Das ist ein Vorgriff auf zukünftige Bebauungen in diesem Gebiet dort.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke für diese Antwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Keine gegenteilige Auffassung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Antrag bezieht sich auf die Bauplatzbewilligung Banglmayr. Hier hat es im Jahr 1997 schon eine Genehmigung gegeben. Allerdings für 60 Wohneinheiten. Jetzt ist es reduziert worden und es werden Einfamilienhäuser parzelliert. Die Stadt hat hier keinen Nachteil. Es erfolgt zwar eine Veränderung der Flächen, wie die öffentlichen Verkehrsflächen verwendet werden, aber das erfolgt im Abtauschwege. Ich ersuche um Zustimmung zu dieser Änderung.

BauGru-4/99

Abschluß eines Aufschließungsübereinkommens mit Frau Berta Banglmayr über Liegenschaften im Stadtteil Gleink.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Privatrechtsangelegenheiten vom 26. April 1999 wird dem Abschluß eines Übereinkommens mit Frau Berta Banglmayr, 4493 Wolfers, Kerschbergstraße 7, zur Erschließung des ihr gehörigen Siedlungsgebietes im Stadtteil Gleink entsprechend dem diesem Amtsbericht beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt. (Beilage)

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Keine Gegenstimme und keine Stimmenthaltung. Einstimmig beschlossen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der dritte Antrag betrifft die Wehranlage Zeugstätte I im Wehrgraben. Wir haben das anlässlich der letzten Bauausschußsitzung auch vor Ort besichtigt. Hier wird gleichzeitig mit dieser Wehranlage auch der dringend notwendige Kanalbau des Schleifersteges vorgenommen. Es geht heute um die Vergabe der Baumeister- und Stahlwasserbauarbeiten. Es ergeht der Antrag.

Wa-54/94

Wehranlage Zeugstätte I im Wehrgraben; Wiedererrichtung; Vergabe der Baumeister- und Stahlwasserbauarbeiten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 20. April 1999 wird der Vergabe der Baumeisterarbeiten inkl. Zusatzauftrag in Höhe von S 4.066.553,10 an die Fa. Auinger, Ardagger, der Vergabe der Stahlwasserbauarbeiten an die Fa. Jan, Jeging, in Höhe von S 1.321.613,40, der Vergabe der Detailplanung für rechtsufrige Fluder und Einläufe in Höhe von S 144.000,-- an das Büro DI Warnecke, Steyregg, der Rückerstattung der bereits 1994 durchgeführten und vorfinanzierten Spundwandarbeiten im Ausmaß von S 146.668,80 an Hr. Ing. Manfred Haratzmüller, sowie der Bereitstellung von S 50.000,-- für Entschädigungszahlungen an den Fischereiberechtigten zur Wiedererrichtung der Wehranlage Zeugstätte I, sowie zum Neubau des Schleifersteges

zugestimmt.

Die Freigabe der Mittel im Ausmaß von S 2.760.000,-- erfolgt bei der vorgesehenen VSt. 5/632000/619000 „Konkurrenzgewässer; Wasserwehre und Schleusen“.

Zur Abdeckung der Gesamtkosten von S 5.728.900,-- wird einer Ausfinanzierung im Jahre 2000 in Höhe von S 2.968.900,-- bei gleicher Kostenstelle zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 1.000.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Payrleithner. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Frau Bürgermeisterin, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Als Bitte des Bauausschusses haben wir ja anlässlich der Besichtigung, beim letzten Bauausschuß die Möglichkeit gehabt, diese im Amtsbericht erwähnten notwendigen Baumaßnahmen vor Ort besichtigen zu können. Man kann wirklich nur die Dringlichkeit der Sanierung des sogenannten Schleifersteges bestätigen, bevor dort etwas passiert. Es ist dort wirklich Gefahr im Verzug und es ist absolut notwendig in kürzester Zeit dort für Abhilfe zu sorgen. Der Grund warum ich mich zu Wort gemeldet habe ist aber auch noch ein Anderer. Es ist mir schon klar, daß dieses Thema quer durch die Fraktionen unterschiedliche Meinungen hervorruft oder hervorgerufen hat. Es ist auch, wie hier im Amtsbericht auf der ersten Seite im letzten Absatz zu lesen ist, nämlich das Vorhaben der Firma Bernegger, ist ja leider abstechend behandelt worden. Ich muß hier wirklich sagen, das ist meine persönliche Meinung, mir tut das außerordentlich Leid. Ich glaube nämlich, daß, das betrifft jetzt nicht nur den Schleifersteg sondern mehrere Projekte die der Herr Bernegger aufgekauft hat, im seinerzeitigen Bestand der Waffenfabriksgesellschaft als Energieversorger in Betrieb gewesen, es eine historische Chance gewesen wäre, dort unten wieder zu einer Art der Energiegewinnung zu kommen. Vor allem auch, was mir besonders gefallen hätte, am Direktionsberg. Auch dieses Gebäude befindet sich ja leider, man kann inzwischen sagen seit Jahrzehnten, in einem sehr bedauerlichen und erbärmlichen Zustand. Es wäre wirklich an der Zeit, auch dort eine Sanierung vorzunehmen. Es ist ja auch bauhistorisch ein interessantes Gebäude, bedeutet es doch auch ein Stück unserer Industriegeschichte in Steyr, die ursprünglich die Vorgänge der heutigen Steyr Werke in Produktion steht, die Manufakturen haben ja dort ihren Standort gehabt. Ich kann nur wiederholen, ich bedauere es wirklich außerordentlich, daß man dem Herrn Bernegger diese Chance nicht gegeben hat. Die Gründe dafür sind sicherlich unterschiedlichster Art. Einer davon ist wahrscheinlich auch der Herr Bürgermeister. Man hat wahrscheinlich Angst gehabt, daß dort eine gewisse Lärmentwicklung sein wird, man hat Angst wegen dem Wasserstand gehabt, der dort in anderer Form gewesen wäre, wie er sich jetzt präsentiert. Dazu kann ich aber nur sagen, das hat es früher auch gegeben. Wasser kann man ja bekanntlich regulieren. Es sind ja die Wehren dort unten in einem Zustand, daß sie sowieso erneuert werden müßten. Es ist auch ganz interessant, daß die heute nicht anwesende Grüne-Fraktion zu diesem Thema eine sehr geteilte Meinung hat. Der einen war nämlich dafür und der andere dagegen. Also, wie man sieht, quer durch alle Fraktionen. Jetzt ist

es eh zu spät darüber zu lamentieren, aber man hat halt nur die Chance bei den Gemeinderatssitzungen, wo die Debatte abgehalten wird, seine persönliche Meinung kund zu tun. Ich glaube bei dem Amtsbericht heute geht es auch um die Kosten und die sind ja nicht unwesentlich, die sind ja nicht gerade klein. Es geht hier um 5,7 Millionen Schilling und wir werden uns auch noch mit den Kosten die dazu kommen, mit gewaltigen Beträgen, bei der weiteren Sanierung der restlichen Projekte, zu beschäftigen haben. Wahrscheinlich wäre uns auch hier einiges erspart geblieben, wenn man dem Ansinnen des Herrn Bernegger, ich bin kein Bernegger-Lobbyist, ich habe auch keinerlei Nahverhältnis, das möchte ich gleich einmal klarstellen, nicht daß da irgendwelche falschen Verdächtigungen aufkommen, nachgekommen wäre, daß man ihm eine Chance gegeben hätte. Es hat nämlich auf der anderen Seite, wenn man sich das inzwischen erfreulicher Weise fertiggestellte Wasserrad beim Hacksteg, beim FAZAT, ansieht, sehr wohl dem Herrn Fenzl, der dort der Besitzer des Gebäudes ist, die Möglichkeit eingeräumt, Strom zu erzeugen. Man hat dort sogar Steuermittel in die Hand genommen um dieses Wasserrad zu errichten und zwar nicht unwesentliche Mittel, ich glaube auch so in dieser Höhe, wie wir sie heute beschließen, 5 Millionen Schilling. Dort geht es. Dort kann man auch wieder Strom erzeugen. Ich glaube, daß der Herr Fenzl dann das Netz einspeisen wird. Es ist für mich da schon ein bißchen ein Widerspruch, warum man das, was man dort sehr wohl ermöglicht hat, auch mitten im Wohngebiet, nicht zugelassen hat. Der Herr Bürgermeister wird uns sicher dazu noch etwas sagen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Gibt es nicht. Ich darf den Vorsitz kurz an die Kollegin abgeben. Entschuldigung. Walter Gabath, ich habe dich eh aufgeschrieben, aber schlecht.

GEMEINDERAT WALTER GABATH:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren. Ich will nur ganz kurz Stellung nehmen. Ich bin froh darüber, daß das mit diesem Kraftwerk nichts geworden ist. Da sind eine ganze Menge Mieter hingekommen, die früher nicht dort waren und die waren vehement dagegen. Ich glaube, als Gemeinderäte haben wir die Pflicht, auch auf das Volk und die Betroffenen zu hören. Sie können unbegründete Angst vor Strahlungen nicht wegzaubern und die war dort vehement vorhanden. Ich kann nur sagen, ich bin froh, daß es nichts geworden ist. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Ich übergebe den Vorsitz an die Kollegin Mach.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren. Ich hätte mich eigentlich zu dem Thema nicht gemeldet, aber wenn ich so

direkt, daß ich da als Mitverhinderer dieser Überlegung des Herrn Bernegger dort ein Kraftwerk zu installieren, angesprochen werde, dann muß ich sagen, daß ich zwar an dieser ablehnenden Haltung, die wir eingenommen haben, mitbeteiligt war. Ich möchte aber sagen, daß wir das im Kreis der Fraktionsvorsitzenden sehr ausführlich diskutiert haben, daß, mit Ausnahme des Kollegen Apfelthaler, alle, nach Kenntnis und Betrachtung der Gesamtumstände, hier dagegen waren, daß wir das dort durchführen. Zum einen möchte ich sagen, es ist nicht teurer als ohne dieser Lösung. Wenn wir hier dem Herrn Bernegger dieses Kraftwerk hätten machen lassen, dann hätten wir einen ähnlichen Betrag aufwenden müssen, wie wir das so tun, wenn wir das eigene Projekt durchführen. Das Projekt Bernegger hat aus meiner Sicht ein paar Probleme. Für mich als Unterligler überhaupt keine Veränderungen. Mich würde das in keiner Weise berühren und betreffen, aber oberhalb dieser Staustufe, dieser Wehre, wäre es zu einer Stauzielerhöhung um rund einen Meter gekommen. Wir dürfen nicht vergessen, daß in der Zwischenzeit, nämlich in der Zeit die vergangen ist, als das seinerzeit als Wasserrad oder mehrere Wasserräder in Betrieb gewesen ist, diese Zeugstätte I. In der Zwischenzeit ist ja das Leben weiter gegangen. Es ist eingetreten, daß wir dem Herrn Ing. Haratzmüller das Haus verkauft haben, daß wir ihm die Auflage gemacht haben dort eine Wohnverbauung durchzuführen. Er hat das mittlerweile mit sehr viel Geld gemacht. Es ist sehr schön geworden. Es war dort ja ein elendiger Zustand. Das muß man wirklich sagen. Äußerst desolat, ähnlich oder noch schlechter als sich der Schleiferersteg und dieses Gebiet, wo die Wehrbauten angeordnet sind, jetzt noch darstellt, so hat auch dieses Haus ausgesehen. Das hat er mittlerweile saniert. Es sind die Mieter eingezogen. Man kann denen nicht zumuten, daß ihnen jetzt mitten in den Wehrgraben hinein und in einer Entfernung von vielleicht 5 Meter, einen Wand vor den Fenstern errichtet wird. Die Leute sind ja deswegen eingezogen, daß sie einen Blick auf das Wasser haben. Laut ist es ohnedies. Mit dem leben die Leute aber an und für sich. Das war bei ihrer Entscheidung akzeptiert. Ein Grund dafür. Ein weiterer Grund ist der, daß wir mit Dauergenehmigung entschieden haben, daß die Styria dort einen Wohnblock für ungefähr 60 Wohneinheiten errichtet und daneben eine Tiefgarage in den Grundwasserbereich hinein errichtet wurde. D. h., die Errichtung dieser Tiefgarage war mit einigen technischen Schwierigkeiten und mit Kosten verbunden. Sie steht jetzt schon im Grundwasserbereich mit, ich glaube, 1 Meter oder vielleicht noch mehr. Es sind dort von Zeit zu Zeit auch jetzt schon Pumpen im Einsatz um hier den Eintritt des Grundwassers zu verhindern. Wenn eine Stauzielerhöhung in dieser unmittelbaren Nähe im Wehrgraben erfolgt wäre, dann ist die Befürchtung der dortigen Mieter, die dort ihre Fahrzeuge stehen haben, schon plausibel und nicht wegzudiskutieren, wenn das dann 1 Meter höher im Grundwasser drinnen steht, daß die Garage absäuft.

Ein für mich noch wichtiger und haupt-entscheidender Grund, warum ich dagegen bin, ist allerdings der, daß die wirtschaftliche Förderung solcher Kleinkraftwerke, die übrigens volkswirtschaftlich völlig unbedeutend sind, wie wir wissen, daß diese wirtschaftliche Führung eben eine deutlich stärkere Dotierung des Wehrgrabengerinnes erfordert hätte. Es hätte also dauernd ein erhebliches, wirtschaftliches Interesse des Kraftwerksbetreibers gegeben, eine möglichst hohe Dotierung zu haben, damit das Kraftwerk sich amortisiert. Was andererseits bedeutet hätte, daß, nachdem das „Gsangwasser“ stark dotiert ist und der Wehrgraben dann jetzt weit stärker dotiert werden müßte, das Mitterwasser als eine trockene Schotterwüste mitten in der Stadt sich finden würde. Ich möchte schon erinnern, daß in diesem Bereich natürlich viele Badegäste sind und die Steyrer es sehr genießen, daß sie mitten in der Stadt baden können. Die hätten wir dann wahrscheinlich auch alle auf der Palme. Wenn also ein fast ganzes Stadtviertel dort und auch die Stadtbildfrage mit zur Debatte steht und das Stadtviertel fast geschlossen dagegen ist, dann muß ich mich schon fragen, ob wir dann noch dafür sein sollten, obwohl es keinen wichtigen volkswirtschaftlichen oder sonstigen wirtschaftlichen Grund für unsere Stadt gibt. Und vor diesen Argumenten haben wir uns dann entschieden, eben diese Kraftwerksbautätigkeit bei der Zeugstätte I nicht zur Ausführung bringen zu lassen. Aber ich sage bei dieser Gelegenheit sehr deutlich, freuen würde es mich, wenn bei der Zeugstätte II, die du auch angesprochen hast, der Herr Bernegger dort eine Turbine wieder einsetzen und dieses Haus restaurieren würde und dort den Kraftwerksbetrieb aufnimmt. Da hätte niemand etwas dagegen. Im Gegenteil, wir würden das sehr begrüßen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Als nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Payrleithner. Ich erteile es ihm. Ich gebe den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Noch ein Satz zu den Ausführungen des Bürgermeisters. Daß er als Aufsichtsratschef der Ennskraftwerke AG natürlich eine dementsprechende Einstellung zu den Kleinkraftwerken hat ist klar. Ich habe eh nichts anderes erwartet. Aber vielleicht noch einen Satz zur geplanten Wasserhöhe im Wehrgraben. Wir haben ja auch im Bauausschuß die Möglichkeit gehabt, ich weiß nicht ob du dir das angesehen hast, die Markierung war nämlich in blau, vielleicht hast du das übersehen. Es war mit einer Farbspraydose die ursprünglich geplante Erhöhung, falls dieses Kraftwerk gebaut worden wäre, an der Wand oben angezeichnet. Mir ist schon klar, du bist ein begeisterter Fischer und dort ist vielleicht ein Meter ein bißchen etwas anderes, da sind die Maße etwas anders. Also, es hat sich nicht als Meter dargestellt. Ich glaube, das können auch die anderen Mitglieder des Bauausschusses bestätigen, sondern es waren vielleicht ein paar Zentimeter, es war damals zwar erhöhter Wasserstand, aber es war einige Zentimeter über den jetzigen Wasserstand in der Steyr. Von einem Meter waren wir dort aber bitte weit entfernt.

Zur Lärmbelästigung möchte ich noch sagen. Ich habe es zuerst schon gesagt, dann hätten wir dieses Wasserrad beim Hacksteg auch nicht errichten dürfen. Dort wohnen auch Leute, da schlafen einige schlecht in der Badgasse, manche schlafen dort nur ein paar Stunden, das ist mir schon klar, aber dort wohnen auch Leute.

Gelächter

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Da könnte man mit demselben Argument das Wasserrad ablehnen, weil dort auch eine Lärmentwicklung ist. Es ist rundherum Wohngebiet und dort wohnen auch Menschen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Mein lieber Freund, du bringst die Dinge ein bißchen durcheinander. Die Badgasse ist wieder woanders und in dem Fenzl-Haus wohnt niemand und es ist ausdrücklich mit der Zustimmung und dem Wunsch des Herrn Fenzl passiert und wir wollten das eigentlich auch haben. Dort oben sieht die Welt wirklich anders aus. Du kannst ja gerne, wenn du glaubst ich plaudere da irgendetwas daher, versuchen, ich glaube, du hast sogar deine Tochter da in dem Bereich da angesiedelt, die Leute zu fragen, was sie für eine Meinung vertreten. Horche dir bitte die unmittelbaren Anrainer dort an. Du kannst es mir wirklich glauben, gerade die Geschichte mit dem Mitterwasser wäre schon ein sehr

schwerwiegender Eingriff gewesen. Wir müssen doch akzeptieren, daß in der Vergangenheit der Wehrgraben und das „Gsangswasser“ die Arbeitswässer waren und das Mitterwasser das Entlastungsgerinne. Heute sieht die Welt anders aus. Heute haben wir einen Elektromotor. Mit Wasser treiben wir heute die Motoren nicht mehr an. Es ist städtebaulich und stadtbilderscheinungsmäßig eine ganz andere Voraussetzung. Also, ich bitte das zu bedenken und von Böswilligkeit kann überhaupt nicht die Rede sein. Ich werde keine Kraftwerke verhindern, nachdem ich bei der Ennskraft bin, aber ich darf dir sagen, wenn du nähere Informationen haben willst, bin ich gerne einmal abendfüllend bereit dir zu erzählen, was sich dort in der Energiewirtschaft abspielt. Unter anderem sage ich dir, daß 100.000 Gigawatt in Europa brach liegen. Also, Kraftwerke die es gibt, die stillgelegt sind, weil keiner den Strom braucht. So sieht ja in Wahrheit die Welt aus. Daher gibt es also keinen energiepolitischen Grund, warum wir Kleinkraftwerke machen. Das ist eine nostalgische Überlegung, der ich durchaus anhänge, wenn das mit Nachbarn, Mietern, Umgebung und Stadtbild vereinbar ist. Bei der Zeugstätte II okay, aber sonst, dort oben nicht.

Gibt es noch eine Wortmeldung. Ja, jetzt kommt noch einer. Wehrgrabler auf. Der Kollege Payrleithner weckt alle auf.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD TATZREITER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Freilich, nostalgisch gesehen, wenn es wieder aufleben würde, wäre es für den einen oder anderen attraktiv. Vor allen für die Gäste, die nach Steyr kommen, wenn du wegen dem Wasserkraftwerk dort unten redest, Hans Payrleithner. Als Bewohner in unmittelbarer Nähe zu denen, die dort davon betroffen wären, wenn etwas passiert. Die Stauhöhe war ja seinerzeit gar nicht so unbedeutend die damit gemeint war, daß das Kraftwerk dort betrieben werden kann, weil sonst hätte es der Bernegger dort gar nicht gebaut. Das hat dazu geführt, und ich bin froh darüber, daß auch der Kollege Gabath darauf hingewiesen hat, daß die Bewohner dort sind, die sich fürchten, weil ja das dementsprechend aufgestaut werden hätte müssen, daß es überhaupt betrieben werden kann. Wenn dann etwas passiert, wie man denen dort unten dann helfen kann, wenn sie alle schwimmen. Wir haben dort eine Aktivität ganz besonderer Art nämlich im Wohnbau betrieben. Ob das die Styria ist, ob das die Steyr-Daimler-Puch ist oder auch im Bereich der GWG der Stadtgemeinde Steyr oder auch der Stadtgemeinde selbst betroffene Liegenschaften, bin ich nicht der Auffassung, daß wir über die Leute hinwegsehen und unbedingt dem Herrn Bernegger Recht geben sollten. Mit seiner Meinung, auch wenn er es gut gemeint hätte, ich sage das auch dazu, ist es aber dennoch eine Gefahr und Leute sollte man nicht in eine ständige Angst versetzen sondern man muß ihnen helfen. Ich bin froh darüber, genau so wie der Walter Gabath, daß die Leute dort in Ruhe schlafen können. Das muß ich ehrlich sagen, weil es ist eh noch oft genug, daß das Wasser ohnehin noch hereinkommt. Wir sind sehr oft, und gerade als Feuerwehrreferent weiß ich wie oft ich dort hin muß, dort im Einsatz. Hans, noch einmal zu der Sache. Schön der Nostalgie etwas nachzuhängen. Dort aber ist es wesentlich schlimmer wenn etwas passiert, als dort unten beim Hacksteg, wo keine Wohnungen unmittelbar davon betroffen sein würden, weil auch das Wasser, daß dort durchführt, nicht separat aufgestaut wird. Das plätschert so in dem Wasser dahin, was sowieso hinunter rinnt. Dort würde es ja aufgestaut werden. In dem Zusammenhang sind das zwei wesentliche, unterschiedliche Größenordnungen von der Gefahr her.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Schlußwort bitte Herr Referent.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ja, sehr vieles wurde schon gesagt. Ich darf vielleicht noch aufklärend dazu sagen, daß bei der Bauausschußsitzung auch darauf hingewiesen wurde, daß gegenüber dem Normalwasserstand zu diesem Zeitpunkt ein erhöhter Wasserstand von ungefähr einen halben Meter bis 60 Zentimeter gewesen ist. D. h., mit der freien Fläche bis zu dieser Kennzeichnungsmarke, die sie angesprochen haben Kollege Payrleithner, sind es ungefähr 70 Zentimeter Unterschied. Das ist doch ein sehr Beträchtlicher. Vor allem der große Unterschied, worüber wir uns eigentlich gefreut haben, war, daß die Schätzung des Herrn Berneggers, mit dem er uns auch das Angebot unterbreitet hat, zwischen 7 und 7,5 Millionen gelegen ist für diese Wehr und wir 4,5 Millionen dazuzahlen hätten müssen, daß er dort sein Kleinkraftwerk errichtet. Das wäre nicht nostalgisch gewesen, nicht mit einem Wasserrad, d. h., es hätte keine Wirkung für den Tourismus gehabt, sondern das wäre mit einer Turbine versehen gewesen. Bei dieser Variante haben wir ein Wasserrad. D. h., für den Tourismus ist das mit Sicherheit, mit Abstand die beste Variante. Nämlich noch einmal, wirklich verstärkend auf das Argument vom Bürgermeister auch eingehend. Stellen sie sich bitte wirklich vor, was wir uns anhören hätten können, wenn das Mitterwasser eine Steinwüste gewesen wäre, gerade im Sommer, wenn ein niederer Wasserstand ist, wenn die Leute nicht mehr baden hätten können und das nur, weil ein Einzelinteresse bestanden hätte, dem wir nachgegeben haben. Ich darf mich anschließen, ich bin auch sehr froh, daß wir uns so entschieden haben und ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen. Danke sehr. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Stimmenthaltung wird nicht geübt. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Nächster Punkt bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Antrag bezieht sich auf die Belagsarbeiten auf der B 115. Hier geht es von der Pachergasse bis zum Parkplatz nach dem Parkdeck. Es wurde eine Ausschreibung gemacht und der Antrag geht über einen Preis von S 1.681.920,-- inkl. MWSt. an den Bestbieter Fa. Swietelsky. Ich ersuche um Zustimmung.

16) BauStr-26/97

Belagsarbeiten auf der B 115 (Eisen Bundesstraße) zwischen km 19.807 und km 22.015; Vergabe der Arbeiten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 19. April 1999 wird der Auftrag zur Asphaltierung der Eisen Bundesstraße B 115 zwischen Pachergasse (km 19.807) und Parkplatz nach dem Parkdeck (km 22.015) an den Billigstbieter der öffentlichen Ausschreibung, Fa. Swietelsky BaugesmbH, Linz, zu den Gesamtkosten von S 1.681.920,-- inkl. MWSt. übertragen.

Die Finanzierung erfolgt von der Bundesstraßenverwaltung direkt an die bauausführende Firma.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Ich habe inzwischen den Vorsitz übernommen. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Nächster Punkt bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Punkt geht um die Verkehrsberuhigung Ennsdorf. Hier geht es um die Vergabe der Bauarbeiten. Die Bauarbeiten wurden ausgeschrieben und der Billigstbieter ist die Firma Zwettler mit einem Betrag von S 3,862.442,88 inkl. MWSt. Im Budget 1999 haben wir dafür S 1,860.000,-- vorgesehen. Der Rest von S 200.000,- wird mit Kreditübertragung von der Voranschlagsstelle Ausbau Leitnerberg genommen. Die zweite Branche der Finanzierung wird im nächsten Jahr, im Budget 2000, vorgesehen. Mit diesen Mitteln ist ein Ausbau bis zur Kreuzung Johannesgasse möglich. Ich ersuche um Zustimmung.

BauStr-17/98

Verkehrsberuhigung Ennsdorf; Vergabe der Bauarbeiten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 3. Mai 1999 wird der Zuschlag zur Durchführung der Bauarbeiten an den Billigstbieter, Fa. Zwettler BaugesmbH, Steyr, zum Preis von S 3,862.442,88 inkl. MWSt. übertragen.

Im Haushaltsplan 1999 sind die erforderlichen Mittel von S 1,860.000,-- bei VSt. 5/612000/002390 vorgesehen. Der Rest von S 200.000,-- durch eine Kreditübertragung von VSt. 5/612000/002310 (Ausbau Leitnerberg) zu VSt. 5/612000/002310 finanziert werden.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 2,060.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Frau Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Im Gegensatz zu der Behauptung des Kollegen Stieglitz, der gemeint hat ich wüßte ja immer alles, da sage ich ihnen, ich weiß, daß ich nichts weiß. Und zwar in diesem Fall, muß ich wirklich sagen, kann ich weder für mich feststellen, ob ich für diese Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sein soll oder dagegen sein soll. Es war mir wirklich nicht möglich da eine eindeutige Position zu beziehen. Ich

werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Der zweite Punkt ist für mich allerdings der, es geht um den Antrag 17) und 18). Beim Antrag Nr. 18) ist für mich halt schon die Frage, ob es wirklich sehr sinnvoll ist, daß man nur einen Abschnitt baut und dann im nächsten Jahr wieder eine Baustelle dort hat. Mir ist schon klar, daß die Finanzmittel beschränkt sind, aber wenn man sich schon entscheidet das zu machen, dann ist es sicherlich kostenmäßig günstiger das auf einmal zu machen und auch im Sinne der Bewohner das auf einmal durchzuziehen, als da wieder ewig eine Baustelle zu haben. Wie gesagt, ich habe mir in beiden Punkten, der Antrag Nr. 18) ist ein Folgeantrag des 17er, ich kann nicht sagen, ob ich das wirklich befürworte oder nicht. Deshalb werde ich mich der Stimme enthalten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Schlußwort Herr Referent.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ich gebe der Kollegin Frech Recht, daß es natürlich besser wäre, vor allem auch für die Akzeptanzen der Bevölkerung, wenn wir das gesamte Baulos in einem durchführen könnten. Es ist allerdings aufgrund der Budgetsituation nicht möglich gewesen den Gesamtbetrag auf einmal für das Jahr 1999 zu bekommen. Um die Bauarbeiten überhaupt so weit durchführen zu können, verzichten wir auf die Sanierung eines Straßenzugs auf den Leitnerberg, der dringend notwendig wäre. Wir haben im heurigen Jahr zwei, drei Straßenzüge zurückgenommen, die wir an und für sich im Asphaltierungsprogramm gehabt haben. Wir haben heuer sehr starke Frostaufbrüche und der Zustand der Straßen ist als sehr schlecht zu bezeichnen. Es macht sich bemerkbar, daß wir in den letzten Jahren gespart und hier Budgetansätze gestrichen haben. Ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, daß wir im nächsten Jahr mit Sicherheit einen höheren Ansatz für die Straßeninstandhaltung brauchen und wir müssen uns überlegen, wo wir dafür etwas zurückstellen. Ich glaube, es geht auch dort in dem Fall um das, daß man nicht alles natürlich machen kann. Wir hätten sehr, sehr viele Bauvorhaben. Man muß sich halt, wie in einem privaten Haushalt, auch nach der Decke strecken, wenn die Mittel nicht vorhanden sind. Ich würde sie aber trotzdem ersuchen, dem sehr sinnvollen Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? 1 Stimmenthaltung (LIF). Danke.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Antrag bezieht sich auf die Vergabe der Gehsteigplattenlieferung bei demselben Baulos. Hier geht es um einen Wert von S 1,274.347,20 an die Firma Arthofer, Hartkirchen und zwar um den Abschnitt Klotzstraße - Dukartberg. Als Baurate für 1999 ist ein Betrag von S 440.000,-- vorgesehen, der Rest wird für die erforderlichen Straßenbauarbeiten benötigt. Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

BauStr-17/98

Verkehrsberuhigung Ennsdorf; Vergabe der Gehsteigplattenlieferung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund es Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 3. Mai 1999 wird der Zuschlag für die gesamte Betonplattenlieferung für den Abschnitt Dr. Klotzstraße - Dukartberg (Jet-Tankstelle) an die Fa. Arthofer, Hartkirchen zum Preis von S 1,274.347,20 inkl. MWSt. übertragen.

Als Baurate für 1999 ist ein Betrag von

S 440.000,-- bei

VSt. 5/612000/002390

vorgesehen. Der Rest bei dieser VSt. wird für die erforderlichen Straßenbauarbeiten benötigt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 440.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kollege Hauser bitte sehr.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich wollte mich eigentlich zuerst schon zu Wort melden, aber das ist mir ein bißchen zu schnell gegangen, nach der Kollegin Frech.

Gelächter

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Einfach deswegen, weil ich mir denke, schon alleine, Frau Kollegin Frech, daß sie nicht wissen oder nichts von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, die befürworten, das finde ich schon den hellen Wahnsinn.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Im konkreten Fall.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Es geht mir gar nicht um den konkreten Fall. Ich denke mir, das war eine der befahrensten Strecken, die es überhaupt gegeben hat. Durch das Bauwerk beim Bahnhof sind wir in der Lage, daß der Verkehr dort überhaupt herausgezirkelt werden konnte und trotzdem erleben wir, und sie werden das vielleicht auch wahrnehmen, daß halt viele Leute, in ihrer gewohnheitsbedürftigen Art und Weise zu fahren, noch immer durch die Bahnhofstraße, die Pachergasse und durch die Dukartstraße durchfahren. Daher denke ich mir, schon alleine aus diesem Grund sind die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen dort so vehement wichtig. Ich denke auch, daß das Geld wirklich gut angelegt, gut angebracht ist und die Gegend dort sicherlich viel besser bewohnbar wird und die Leute dort einen hohen Grad an Zufriedenheit erleben werden. Schon alleine aus diesem Grund, denke ich mir, muß man diese Dinge befürworten und nicht sagen, weil ich nicht genau weiß was dort passiert ...

Unverständlicher Zwischenruf von GR Mag. Michaela Frech

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Na ja, Verkehrsberuhigung ist für meine Begriffe Verkehrsberuhigung und wirkt sich wohlwollend auf die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung aus. Unter anderem fühle ich mich halt als Gemeinderat auch verantwortlich dafür zu sorgen. Danke

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke Herr Hauser. Wünscht noch jemand das Wort? Herr GR Hack bitte.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Geschätztes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren. Ganz so einfach und eindeutig ist es auch aus meiner Sicht nicht. Ich habe nämlich schon sehr große Bedenken in Richtung der Geschäfte und Betriebe, die in der Gegend angesiedelt sind. Ich glaube, daß die eine Umsatzeinbuße erleiden werden. Ich persönlich habe also ...

Diskussion verschiedener Mandatäre

Ordnungsruf

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ennsdorf ist ja nicht der Stadtplatz. Es geht um Ennsdorf.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Ja, ich weiß schon.

Gelächter

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Nein, aber ich habe gewisse persönliche Bedenken.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch jemand das Wort? Herr Vizebürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Jetzt geht es um den Verkehr. Es ist richtig, wenn man einem etwas gibt, dann nimmt man dem anderen etwas. Ich kann nicht gleichzeitig den Verkehr beruhigen und gleichzeitig die Kunden bei den Geschäften in absichtlicher Weise vorbeischicken. Natürlich haben wir uns alle zu einem gemeinsamen Verkehrskonzept hier verpflichtet. Wir haben es einstimmig beschlossen. Da heißt es eben, es soll auf leistungsfähigen Straßen der Verkehr verlagert und andere Gebiete verkehrsberuhigt werden. Diesbezüglich ist es jetzt ein nächster Schritt, daß gerade in Ennsdorf der Verkehr vom Durchzugsverkehr, der nicht notwendig ist, befreit wird. Ich habe es auch nicht günstig gefunden, daß seitens einer Abteilung von hier, von welcher Abteilung auch immer, die entgegen meinen schriftlich gemachten Vorschlägen, daß es heißt, bei der Umstellungsphase, wie in allen anderen Städten, alle Richtungen hinauf zum Parkdeck und dann auf die Umfahrungsstraßen, haben diese Leute leider hingeschrieben: „Durchfahrt Ennsdorf erschwert passierbar.“ Das ist natürlich kontraproduktiv. Aber diese Malerei ist von wo anders gekommen. Da gebe ich ihnen Recht, das war schlecht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr Gemeinderat Oppl bitte sehr.

GEMEINDERAT WALTER OPPL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, daß dieser Schritt, den wir jetzt hier mit der ersten Umgestaltungsetappe in Ennsdorf setzen, eigentlich der erste Schritt zu einer Attraktivierung dieses Stadtteiles ist. Ich bin überzeugt, und alle die diese Detailplanung und diesen Entwurf kennen und ich lade alle anderen, die nicht im Bauausschuß sind oder noch nicht die Möglichkeit gehabt haben sich dieses Modell anzusehen, ein, sich das anzusehen. Dann kann man nämlich eigentlich nur mehr dafür sein. Das wird quasi ein zweites Schmuckkästchen neben dem Stadtplatz für die Stadt Steyr. Darum, Wolfgang, glaube ich nicht, daß

die Geschäftsleute dort zu Einbußen kommen. Ich glaube eher genau das Gegenteil wird der Fall sein, daß durch die Attraktivität dieser Stadtteil so gewinnen wird, daß es zu einer gewaltigen Belebung, speziell auch für die Wirtschaft, kommen wird. Darum kann man nur dafür sein.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlußwort Herr Referent.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ganz offensichtlich haben da einige wirklich etwas falsch verstanden. Die Entscheidung, wie die Verkehrsführung ist, ist gefallen. Worum es heute hier geht ist Verbesserungsmaßnahmen für die dort Ansässigen und für die, die dort ein Geschäft haben. Hier geht es jetzt darum, nicht daß man jemanden aussperrt sondern im Gegenteil, man versucht den Aufenthalt in diesem Viertel so angenehm wie möglich zu machen. Mit Platzgestaltung, mit Vorplätzen vor den Geschäften, mit Möglichkeiten Schanigärten zu errichten, mit Haltebuchten, mit Ladezonen, mit Grün. D. h., diese Maßnahmen heute haben mit der Verkehrsregelung im Prinzip nichts mehr zu tun. Hier geht es wirklich darum, daß man das Umsetzen des Gesamtverkehrskonzepts, daß man hier versucht, die negativen Auswirkungen so weit wie möglich zu verhindern. Gerade wegen dieser Begründung ersuche ich wirklich um Zustimmung zu diesem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? 1 Enthaltung (LIF). Die Frau Kollegin will keine Verschönerung. Nächster Punkt bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Antrag bezieht sich auf den Straßenbau Dachsbergweg. Es sind die Hofstettergründe, die der Kollege Eichhübl bereits einmal angesprochen hat. Hier geht es um die Vergabe der Straßenbauarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Ilbau, zum Preis von S 580.000,-- inkl. MWSt. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

BauStr-3/96

Straßenbau Dachsbergweg; Vergabe der Arbeiten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 3. Mai 1999 wird der Zuschlag zur Durchführung der Straßenbauarbeiten für den Neubau des Dachsbergweges an den Billigstbieter, Fa. Ilbau BaugesmbH, Linz, zum verminderten Preis von S 580.000,-- inkl. MWSt. übertragen.

Im Haushaltsplan 1999 sind Mittel in Höhe von S 500.000,-- bei VSt. 5/612000/002510 vorgesehen. Der Rest von S 80.000,-- soll durch eine Kreditübertragung von VSt. 5/612000/002250 (Dorningerbach - Leebergründe) auf VSt. 5/612000/002510 finanziert werden.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 580.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke. Der nächste Punkt bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der letzte Antrag in meinem Ressort ist der Ausbau der Gußwerkstraße. Hier hat es Zusatzarbeiten gegeben, die notwendig waren durch Quellenaustritt, die gefaßt werden mußten. Das hat das Baulos selbstverständlich verteuert. Das war aber nicht vorauszusehen. Ebenfalls mit diesem Antrag sind auch schon die Kosten für die Dammschüttung für den nunmehr vom Land akzeptierten Kreisverkehr beinhaltet. Es ergeht der Antrag.

BauStr-25/97

Ausbau der Gußwerkstraße BA 4, 5 und 6; Zusatzarbeiten durch Quellenaustritt BA 4; Dammschüttung für Kreisverkehr BA 6.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 3. Mai 1999 werden die Bauarbeiten für den 6. Bauabschnitt der Gußwerkstraße - Kreisverkehr B 122 in Höhe von S 640.000,-- und die Zusatzarbeiten durch Quellaustritt für den 4. Bauabschnitt - Mannlicherstraße - SKF-Parkplatz - in Höhe von S 559.911,-- inkl. MWSt. der ARGE Hinterberg übertragen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von S 478.000,-- werden von VSt. 5/612000/002310 (Ausbau Leitnerberg) zu VSt. 5/612000/002030 zur Gußwerkstraße übertragen. Die restlichen offenen Rechnungsbeträge für den 4. und 5. Bauabschnitt sind durch Vorgriff auf die für heuer zugesagte Nahverkehrsförderung für den Busbahnhof in Höhe von S 1,053.000,-- in Form einer Kreditüberschreitung bei VSt. 5/612000/002030 zu finanzieren.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 478.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

Ich ersuche um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmig Annahme. Ich danke Herrn StR Mayrhofer für seine Berichterstattung und ersuche Herrn StR Ing. Dietmar Spanring um seine Berichte.

Ich gebe den Vorsitz an den Bürgermeister zurück.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz.

BE: STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. In meinem ersten Antrag geht es um den Literaturpreis der Stadt Steyr für junge Autorinnen und Autoren, für die dieses Jahr für hervorragende literarische Arbeiten Preise in Höhe von insgesamt S 65.000,-- ausgeschrieben werden, wobei der erste Preis mit S 30.000,-- vom BMW-Motoren-Werk gestiftet wird.

K-175/94

Literaturpreis der Stadt Steyr für junge Autorinnen und Autoren.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 16. 4. 1999 werden die Richtlinien des „Literaturpreises der Stadt Steyr für junge Autorinnen und Autoren“ genehmigt.

Wegen Dringlichkeit wäre der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug zu ermächtigen.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Der Antrag steht zur Debatte. Wortmeldung Frau Kollegin Frech. Bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Drei Punkte zu diesem Antrag. Das 1. ist eine Anmerkung, das 2. eine Kritik und das 3. eine Bitte. Zur Anmerkung möchte ich sagen, daß der Ursprungsamtsbericht vom 16. 4. 1999 als Literaturpreis für junge Autorinnen und Autoren der Stadt Steyr ausgeschrieben war. Das würde schlichtweg bedeuten, daß sich nur Steyrerinnen und Steyrer für diesen Literaturpreis bewerben können. Grammatikalisch, vom Inhalt her, wenn ich es als Literaturpreis für junge Autorinnen und Autoren der Stadt Steyr ausschreibe, dann heißt das, daß nur Steyrerinnen und Steyr teilnahmeberechtigt sind. Aufgrund eines Anrufes,

den ich dann bei Hr. Dr. Lutz getätigt habe, da habe ich das kritisiert. Zuerst hat er gemeint, das wäre eh so in Ordnung und dann hat er mich aber zurückgerufen und gesagt, das müssen wir korrigieren, das muß ein Literaturpreis der Stadt Steyr für Autorinnen und Autoren sein. Das ist glücklicher Weise jetzt in diesem Amtsbericht passiert. Was ich etwas verwunderlich finde und was in die Punkte vorausgeht, die wir heute noch behandeln, daß dieser, ansich irrtümliche Amtsbericht, auch von der FA für öffentliche Rechtsangelegenheiten und dem Verfassungsdienst geprüft war. Aber das ist nur ein Vorgriff auf das, was noch an Anträgen kommt.

Das 2. ist die Kritik und die habe ich auch schon im Kulturausschuß geäußert, das betrifft nämlich die Höhe der Preise. Es steht für mich in keiner Relation, wenn der 1. Preis S 30.000,-- sind, der 2. S 20.000,-- und der 3. S 10.000,-- und der 4. und 5. je S 2.500,--. Also da jeweils S 2.500,-- darauf zu legen und den 4. und 5. Platz als Anerkennungspreis zu je S 5.000,-- zu nehmen, glaube ich, das ist kein Problem, bei den Millionenausgaben die wir tätigen. Da finde ich die Relation von S 10.000,-- runter auf S 2.500,-- als zu wenig. Ich habe das auch im Ausschuß deponiert. Da war halt die Sache, vielleicht bringen wir noch irgendwo diese S 2.500,--her.

Das 3. ist eine Bitte und die richte ich vorwiegend an die Öffentlichkeitsarbeit im Hause. Es hat ja schon eine Aussendung gegeben, daß die Stadt Steyr diesen Literaturpreis ausschreibt. Ich würde mir aber wünschen, daß man verstärkt darauf hinweist, daß sich an diesem Literaturpreis alle beteiligen können, sofern sie das jeweilige Alter mitbringen und nicht nur Steyrerinnen und Steyrer, weil in der Bevölkerung wirklich der Eindruck entsteht, wenn die Stadt Steyr diesen Literaturpreis ausschreibt, dann dürfen sich nur Steyrerinnen und Steyrer bewerben. Ich habe ganz konkret schon zwei Anfragen diesbezüglich gehabt wo mir jemand gesagt hat, er würde gerne teilnehmen, aber er ist ja aus Ternberg oder Behamberg. Daß wir vielleicht auch wirklich noch einmal hinausgehen und sagen, selbstverständlich kann sich jeder regional und überregional für diesen Preis bewerben. Das wäre mir sehr, sehr wichtig.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Keiler. Bitte sehr.

GEMEINDERAT STEPHAN KEILER:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kollegen. Ich darf gleich eine Anmerkung zu deinen Ausführungen anbringen, ..

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Liebe Michaela.

Gelächter

GEMEINDERAT STEPHAN KEILER:

... liebe Michaela. Die Ausschreibung erfolgt naturgemäß bei solchen Wettbewerben für den ganzen deutschsprachigen Raum und nicht nur für die Stadt Steyr. Also, die Grenzen sind sehr wohl weiter

gezogen als bis nach Ternberg. Wenn du dich erinnerst, ich weiß nicht ob du dabei warst, beim letzten Wettbewerb der in Zusammenarbeit mit der Stadt Steyr veranstaltet wurde, 1996 hat ein Mühlviertler gewonnen, zweiter ist ein Wiener geworden und dritter, soweit ich es in Erinnerung habe, ist ein Salzburger geworden. Also ist davon auszugehen, daß auch in den anderen Bundesländern die interessierten Leute sehr wohl mitbekommen, wenn so eine Veranstaltung vonstatten geht. Die Ausschreibung dieses Wettbewerbs wird hoffentlich nicht nur in der Steyrer Rundschau und in der Mittwochsausgabe der OÖ. Nachrichten erfolgen sondern, so nehme ich an, vom Kulturamt auch dementsprechend in allen deutschsprachigen Literatur- und Kulturzeitungen publiziert. Davon gehe ich aus. Die Einflußnahme von mir in diese Richtung ist leider sehr gering aber ich gehe davon aus, daß das passiert.

Was die Dotierung betrifft, so hast du Recht. Es könnte sehr wohl höher dotiert sein, aber wenn ich es wiederum mit dem letzten Wettbewerb vor drei Jahren vergleiche, dann haben wir schon eine Steigerung. Mein Gedanke, wie ich diesen Wettbewerb voriges Jahr im Juni initiiert habe, ist ja, daß er jährlich oder alljährlich weitergeführt wird. Das ist zu diskutieren. Da kann man ja die Dotierung jedes Jahr um einen gewissen Betrag anheben, sodaß wir dann in 10 Jahren hoffentlich einen Wettbewerb veranstalten können der große Aufmerksamkeit erregen kann.

Was noch nicht publiziert wurde und auch nicht im Amtsbericht drinnen steht ist, daß wir eine sehr hochkarätige Jury für diesen Wettbewerb gefunden haben, unter dem Vorsitz des gebürtigen Steyrers Walter Wippersberg. Ich glaube auch, daß das schon für den Hintergrund und die Ernsthaftigkeit spricht, die hinter dem Wettbewerb steht. Eine hochkarätige Jury ist allemal ein genauso großes Zeichen wie eine gute Dotation. Das wollte ich dazu anmerken. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Schlußwort Herr Referent bitte.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Es ist immer schön, wenn es die Literatur betrifft, daß dann der Streitpunkt aufkommt, wer jetzt und was irgendwo einmal gesagt hat. Ich denke, wir sollen einfach jetzt zur Genehmigung dieser Ausschreibung für den Literaturpreis der Stadt Steyr für junge Autorinnen und Autoren kommen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Frau Kollegin Frech, eines muß ich noch sagen. Im Stadtsenat haben wir auch so eine Debatte geführt und da war noch die ursprüngliche Fassung. Offenbar waren sie nicht so erfolgreich, wie sie jetzt den Eindruck haben.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Dann hat es Herr Dr. Lutz nicht weitergeleitet.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wir haben nämlich das im Stadtsenat geändert. Die anwesenden Mitglieder sind Zeugen des Geschehens. Aber das war nett, daß sie aufmerksam waren. Wir haben das auch so betrachtet.

Ich bitte um die Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Gibt es eine gegenteilige Auffassung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist beschlossen.

GR Ing. Wolfgang Hack verläßt um 17.45 Uhr die Sitzung.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

In meinem zweiten Antrag handelt es sich um das Stadttheater Steyr, Abschluß eines Gastspielvertrages mit dem Landestheater Linz einerseits und Änderung der Eintrittspreise andererseits. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

K-180/98

Stadttheater Steyr; Abschluß eines Gastspielvertrages mit dem Landestheater Linz; Eintrittspreise; Änderung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Abgeltung von 4 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Gastspielsaison 1999/2000 nach Maßgabe des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 3. 5. 1999 wird genehmigt.

Gleichzeitig wird der Magistrat der Stadt Steyr ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Die Einzelpreise für Abonnements und Freiverkaufskarten haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 3 % erhöht.

Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung um 50 %.

Einzelpreise:

musikal. Aufführung:

alt neu

Preiskat. 1 S 300,-- S 310,--

Preiskat. 2 S 240,-- S 250,--

Preiskat. 3 S 185,-- S 190,--

Preiskat. 4 S 120,-- S 125,--

Sprechstücke:

alt neu

Preiskat. 1 S 210,-- S 220,--

Preiskat. 2 S 160,-- S 165,--

Preiskat. 3 S 120,-- S 125,--

Preiskat. 4 S 110,-- S 115,--

Freiverkauf:

musikal. Aufführung:

alt neu

Preiskat. 1 S 370,-- S 380,--

Preiskat. 2 S 300,-- S 310,--

Preiskat. 3 S 230,-- S 240,--

Preiskat. 4 S 150,-- S 155,--

Sprechstücke:

alt neu

Preiskat. 1 S 250,-- S 260,--

Preiskat. 2 S 210,-- S 220,--

Preiskat. 3 S 150,-- S 155,--

Preiskat. 4 S 130,-- S 135,--

Die Regelung über die Dienstsitze udgl. nach dem Gemeinderatsbeschuß vom 16. 9. 1980, K-1800/80, wird beibehalten.

Die Pauschalabgeltungen für die Vorstellung des Landestheaters Linz finden in der VA 1/323000/728100 ihre Deckung.

Ich ersuche um entsprechenden Beschluß.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Der Antrag steht zur Debatte. Wünscht jemand das Wort? Frau Kollegin Reznar bitte.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrte Gäste. Die Mitglieder des Kulturausschusses haben ja sicher bereits damit gerechnet, daß ich mich bei meinem Lieblingsthema zu Wort melde. Diese Erwartungen erfülle ich ihnen gerne.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

So wird auch meine Meinung wenigsten in einem Protokoll verankert sein, wenn sie schon aus dem Protokoll der Sitzung des Kulturausschusses gestrichen wurde. Schon im letzten Kulturausschuß habe ich darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung der Eintrittspreise für die Theatervorstellungen der Saison 1999/2000 nicht gerechtfertigt sind. Es handelt sich nämlich hier nicht, wie sie gelesen haben meine Damen und Herren, um eine 3 %ige Erhöhung. Tatsächlich ist es so, daß in Abonnement 1 die angebotenen Vorstellungen von bisher 11 auf 10 Stücke reduziert wurden, sodaß daraus eine effektive Preiserhöhung von 13,5 % resultiert und dies, obwohl das Landestheater Linz die Preise für die neue Saison nicht erhöht. Hier das passende Rechenexempel. Abonnementpreis Saison 1998/1999 Abonnement 1, Kat. 1, S 2.850,-- geteilt durch 11 Vorstellungen durchschnittlicher Einzelpreis S 259,--. Neue Situation 1999/2000. S 2.850,-- plus 3 %, S 86,-- , sind S 2.936,-- geteilt durch 10 Vorstellungen durchschnittlicher Einzelpreis S 294,--. Zieht man nun eine Schlußrechnung daraus entspricht das also nicht einer Erhöhung von 3 % sondern 13,5 %. Wenn man demnach hier von 3 %iger Erhöhung spricht, so ist das letztendlich eine Irreführung der Theaterabonnenten. Geradezu beschämend für Steyr ist aber auch die Tatsache, daß das Landestheater Linz 10 Produktionen angeboten hat und nur 4, davon 2 im Abonnement 1 und 2 im Abonnement 2, vom Kulturamt angenommen wurden. Dafür wurden für alle anderen Vorstellungen, Tourneetheater, bekanntlich sehr oft in sehr umstrittener Qualität, ich weiß nur auf die letzte Vorstellung der Drei-Groschen-Oper hin, eine ausgesprochen fade Geschichte, emotionslos abgespielt, dafür engagiert man Tourneetheater. Die Freiheitliche GR-Fraktion wird daher aus vorerwähnten Gründen einer Erhöhung der Theaterpreise nicht zustimmen. Besonders auch deshalb, weil ohnehin im heurigen Jahr auf die Bevölkerung von Steyr eklatante Preiserhöhungen zugekommen sind. Ich denke jetzt, Kanal, Wasser, Bestattung, die man nicht noch zusätzlich auf die Kultur ausdehnen sollte.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Nächster ist Kollege Klausberger. Bitte sehr.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:

Liebe Frau Kollegin Reznar. Ich weiß nicht, glauben sie nicht auch ein bißchen, wenn sie ganz ehrlich mit sich selbst umgehen, daß das jetzt Theaterdonner war? Hand aufs Herz.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Nein, nein.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:

Es gibt Theaterdonner, Frau Reznar, und zwar deswegen, weil ich dem Antrag entnehme, daß bei einer Abendvorstellung die Preise um S 5,-- bis S 10,-- erhöht werden. Wenn wir uns das jetzt in absoluten Zahlen ansehen, pro Abendveranstaltung, der Abonnementveranstaltungen, entnehme ich dem, was Kollege Spanring vorgetragen hat, daß es S 5,-- bis S 10,-- sind.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Herr Kollege Klausberger, da haben sie sich verrechnet.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:

Frau Kollegin darf ich ihnen das noch ein bißchen schildern? Bei Studenten, Lehrlingen, Zivildienern, Schülern usw. müssen sie durch zwei dividieren. Dann sind das S 2,50 und S 5,--. Wirklich, wenn das nicht Theaterdonner ist Frau Kollegin Reznar. Deswegen kann man doch jetzt nicht womöglich gar von Preistreiberei sprechen, wenn die Preise lt. Antrag hier pro Abendveranstaltung um S 2,50 bis S 10,-- pro Eintrittskarte erhöht werden. Was anderes steht, soweit ich das vom Kollegen Spanring vernommen habe und auch dem Antrag entnommen habe, nicht drinnen. Jetzt stellen sie sich vor, wir haben in Österreich derzeit die glückliche Situation, daß wir bei den Verbraucherpreisen 0,3 % Inflation haben. D. h., das Brot und alles was der Mensch zum täglichen Leben braucht, das hält sich sehr, sehr stabil. Die Kunst ist bekanntlich nicht das Brot aber der Wein des Lebens und es gehört zu den Genüssen des Lebens, daß man sich ab und zu einmal eine Theatervorstellung leistet. Aber es ist nicht so, daß die Brotpreise steigen, Frau Reznar, und es ist nicht so, daß jetzt die Pflichtveranstaltungen um S 2,50 bis S 10,-- pro Veranstaltung teurer werden. Es ist im Gegenteil so, daß das, was uns Freude bereitet, das was Kultur, was das Leben ausmacht um S 2,50 bis S 10,-- pro Veranstaltung teurer ist. Das ist doch Theaterdonner. Ich erinnere mich noch gut, sie haben ...

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Sie sprechen von S 2,50. Ich spreche von S 40,-- oder S 50,--.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:

Frau Kollegin, sie haben kürzlich einen ganz anderen Antrag eingebracht, am 4. 3., der trägt die Unterschrift Elfriede Reznar, sie werden sich alle noch erinnern, als es um die Kindergartentarife gegangen ist. Das sind Pflichtausgaben der Familien und dort wird um S 370,-- in manchen Fällen pro Monat erhöht und nicht um S 2,50 oder um max. S 10,--, was sie vielleicht als Trinkgeld bei einem 1/8erl Wein geben, was sie sich im Theater kaufen. Lassen wir bitte die Kirche im Dorf, spielen wir nicht Theaterdonner, spielen wir uns nicht dort zu Robin Hood

auf, wo es absolut unangebracht ist. Angebracht wäre es gewesen, sie hätten damals diesen Antrag nicht eingebracht.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Nächster ist Kollege Lengauer bitte.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Herrn Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herrn des Gemeinderates, werte Zuschauer. Ich möchte nur zwei Dinge sagen. Erstens ein Vorwurf, ein Satz wäre aus dem Protokoll gestrichen worden. Den Vorwurf kann ich nicht ganz verstehen, denn in jeder Kulturausschußsitzung wird am Beginn das Protokoll befragt ob auch alles stimmt. Sollte da wirklich beim Protokollschreiben etwas übersehen worden sein, dann wird das ja immer gemeldet und nachgeholt. Es kann also sein, daß im letzten Protokoll ein Satz ausgelassen worden ist, aber da haben wir im nächsten Kulturausschuß ja die Möglichkeit den einzubringen. Also den Vorwurf hier darzubringen finde ich nicht richtig.

Über die Preiserhöhung hat der Kollege Klausberger schon gesprochen. Ich möchte jetzt nur noch kurz dazu sagen, der Vorwurf nur 4 Stücke aus dem Landestheater. Wir haben in den letzten 6 Jahren eigentlich immer wieder gekämpft, aus der Umklammerung durch das Landestheater herauszukommen, weil wir einfach gemeint haben, wir sollen eine Vielschichtigkeit in unser Theatergeschehen hineinbringen und wir haben immer zuerst die Probleme gehabt, daß wir die Abonnementpreise nicht halten konnten, weil wir genaue Vorschriften hatten wieviele Stücke wir vom Landestheater zu nehmen hatten. Das ist nun gefallen. Frau Donner hat da richtig und gut verhandelt nehme ich an. So glaube ich, haben wir wirklich die Möglichkeit jetzt auch andere Theaterensembles hereinzubringen. Ich möchte nicht vom Tourneetheater sprechen sondern ich möchte von Theaterensemble sprechen, weil wir da auch wirklich qualitätsvolle Stücke bekommen. Daß das eine oder andere Theater schief gehen kann, von der Akzeptanz der Bevölkerung, das kann passieren. Das kann beim Landestheater passieren, wie wir es da auch schon gesehen haben und es kann woanders auch passieren. Daher denke ich, daß wir mit der Auswahl, welche die Frau Donner in richtiger Verantwortung und in Kenntnis der Sachlage getroffen hat, sehr wohl zustimmen können. Im Gespräch mit vielen Theaterabonnenten, die mich zum Vorschlag schon gefragt haben, waren eigentlich alle begeistert und haben der Sache zugestimmt und sie für gut befunden. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Mein Kollege Gerhard Klausberger hat gemeint das wäre Theaterdonner. Man könnte auch sagen, ein

Sturm im Wasserglas oder einen Jux will man sich machen. Es gibt viele Möglichkeiten. Ich kann es auch nicht ganz nachvollziehen, daß man groß schreit, es ist Feuer am Dach, wenn zwischen S 5,-- u. S 10,-- eine Vorstellung erhöht wird und ich halt statt S 300,-- S 310,-- bezahle oder statt S 150,-- S 155,--. Noch dazu, und das ist mir auch schon vorweggenommen worden, daß wir ja sehr wohl bei Wasser-, Bestattungsgebühren und Kindergartentarife sehr viel weniger zimperlich waren. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, den ich aber jetzt schon geklärt haben möchte und der ist auch ein bißchen aus den unterschiedlichen Wortmeldungen herausgekommen, ist für mich die Klärung einer Frage. Müssen die Abo-Bezieher für weniger Vorstellungen genauso viel wie bisher bezahlen, plus 3 %, oder zahlen die Abo-Bezieher für weniger Vorstellungen proportional weniger, plus die Erhöhung von 3 %? Das wüßte ich schon gerne, weil dann sind es natürlich nicht diese 3 % an Erhöhung. Da muß ich der Kollegin Reznar Recht geben, dann muß ich schon sagen, die Abos werden im Endeffekt um einiges mehr erhöht, weil ich ja dafür weniger Leistung habe. Ich muß eigentlich sagen, für mich persönlich ist es nicht klar, weil Ich kann mich erinnern, daß im Ausschuß eigentlich von Dr. Lutz gesagt worden ist, daß es für die Abo-Bezieher günstiger wird. Jetzt frage ich mich: „Was ist eigentlich wirklich der Fall?“ Ich bitte diese Frage zu klären, bevor es zur Abstimmung kommt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Kollege Fiala ist der Nächste am Wort.

GEMEINDERAT MARTIN FIALA:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, werte Gäste. Bei einem Punkt, weniger Leistung für die Abonnenten, möchte ich nur ganz kurz antworten. Ich verstehe ihre Rechnung nicht ganz Frau Kollegin Reznar. Es ist sicherlich richtig, daß eine Vorstellung weniger sein wird, nur wie die Frau Donner bereits im Kulturausschuß gesagt hat, ist es durch diese eine Veranstaltung letztendlich möglich, sich hochwertige Qualität leisten zu können. Ich habe mir das kommende, heurige Theaterprogramm sehr genau angesehen. Ich brauche nur an eine Veranstaltung denken, nämlich an den 4. Jänner 2000, wo die Fledermaus aus Gastspiel der Operettenbühne Wien in einer Rolle mit Karl Merkatz, dem berühmten Heinz Hellberg und mit Mitwirkenden der Wiener Staatsoper, bei uns auftreten. Wenn das Qualitätseinbußen sind, dann verstehe ich die Rechnung nicht ganz. Ich denke nämlich, lieber eine Veranstaltung weniger aber dafür versuchen, in Sachen Qualität und Kultur einfach mehr bieten zu können. Diese Rechnung geht auf jeden Fall auf. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Kollegin Radmoser bitte.

GEMEINDERÄTIN EDITH RADMOSER:

Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nur ganz kurz zur Verringerung der Vorstellungen. Vor 40 Jahren hat das Theaterabonnement 24 Vorstellungen beinhaltet. 12 musikalische und 12 Sprechstücke. Damit man eben nicht immer die Preise dementsprechend erhöhen muß sind einfach die Vorstellungen alle paar Jahre zurückgenommen worden. Darum sind wir jetzt auf 10, weil wenn wir 24 Vorstellungen hätten, mal rund S 300,-- dann wären das ja über S 7.000,-- und da wird wahrscheinlich der Einzelne sagen, nein, das kann ich mir nicht leisten. Aber S 2.800,-- für ein Abo das legt er sehr wohl aus.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Herr Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Wir reden über Kostenerhöhungen wo die Meinungen auseinander gehen, ob das die Abo-Einzelbezieher betrifft oder ob das nur die Leute betrifft, die sich im Freiverkauf ihre Karten besorgen. Tatsache ist, und das ist im Kulturausschuß richtig herausgekommen, hier im Amtsbericht ist es nicht richtig und klar dargestellt, meines Erachtens, daß, wie die Frau Radmoser auch gesagt hat, eine Veranstaltung weniger ist und die Abopreise nur marginal um diese 3 % erhöht werden. Was mir aber in diesem Bereich abgeht ist wirklich eine Begründung für diese Erhöhung. Das geht mir hier ab. Es muß bei allen Preiskorrekturen eine Begründung sein. Wie Gerhard Klausberger es richtigerweise gesagt hat, ich habe es heute mittags auch in der Zeitung gelesen, wir haben derzeit eine Inflationsrate von 0,3 % pro Jahr. Also damit, in der reinen Inflation, kann man es ja wohl nicht begründen. Bisher hat man das Auslangen damit gefunden, und es ist in keinem Satz und in keiner Stellungnahme des Kulturreferenten diesbezüglich erwähnt, warum die Erhöhung sein muß. Wir haben ja eine andere Anlage auch gehabt, wo es um 30 % Erhöhung gegangen ist, wo null Begründungen vorgelegt werden konnten. Ich frage mich wirklich langsam wie dieses Ressort geführt wird. Wird nur das vorgelesen was vorgelegt wird oder werden TV-Diskussionen abgehalten, wo ein Beamter den Kulturausschußvorsitzenden und den Kulturreferenten interviewt und sich gegenseitig hier die Bäuche pinseln, wo alles so wunderbar und ohne Gegenstimmen im Kulturausschuß wäre. Diese Geschichte ist ja fast nicht mehr zum Ansehen. Ich möchte auch dazu eine Stellungnahme vom Dienstgeber haben, ...

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:

Aber bei S 2,50 bis S 10,-- bist du als Robin Hood am falschen Objekt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

... ob das so gewollt, gewünscht und erlaubt ist, ob so etwas überhaupt nicht nur nicht notwendig ist oder ob so etwas auch im Bereich der Stadt Steyr, des Kulturamtes, vonseiten der politisch Verantwortlichen auch gewünscht ist.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Nächster ist Kollege Keiler. Bitte sehr. Zweite Wortmeldung.

GEMEINDERAT STEPHAN KEILER:

Das ist meine erste Wortmeldung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ah, das ist erst die erste Wortmeldung. Entschuldigung. Jetzt werden wir dann eine Pause machen. Ich bin schon nicht mehr ganz konzentriert.

GEMEINDERAT STEPHAN KEILER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Herrn Vizebürgermeister, liebe Kollegen. Die Inflationsrate oder die Erhöhung des Verbraucherpreisindex ist richtig rekordverdächtig und seit langem am aller niedrigsten im vergangenen Monat bei 0,3 % gewesen. Aber, das hat sehr wenig mit den Löhnen und Gehältern der Kulturschaffenden und der Theaterleute zu tun und auch sehr wenig mit den Kosten, die mit einem Theaterbetrieb zusammenhängen. Deswegen glaube ich, kann man diesen Index nicht mit einer Erhöhung von Theatereintrittskarten vergleichen. Außerdem ist mir nicht bekannt, daß voriges Jahr die Theaterpreise erhöht wurde und wie gesagt rekordmäßig die Inflationsrate auf 0,3 gesunken ist und sie voriges Jahr doch noch deutlich über 1 % war. Außerdem finde ich es eine eigenartige Sicht der Dinge, die Preise von Abonnements hochzurechnen auf die Quantität der Veranstaltungen und zu sagen eine Stunde Theater kostet so und soviel Schilling. Es ist halt ein Unterschied, ob die zweite Kategorie aus Linz anrückt oder eben der Karl Merkatz in Steyr aufspielt. Der hat halt eben auch seinen Preis. D. h., die Kosten für die Stadt, für die Engagements, bleibt gleich, weil eben qualitativ höherwertige Engagements dabei sind und die mehr kosten und die Kosten für die Stadt aber insgesamt gleich bleiben. So kann man das rechtfertigen und nicht pro Stunde, pro Abend hochrechnen. Das ist nicht die richtige Sicht der Dinge, glaube ich, sondern es ist eine Qualitätssteigerung geschehen oder wird nächstes Jahr bei den Veranstaltungen geschehen. Das rechtfertigt diese geringfügige Steigerung ganz bestimmt. Das ist meine Sicht der Dinge. Ich danke ihnen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Reznar die 2. Sie auch noch einmal Frau Frech? Sehr gut. Bravo.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Klausberger. So geht es nicht.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Sie haben offenbar auch nicht ganz mitgerechnet. Ich bin Buchhalterin und ich kann rechnen. Wenn sie glauben, daß S 35,-- pro Vorstellung 2 ½ für Schüler sind, dann sind es immer noch S 17,50 für Schüler. Also irgendwo fehlt mir ihr buchhaltärisches ...

Diskussion verschiedener Mandatäre

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Darf ich sie um ihre Aufmerksamkeit bitten. Wenn sie sagen, ich hätte den Antrag auf die Kindergartentarife nicht einbringen dürfen, so darf ich ihnen sagen, daß das der Amtsvorschlag war und, daß es in erster Linie um die Nulltarife in der unteren Grenze gegangen ist und nicht um eine Erhöhung. Also, das möchte ich schon klar und deutlich richtigstellen. Wenn wir so weiter machen wie bisher, wenn wir jedes Jahr eine Vorstellung im Landestheater oder von irgendeinem Tourneetheater wegnehmen, dann sind wir in 10 Jahren auf einer Vorstellung bitte um S 2.800,-- oder jetzt um S 2.936,--. Wenn wir jedes Jahr eine Vorstellung streichen.

GR Dr. Wilfrid Wetzl trifft um 18.10 Uhr ein.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Frau Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Meiner Bitte um Klärung dieser Frage ist man leider noch nicht nachgekommen. Ich würde mir als Mandatar wirklich wünschen, daß ich weiß, d. h., ich würde es mir nicht wünschen sondern das ist für mich eine Grundvoraussetzung, worüber wird jetzt abgestimmt. Stimmen wir jetzt wirklich darüber ab, daß Abos um 3 % teurer werden aber eine Vorstellung weniger ist, dann würde ich sie nämlich bitten, eines zu berücksichtigen. Stephan, da kann ich dir leider nicht ganz Recht geben. Ich gebe dir sehr wohl Recht wenn du sagst, man kann das nicht in Stunden umrechnen. Man kann nicht hergehen und das Abo um sehr viel mehr Prozent erhöhen als die Einzelvorstellungen, weil mit dem Argument, daß ich jetzt mehr Qualität habe, müßte ich ja dann auch die Einzelvorstellungen um einen höheren Betrag erhöhen. Für einen Abo-Bezieher ist es nicht einsichtig, daß für die Einzelvorstellung nur eine 3 %ige Erhöhung vorhanden ist und weil ich ein Abo habe muß ich mehr zahlen. Das hat mit Qualität oder Nichtqualität nichts zu tun.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:

Wir stimmen über den Amtsbericht ab, soweit mir das bekannt ist.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Für mich ist das schon wichtig, weil die Ausführung von Herrn Dr. Lutz im Kulturausschuß war wirklich die, da habe ich die gleiche Frage gestellt, muß der Abo-Zahler im Vergleich zu dem der es im Freiverkauf erwirbt, plötzlich um so viel Prozent mehr bezahlen. Dann hat er gesagt, nein, für den wird es sogar günstiger. Ich möchte das jetzt wirklich geklärt haben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Das Abo wird um 3 % erhöht. Das steht eh im Amtsbericht.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es noch eine weitere Wortmeldung meine Damen und Herren. Wenn nein möchte ich den Herrn Referenten um sein Schlußwort bitten.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Es ist eigentlich beschämend, in welcher Form in diesem Haus über Kultur gesprochen wird. Zum Teil kommt mir vor, Frau Reznar, daß eine Haarnadelkurve eine Gerade ist, wenn man so zuhört.

Gelächter

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Ich kann mich an Aussagen erinnern wo das Linzer Landestheater mit 2., 3. und noch tiefer bezeichneter Garnitur die Steyrer beglückt und schlußendlich, der Herr Dr. Pfeil hat es heute schon einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt, daß es eigentlich unter ihm begonnen wurde auch andere Theater hier nach Steyr zu bringen. Ich glaube, daß tatsächlich nicht die Quantität den Preis ausmacht sondern ausschließlich die Qualität. Ich habe heute im Stadtsenat einmal gesagt, ohne jemand etwas irgendwo zu beurteilen, aber wenn ich das Pemperltheater spielen lassen auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Volksoper, dann denke ich, daß das sehr wohl ein ordentlicher Unterschied ist, was ich hier der Steyrer Bevölkerung biete und was auch zu bezahlen ist. Wir stimmen heute über die Einzelpreise ab, über Erhöhungen in Preiskategorie 1 um S 10,-- bzw. im Freiverkauf auch um S 10,-- von S 370,-- auf S 380,--. Aus dem heraus ergibt sich meiner Meinung nach eben der Abopreis, der sich eben dann in der Erhöhung von 3 % darstellt. Es ist richtig, wir stimmen in diesem Antrag nicht um 10 Vorstellungen ab sondern um 4 Gastspiele des Landestheaters Linz auf der einen Seite und auf der anderen Seite um die Preise der Preiskategorien 1, 2, 3 und 4 im Einzelpreis bzw. Kat. 1, 2, 3 und 4 im Freiverkauf, um Sprechstücke und im musikalischen Ausführungsbereich. Das ist das, worum es in diesem Antrag geht und ich bitte um Zustimmung, diese Erhöhung entsprechend durchführen zu können.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. SPÖ + ÖVP. Wer ist gegen den Antrag? 8 FPÖ. Wer enthält sich der Stimme? 2 (GR Mag. Michaela Frech und GR Ing. Klaus Hoflehner). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Punkt 23) ist abgesetzt worden. Punkt 24) bitte.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

In meinem letzten Antrag geht es um die Freigabe der im Budget vorgesehen Subvention für das Museum Industrielle Arbeitswelt in der Höhe von S 950.000,--. Ich ersuche diesen Betrag freizugeben.

Fin-87/99

Museum Industrielle Arbeitswelt; Jahressubvention 1999.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 29. 4. 1999 wird dem Museum Industrielle Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr, vertreten durch Frau Mag. Gabriele Heger, für 1999 eine Subvention in der Höhe von

S 950.000,--

(Schilling neunhundertfünfzigtausend)

gewährt.

Der genannte Betrag ist im Voranschlag 1999 auf der VA 1/360000/757000 - Heimathaus Steyr, Subventionen Museum Arbeitswelt - vorgesehen. Der erforderliche Betrag wird aus obiger VA freigegeben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Der Antrag Nr. 24) steht zur Debatte. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, daß wir eine ¼ Stunde Pause machen.

Pause von 18.15 UHR bis 18.50 Uhr

Ordnungsruf

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Disziplinos! Disziplinos! Bitte die Türe schließen. Aber da kommen eh noch welche. Bitte machen sie die Türe zu.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Konzentration. Wir wenden uns jetzt unseren Dringlichkeitsanträgen zu. Der Antrag Nummer 1 ist von der ÖVP gestellt worden, und ich habe ihn zu Beginn der Sitzung, als wir ihm die Dringlichkeit zugewiesen haben, vorgelesen. Nachdem der Antrag aber auch verwegen ist, wie ich gesagt habe, und hier mit der Geschäftsordnung und dem Statut in Kollision ist, bitte ich zunächst unseren Herrn Magistratsdirektor die rechtliche Situation zu erläutern.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates. In einem nicht verstaubten Gesetz aus dem Jahre 1992, das das Statut für die Stadt Steyr nennt, steht drinnen, daß es im Gemeinderat eine Geschäftsordnung gibt, und daß der Gemeinderat eine Geschäftsordnung über den Stadtsenat beschließt. In dieser Geschäftsordnung steht unter anderem drinnen, wie der Geschäftsgang im Gemeinderat und im Stadtsenat ist, aber auch wer im Gemeinderat Stadtsenat antragsberechtigt ist, wer also Anträge einbringen kann. Und so sind im Gemeinderat diejenigen antragsberechtigt, die im § 6 der Geschäftsordnung angeführt sind, der Bürgermeister, der Stadtsenat, Mitglieder des Gemeinderates, Ausschüsse usw. In der Geschäftsordnung für den Stadtsenat steht drinnen, daß der Bürgermeister die Tagesordnung für den Stadtsenat festlegt. Das heißt, daß er die Anträge in den Stadtsenat einbringt. Das steht im § 1 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat. Im § 3 für die Geschäftsordnung des Stadtsenates steht dann auch drinnen, daß einzelne Mitglieder Anträge an den Stadtsenat einbringen können, Mitglieder des Stadtsenates. Es steht nicht in den Geschäftsordnungen drinnen wer kein Antragsrecht hat, wer keine Anträge in den Gemeinderat und in den Stadtsenat einbringen kann. Wenn das alles in dieser Geschäftsordnung drinnen stehen sollte, dann wären die wahrscheinlich meterweise dick. Das ist aber keine Besonderheit unserer Geschäftsordnung, sondern das zieht sich durch die ganze österreichische Rechtslandschaft, da immer nur die Antragsberechtigten in den jeweiligen Gesetzen angeführt sind. Das ist genauso in der Bundesverfassung. Da stehen drinnen die Antragsberechtigten im Nationalrat, in der Landesverfassung stehen die Antragsberechtigten vom Landtag und genauso stehen in der Geschäftsordnung die Antragsberechtigten für den Stadtsenat und für den Gemeinderat. Und es wäre auch ganz leicht gewesen diesen Antrag zur heutigen Sitzung des Stadtsenates einzubringen. Zum einen hat jedes Stadtsenatsmitglied die Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung einen derartigen Antrag an den Bürgermeister zu leiten, der ihn dann auf die Tagesordnung zu nehmen hat, oder unmittelbar bei der Sitzung des Stadtsenates könnte mit Beschluß des Stadtsenates auch ein nicht rechtzeitig eingebrachter Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ja, da der Gemeinderat nicht antragsberechtigt ist, an den Stadtsenat, ist meiner Ansicht nach dieser Antrag der ÖVP wegen Unzuständigkeit abzulehnen. Jetzt haben wir einen Antrag des Gemeinderates der unzuständig ist und einen Abänderungsantrag dazu. Zum Abänderungsantrag, zu diesem Hauptantrag, gilt, daß das auch ein Antrag des Gemeinderates an den Stadtsenat sein sollte, könnte. Da dieses Antragsrecht des Gemeinderates an den Stadtsenat nach unserer Geschäftsordnung nicht vorhanden ist, ist auch dieser Abänderungsantrag wegen Unzuständigkeit abzulehnen. Wenn man aber den Abänderungsantrag durchliest, weiß ich nicht, kann man nicht ganz sicher sein, ob das jetzt ein Abänderungsantrag oder ein Zusatzantrag ist, wenn man die Präambel liest. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn die Antragstellerin das auch noch etwas erläutern könnte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Dürfte ich eine Frage stellen? Ich hätte noch eine Frage zu diesem ursprünglichen Antrag Herr Magistratsdirektor. Aufgrund dessen, daß ja der Gemeinderat letztlich das Aufsichtsorgan des Stadtsenates ist, das darüberstehende Organ, müßte es dann ja zumindest möglich sein, daß der Gemeinderat einen Wunsch an den Stadtsenat apelliert. Das heißt, wäre es möglich, wenn wir nicht Antrag des Gemeinderates sondern z. B. Resolution des Gemeinderates an den Stadtsenat schreiben würden. Würde das einen Unterschied machen?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Gut aufgepaßt, kann ich da nur sagen, weil das habe ich genau am Beginn der Sitzung mit ähnlichen Worten gesagt.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das heißt, würde man jetzt diese eine Abänderung vornehmen, also wenn die ÖVP jetzt einen Abänderungsantrag zu ihrem Antrag vornimmt, und statt Antrag Resolution darauf schreibt, wäre es dann zulässig? Dann ist es ein Wunsch.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Wir könnten ein Rechtsseminar mache, daß wir das außerhalb einer Gemeinderatssitzung ...

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

So ähnlich, wie du gesagt hast, müßte das ausschauen. D. h., ein Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Resolution, der Stadtsenat möge das und das tun. Aber so wie es jetzt formuliert vorgelegt ist, wäre, meiner Ansicht nach, der Gemeinderat das nicht zuständige Organ.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

D. h., wenn man hier nur Antrag durchstreicht und statt dessen Resolution darüberschreibt, nur das eine Wort Antrag, das oben steht, selbst bei Resolution, ist es dann rechtlich gültig?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Ich kann nichts anderes sagen als am Beginn der Sitzung.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Heißt das dann ja?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Sind sie jetzt Sprecherin der ÖVP?

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Heißt das jetzt, ihr wollt das wieder ändern?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ein Wort.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der Herr Mayrhofer hat ja beim Rednerpult ausdrücklich gesagt, daß es sich nur um einen Antrag handelt. Der Herr Magistratsdirektor hat ja über Resolutionen geredet, und daß das Wunschschriften sind. Wünsche können wir alle haben. Anträge können nur in den jeweils zuständigen Gremien behandelt werden. Sie haben gesagt das ist ein Antrag. Die Frau Frech hat jetzt eine Eselsbrücke gebaut. Aber das hätten sie ja viel billiger haben können, Herr Kollege Mayrhofer, heute vormittag haben wir Stadtsenat gehabt, wenn sie gesagt hätten, ich möchte gern haben, daß dieser Antrag aufgenommen wird, auf die Tagesordnung, hätten wir abstimmen müssen, ja oder nein.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ich möchte gern beweisen, was die Frau Frech heute schon gesagt hat im stillen Kämmerlein mit Vertraulichkeit. Ich glaube, daß das ein sehr wichtiges Thema ist. Und wie wir auch gesehen haben, aufgrund der Resonanzen in der Bevölkerung, daß es so weite Kreise in der Bevölkerung wirklich nicht nur beschäftigt, das berührt sie direkt und darum glauben wir, daß das ein Thema ist, ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Kein Einziger ist zur dieser Veranstaltung gekommen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Kollege Mayrhofer, inhaltlich könnten wir die Debatte ja sowieso nicht führen. Das haben wir übrigens sehr ausführlich im letzten Gemeinderat gemacht, wenn ich mich recht erinnere.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Inhaltlich geht es nicht, weil das ist die Kompetenz der Stadtwerke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Jetzt habt ihr das wieder geändert!

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Und das ist ein Abänderungsantrag zur Resolution.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es geht also um die Bühne, nicht um die Sache. Ich möchte nämlich noch etwas erklären. Es soll ja alles wirklich in so einer Situation von allen Seiten betrachtet werden. Nehmen wir an, der Gemeinderat beschließt so eine Resolution, dann hätte es keine andere Wirkung, als wenn sie drei Tage vor der nächsten Stadtsenatssitzung sagen, ich will haben, daß dieser Antrag im Stadtsenat behandelt wird. Dann muß ich ihn, als Bürgermeister, auf die Tagesordnung schreiben. Wenn wir das heute beschließen, dann kann das auch erst in der nächsten Stadtsenatssitzung behandelt werden. Es geht also aus meiner Sicht eher um die Bühne im Gemeinderat. Möchtet ihr das noch einmal erörtert haben?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob ein einzelnes Stadtsenatsmitglied den Antrag stellt oder ob der Gemeinderat beschließt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Sie haben drei Tage vorher das Recht von mir zu verlangen, ich muß diesen und jenen Punkt auf die Tagesordnung setzen. Und wenn der Stadtsenat in dieser Thematik zuständiges Organ ist, dann muß ich das tun. Das heißt also, man könnte das mit viel weniger Aufwand machen. Wenn sie am Dienstag, vor der nächsten Stadtsenatssitzung, zur mir sagen, ich will haben, daß das auf die Tagesordnung kommt, muß ich das tun. Das tun sie aber nicht. Heute hätten sie es auch schon tun können. Sie entwickeln hier eine Debatte in der ganzen Angelegenheit. Noch dazu wollen sie

inhaltlich debattieren, was eh nicht möglich ist. Und was wir übrigens in der letzten Gemeinderatssitzung gemacht haben. Wir treiben schon einen wahnsinnigen Aufwand in Wirklichkeit und halten da 40 Leute in Atem mit solchen Geschäftsordnungstricks und solchen Sachen mehr. Ich weiß nicht wie lange uns das Volk dabei beobachtet und wir dabei noch unsere Glaubwürdigkeit behalten. Ich fange an mir ein bißchen Sorgen zu machen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ich möchte schon dazu noch sagen, ob das möglich ist oder nicht, und in welcher Form auch, das hat nicht einmal der Herr Magistratsdirektor noch genau gewußt.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Das stimmt einmal nicht. Sie haben einen Antrag vorgelegt, von dem ich eindeutig gesagt habe, daß der im Gemeinderat nicht zulässig ist. Ganz klar habe ich das dazu gesagt. Darum haben sie auch diesen Antrag geschrieben. Klar, das war so und nicht anders. Ich muß aber noch etwas dazu sagen, und zwar zur Rechtsqualität einer Resolution und eines Antrages eines Stadtsenatsmitgliedes. Ein Antrag eines Stadtsenatsmitgliedes muß der Herr Bürgermeister auf die nächste Sitzung, als Abschlußgegenstand, aufnehmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Das ist ja falsch formuliert als Abänderungsantrag zur ...

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Wäre es eine Resolution eines Gemeinderates, die sehr wohl von dem Gremium, an das es gerichtet ist, behandelt werden muß. Aber sie muß nicht als Beschlußgegenstand behandelt werden. Das heißt, die rechtliche Qualität eines Antrages, eines einzelnen Mitgliedes des Stadtsenates, ist stärker.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das vorliegende Papier da hat keinen sehr deutschen Charakter, muß ich sagen.

Gelächter

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Es steht darauf: "Abänderung, Antrag zur oder zum Resolution des Gemeinderates an den Stadtsenat. Der Gemeinderat Steyr möge beschließen."

Der Stadtsenat möge eine Rückübertragung der Kompetenzen usw. von den Stadtwerken an den Stadtsenat und die Ermöglichung einer Mitsprache der Steyrer Bürgerinnen und Bürger vornehmen. Es steht immer noch Antrag da.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Abänderungsantrag.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Also ich muß euch ehrlich sagen, wenn wir das beschließen, können wir das nicht irgendwohin weiterreichen.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich mache ihnen einen Vorschlag Herr Mayrhofer. Sagen sie es nächsten Dienstag vor der Stadtsenatssitzung, daß sie das gerne im Stadtsenat behandelt haben möchten. Dann hätten wir eine saubere, statutenkonforme Vorgangsweise und im Stadtsenat muß das dann behandelt werden. Aber mit dem Papier bekleckern wir uns nicht mit Ruhm, wie der Herr Dr. Pfeil immer zu sagen pflegt. Ist das ein Vorschlag zur Güte?

Unverständlicher Zwischenruf von GR Mag. Michaela Frech

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Weil sonst, wenn ich das Faksimile in den OÖ. Nachrichten, weil er gerade da sitzt, der Herr Stögmüller, sauber abdrucken lasse, vielleicht als bezahlte Anzeige, dann haben wir nämlich einen ganz schönen Zirkus. Das möchte ich lieber nicht tun. Können sie sich das vorstellen, Herr Mayrhofer? Daß wir das in der normalen Form machen? Oder wollen sie das veröffentlichen?

GEMEINDERÄTIN CLAUDIA PRAMENDORFER:

Ist das jetzt rechtens oder nicht?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Bitte sprechen sie ein bißchen lauter, ich bin schon in einem fortgeschrittenen Alter.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN CLAUDIA PRAMENDORFER:

Ist das jetzt rechtens oder nicht? Wenn es rechtens ist, kann man es hier behandeln. Wenn es nicht rechtens ist, dann ist es klar, dann wird es der Herr Mayrhofer selbstverständlich für den nächsten Stadtsenat vorschlagen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich glaube es ist nicht Deutsch. Es ist wirklich grammatikalisch ein Blödsinn. Es müßte heißen Abänderungsantrag zur bevorstehenden Resolution. Das heißt es aber nicht. Es heißt Abänderung Antrag zur oder zum Resolution des ... Es ergibt keinen Sinn Freunde.

Diskussion verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es kann auch nicht Abänderungsantrag zu einer Resolution heißen. Es gibt ja keine Resolution.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Das ist eh lächerlich.

Diskussion verschiedener Mandatäre

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

Jetzt wird es lächerlich, wenn man die Geschichte so sieht, weil man genau weiß was wir machen wollten. Wir wollten die Überschrift Antrag ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Sie wollten drei Stunden lang über die Stadtplatzgeschichte reden. Das ist eh klar. Um das geht es ihnen.

Diskussion verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der Kollege Walter Oppl möchte dazu das Wort ergreifen. Vielleicht kann er uns auf den rechten Weg führen.

GEMEINDERAT WALTER OPPL:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wirklich, in aller Ernsthaftigkeit. Ich möchte das verstärken, was der Herr Magistratsdirektor aus meinem Rechtsempfinden gesagt hat, als hier im Hause tätiger Beamter. Der Herr Magistratsdirektor hat gesagt, im Gemeinderat wird die Geschäftsordnung des Gemeinderates beschlossen, und hier wird auch die Geschäftsordnung des Stadtsenates beschlossen. Die Meinung dafür, auch wenn es diese Formulierung, das steht außer Zweifel, daß wir das rechtlich so formulieren können, daß wir da eine Resolution an den Stadtsenat beschließen können. Nur denke ich mir, geht diese Resolution trotzdem komplett ins Leere. Wir haben hier im Stadtsenat den Stadtsenatsmitgliedern die Kompetenz erteilt, die Geschäftseinteilung zu beschließen. Gleichzeitig sieht die Geschäftsordnung vor, daß wir eine sogenannte Übertragungsverordnung, die, wo die einzelnen Stadtsenatsmitglieder um das was es halt so geht, im eigenen Wirkungsbereich, die Geschäftseinteilung, die Stadtsenatsmitglieder für gewisse Aufgaben ermächtigt werden, die Geschäfte selbständig durchzuführen, ohne daß sie das Gremium, sprich Stadtsenat, beschäftigen müssen. Das haben wir da herinnen quasi beschlossen. Jetzt liegt eigentlich die Kompetenz für die Zurücknahme dieses Beschlusses, daß einzelne Stadtsenatsmitglieder selbständig die Geschäfte erledigen können, ausschließlich beim Stadtsenat. Und wir gehen hier um zwei Stufen hinauf. Wir haben bei der konstituierenden Sitzung diese Geschäftseinteilung mit dieser Ermächtigung beschlossen, daß sich der Stadtsenat selber auf die einzelnen Kompetenzen, auf die einzelnen Mitglieder, verteilen kann. Also denk ich mir ist es viel, viel effektiver, wenn wir über die Zurücknahme einzelner Kompetenzen, in dem Fall jetzt wirklich nur über die Kompetenz des Stadtrat Eichhübl's, über die Kompetenz der Linienführung, diskutieren. Das kann nur im Stadtsenat mittels eines Antrages passieren, wo de facto abgestimmt werden muß. Mit einer Resolution muß ja gar nicht abgestimmt werden. Und von der, wo ich glaube, wo es euch von der ÖVP geht, ist ja das, daß ihr eigentlich noch einmal über die ganze Linienführung diskutieren möchtet, wie wir das das letzte Mal gehabt haben. Das geht mit dieser Formulierung der Resolution auch nicht. Wir können ja, wenn wir gerade in dem Gremium diskutieren, nur diskutieren, wenn wir dem Kollegen Eichhübl die Kompetenz wegnehmen oder wir nehmen sie ihm nicht weg. Aber nicht ob wir die Linienführung jetzt wieder abändern oder nicht. Das bedenkt bitte. Ich glaube, der wirklich effizientere Weg wäre, der direkte Antrag im Stadtsenat, Herr Stadtrat Mayrhofer. Da wird dann diskutiert und wir werden über das Ergebnis informiert.

Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Wir nehmen diesen Vorschlag an unter Berücksichtigung dessen, da wir glauben, daß es eine sehr ernsthafte Geschichte ist, und daß wir das nicht in das Possenhafte ziehen sollten. Das heißt, ich werde bei der nächsten Stadtsenatssitzung den Antrag auf Rückübertragung der Kompetenz des

einzelnen Stadtsenatsmitgliedes im gesamten Stadtsenat stellen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gut, das wird also so gemacht. Er kommt auf die nächste Stadtsenatssitzung. Der Herr Mayrhofer bringt einen Antrag fristgerecht ein und der kommt auf die nächste Stadtsenatssitzung. Gut. Damit ist der Abänderungsantrag zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion nicht in Behandlung zu nehmen, weil es keinen Antrag gibt. Somit ist dieser Punkt einer ordnungsgemäßen Erledigung zugeführt.

Wir wenden uns dem Dringlichkeitsantrag Nummer 2 zu. Ich muß fragen, ob dazu jemand das Wort wünscht um den zu begründen. Die Frau Kollegin Frech. Sie werden sich dazu äußern.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Zur Erinnerung, es geht hier um einen Dringlichkeitsantrag, der dringlicher nicht sein kann. Und zwar deshalb, weil bereits mit Fahrplanänderung auf 30. Mai eine Zugverbindung eingestellt werden soll. Und nachdem wir auch schon dem Herrn Bürgermeister versichert haben, daß wir vorher keine Kenntnis hatten, daß es zu dieser Änderung kommen würde, ist es der erste und zugleich auch letzte Zeitraum um hier noch etwas verhindern zu können. Der Text ist sehr kurz. Es handelt sich um eine Resolution an das Land Oberösterreich und an die ÖBB, daß der Gemeinderat der Stadt Steyr die Oberösterreichische Landesregierung und die Österreichischen Bundesbahnen auffordert, die jetzige Tagesrandverbindung Linz ab 23.00 Uhr, Steyr an 23.56 Uhr und weiter bis Garsten 23.59 Uhr nicht einzustellen.

Der Grund ist der, wenn sie sich zurück erinnern können, so gab es bereits im letzten Jahr eine Resolution zur Verbesserung der Anbindung Steyr's an den Zentralraum der Schiene, die der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat. Es ging darum, daß in Zukunft auch Politiker von der ÖBB und vom Land OÖ. informiert werden, wenn es zu Fahrplanänderungen kommt. Es ging um die qualitative und quantitative Verbesserung von Zugverbindungen usw. Die ÖBB argumentiert damit, daß sie sagt, es lohnt sich betriebswirtschaftlich nicht, diese Tagesrandverbindung aufrecht zu erhalten. Das ist eine legitime Argumentation der ÖBB das zu tun. Es ist aber nicht legitim, meines Erachtens nach, wenn man weiß, daß das Land Oberösterreich in den nächsten 20 Jahren 3-stellige Millionenbeträge, jährlich, an die ÖBB zahlen, zwecks Verbesserung, oder nicht zwecks Verbesserung sondern zwecks Erhaltung der Status quo der Verkehrsverbindungen. Dann finde ich, dann reicht das betriebswirtschaftliche Argument nicht. Und aufgrund dieses Verkehrsdienstevertrages zwischen der ÖBB und dem Landes OÖ. ist es ja so, daß sich die ÖBB sehr wohl ihre Bereitstellung etwas zahlen läßt. Das Land zahlt auch die Wendezuggarnituren, das Land zahlt, daß die Verbindungen erhalten bleiben. Und in so einer Situation, finde ich, können wir uns als Stadt nicht damit zufrieden geben, daß wir sagen, das nehmen wir ganz einfach so hin. Ich darf sie erinnern, die Ausdünnung des Fahrplanes, und das ist auch heute von ihnen schon gekommen Herr Bürgermeister, hat bereits vor einigen Jahren stattgefunden. Zuerst ist eine Busverbindung eingestellt worden, die so gegen Mitternacht von Linz wegging, und dann hat man einen Zug eingestellt, der so gegen 21.00 Uhr herum gefahren ist. Jetzt gibt es ohnedies nur mehr einen um 20.07 Uhr und einen um 21.49 Uhr und der letzte Zug, den es gäbe, wäre so um 23.00 Uhr. Jetzt soll der auch noch fallen. Das heißt, in Zukunft würde, wenn sich nichts ändert, um 21.49 Uhr der letzte Zug von Linz nach Steyr gehen. Es gäbe dann nur mehr eine Busverbindung um 22.20 Uhr. Dann ist Sendepause. Das heißt, das wird bedeuten, daß kein Steyrer mehr und keiner der an dieser Fahrbahnstrecke wohnt, jemals wieder mit dem öffentlichen Verkehr nach Linz fahren kann,

am Abend eine Abendveranstaltung besuchen kann, oder, um zur Berufstätigkeit zurückzukehren, kommt er maximal bis nach St. Valentin. Bis Steyr gibt es dann nichts mehr. Und da es sich um eine Tagesrandverbindung handelt, würde das auch bedeuten, daß derjenige nicht nur mit dem Auto zurückfahren, sondern mit dem Auto auch hinfahren muß, weil er nicht noch irgendeine Variante, irgendeinen Zug hat, den er nehmen kann. Also, für mich ist die Qualität einer Tagesrandverbindung aufgrund dessen noch viel mehr, noch viel höher einzuschätzen als ein Zug dazwischen, auch wenn das weh tun würde.

Gerade wenn ich bedenke, daß Steyr die drittgrößte oberösterreichische Stadt ist und auch, wie es in diesem Dringlichkeitsantrag formuliert wird, auf dem Weg ist eine wirtschaftliche und kulturelle Dimension zu entwickeln, ist es für mich nicht einsehbar, daß wir im öffentlichen Verkehr einen Rückschritt machen. Aufgrund dessen, daß wir wirklich dem Land signalisieren sollten, daß wir uns nicht in eine Randlage drängen lassen, sollten wir zumindest eines machen, was uns in der Situation möglich ist, unseren Unmut zum Ausdruck bringen, das Land zu bitten, sich darum zu kümmern, daß diese Verbindung aufrecht erhalten wird, auf welche Art und Weise immer, daß sicher gestellt ist, daß man auch um 23.00 Uhr noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Linz nach Steyr kommt. Ob mit einem Zug, ob mit einem Schienenersatzverkehr, das ist eine Frage die hier jetzt nicht zu klären ist. Und außerdem sollten wir auch signalisieren, das steht hier in der Resolution auch drinnen, daß wir das Land auffordern, alles zu unternehmen um Steyr nicht in eine verkehrspolitische Randlage zu drängen und nicht noch weitere Zugverbindungen einzustellen. Ich würde sie herzlichst ersuchen, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben.

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr

Die unterfertigten Mitglieder des Steyrer Gemeinderates erlauben sich höflich, gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Sitzung am 20. Mai 1999 nachstehenden Dringlichkeitsantrag einzubringen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Resolution an das Land Oberösterreich und die ÖBB

Der Gemeinderat der Stadt Steyr fordert die Oberösterreichische Landesregierung und die Österreichischen Bundesbahnen auf, die Tagesrandverbindung Linz ab 23.00, Steyr an 23.56 (Garsten 23.59) nicht einzustellen!

Begründung:

In den vergangenen Jahren ging bereits die Quantität als auch die Qualität (=weniger Direktverbindungen, längere Fahrzeiten) der Zugverbindungen zwischen Steyr und dem Zentralraum sukzessive zurück. So wurden bereits vor einiger Zeit der „Mitternachtsbus“ zwischen Linz und Steyr sowie eine Zugverbindung gegen 21.00 Uhr ersatzlos eingestellt.

Nun soll auch noch mit dem ab 30. Mai 1999 gültigen neuen Fahrplan 1999/2000 die Tagesrandverbindung Linz - Steyr mit Abfahrt um 23.00 Uhr gekappt werden. Die letzte Zugverbindung von Linz nach Steyr gäbe es dann bereits um 21.49 Uhr.

Dadurch wäre es für Bewohner der Region in Hinkunft unmöglich, bspw. abends in Linz zu arbeiten oder kulturelle Veranstaltungen zu besuchen und dann mit öffentlichen Verkehrsmitteln wieder nach Steyr zu gelangen. Es müßte daher auch die Anreise bereits per PKW erfolgen! Dies kann nicht im Sinne einer Verkehrspolitik sein, die den öffentlichen Verkehr forcieren will.

Auch die Benützer einzelner Tagesrandverbindungen aus Richtung Innsbruck oder Wien wäre nur mehr bis St. Valentin möglich.

Steyr ist nicht nur die drittgrößte OÖ. Stadt, sondern im Begriff, eine noch bedeutendere wirtschaftliche und kulturelle Dimension zu entwickeln. Um diese Entwicklung voranzutreiben, ist allerdings die nötige verkehrsmäßige Infrastruktur Grundvoraussetzung. Der Gemeinderat der Stadt Steyr fordert daher die OÖ. Landesregierung und die ÖBB auf, gemeinsam alles zu unternehmen, um Steyr aus seiner verkehrspolitischen Randlage herauszulösen. Die Beibehaltung der Tagesrandverbindung Linz - Steyr ist dabei ein wesentlicher Mosaikstein.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ergänzend zu den Ausführungen der Frau Mag. Frech. Grundsätzlich sollten wir uns auch hier über die Sinnhaftigkeit solcher Resolutionen Gedanken machen, weil wir schon eine Debatte geführt haben. Wir haben schon in den vergangenen Jahren, nicht erst in dieser Legislaturperiode, einige Resolutionen bezüglich des öffentlichen Verkehrs, Anbindung an die Region Steyr, gemacht. Ich habe, und vielleicht haben es die Anderen auch so erlebt, keine Reaktion vonseiten der Verantwortlichen bekommen. Es ist lediglich immer schlechter geworden. Seit dieser Kurzverkehrsbindung sind die Fahrzeiten verlängert worden und einzelne Züge ausgefallen. Was mich in diesem Zusammenhang interessiert ist das: "War jemand von der Stadt bei dieser Fahrplankonferenz dabei, bei dieser ominösen angesprochenen Konferenz?" Wenn ja, wann hat die Fahrplankonferenz stattgefunden, und warum hat die Person den Bürgermeister oder uns nicht informiert? Die Frage ist hier noch offen. Wir haben die Frau Mag. Frech auch gefragt. Wir haben das zur ähnlich gleichen Zeit erfahren. Mein Informant war ein Bundesbahner, der diese Absichten der Eisenbahn auch mißfallend zur Kenntnis nehmen mußte. Er hat mir auch schon einiges gesagt. Die Bundesbahn hat überhaupt kein Interesse nach Steyr zu kommen. Das Geld für den Personenverkehr liegt nur auf den großen Strecken, auf der Westbahn. Da wird auch alles Geld hineingesteckt. Da werden auch die Bahnen viel modernisiert und auch die Infrastruktur in die Geschwindigkeit hineingegeben. Sie haben überhaupt kein Problem damit wenn, und ich glaube, das hat mir derjenige bestätigt, wir absichtlich hier, ich will nicht sagen verhindern, aber es schwieriger gemacht wird von Linz oder besonders von Wien zu später Abendzeit nach Steyr zu kommen. Und dann argumentiert man, ja es sitzen nur 14 Leute in dem ganzen Zug drinnen.

Ich erzähle ihnen drei Beispiele wie es mir persönlich im letzten Jahr, aus Wien kommend, gegangen ist. Ich habe öfters Vorlesungen an der Wiener Uni um 18.00 Uhr. Der letzte Zug von Wien nach Steyr ist um 21.30 Uhr. Würde wunderbar passen, bis dahin, daß der letzte Zug mich drei Mal letztes Jahr im Stich gelassen hat. Und was macht man in Valentin ohne Zugverbindung? Da kann man nur die Frau anrufen oder irgendjemand sonst, der ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Taxi.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Oder ein Taxi um S 400,--, und mit Leidgenossen, weil man ist meistens nicht alleine am Bahnhof, auf dem man dann schimpfend steht, sich ein Taxi zu teilen. Das ist die andere Alternative. Was war der Grund? Zwei Mal ist mir der Zug davongefahren. Der Personenzug. Das muß man sich vorstellen, der Personenzug ist dem Schnellzug aus Wien davongefahren, obwohl er 10 Minuten hätte warten müssen. Einmal hatte ich einen Aufenthalt von über einer Stunde, weil es im Fahrbereich Enns eine Großbaustelle gab. Und da haben sie alle Personenzüge, die in der Nacht fahren, einfach am offenen Gleis stehen lassen. Alle, die da unterwegs sind, laut fluchend, die nach Hause wollen, nach einem Arbeitstag, die werden sich geschwind überlegen, ob sie jemals wieder dieses Angebot der Bundesbahn annehmen, das ist ja nicht gerade billig, nach Wien zu fahren. Im Moment hat es die Preise erreicht. Zum Auto ist ja nicht mehr viel Unterschied, wenn man alleine fährt. Und da muß man wirklich überlegen, ob nicht von der Marketingseite der Bundesbahn her, auch von unserer Seite her, ein Anstoß notwendig ist. Es nützen die ganzen Investitionen im Bereich des Parkdeckes Bahnhof nichts, wenn es die Züge, die dort hin kommen sollen, besonders in den Tagesrandverbindungen, nicht mehr gibt. Ich hoffe, diese Resolution hat eine andere Wirkung als die vorangegangene Resolution. Ich unterstütze sie sehr gerne und ersuche auch den Gemeinderat dies zu tun und auch den Herrn Bürgermeister. Das ist ja sein Aufgabengebiet, die Stadt nach außen zu vertreten, diese Resolution mit Nachdruck an die Fahrplankommision bzw. an das Land und an die Bundesbahnen zur Einhaltung dieses Beförderungsvertrages hinzuweisen, daß sie diese Verträge einhalten. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Bremm.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch für uns ist diese Entwicklung im öffentlichen Verkehr bedenklich und problematisch. Wir werden auch aus diesem Grund dieser Resolution die Zustimmung geben. Aber ein paar Bemerkungen muß ich dazu schon anfügen, weil es gerade aus einer politischen Richtung kommt, die eigentlich maßgeblich dazu beigetragen hat, daß wir solche Entwicklung jetzt zur Kenntnis nehmen müssen. Ich glaube, es kann uns niemand absprechen, daß wir, gerade die Sozialdemokraten, in der Vergangenheit jene waren, die massiv dafür eingetreten sind, das öffentliche Verkehrsnetz besser auszubauen, bessere Anbindungen zu machen. Gerade auch aus der Sicht von Steyr für die berufstätigen Menschen, wo wir eine Stadt sind, wo wir einen großen Bereich haben, wo eingependelt wird, aus Niederösterreich, aus dem Steyrtal, aus dem Ennstal. Und gerade zu Zeiten wo sich hier die politische Landschaft bundesweit etwas verändert hat, wo hier Strukturen aufgebrochen sind, waren es gerade auch ihre Vertreter in Wien, Frau Kollegin Frech, und bei den Freiheitlichen nicht anders, die gesagt haben

und das Schlagwort ja immer wieder gebraucht haben: „Weniger Staat, mehr privat“. Gemeint haben sie auch, der Einfluß der Politik gehört aus vielen Institutionen und Einrichtungen zurückgedrängt. Hier müssen die Manager mehr Entscheidungsmöglichkeiten haben und wir müssen privatisieren. Wir sind hier ja zum Teil auch aus der Sicht von Steyr etwas Geschädigte, wenn man das aus wirtschaftlichen Betrieben sieht, wo auch Privatisierung entsprechend vorangetrieben wurde. Und jetzt sind wir bei einem Teil angelangt, wo es auch um öffentliche Verkehrsmittel geht, wo auch Privatisierung betrieben wird, wo natürlich die Manager nur die nackten Zahlen sehen. Alles was nicht betriebswirtschaftlich sinnvoll ist und betriebswirtschaftlich geführt werden kann, wird heute in Frage gestellt, wie es der Herr Bürgermeister schon in der Beantwortung ihrer Frage, Frau Kollegin Frech, erwähnt hat. Es werden dann noch Angebote an die Kommunen gemacht. Wenn man hier Verkehrsmittelhöhe anspricht, daß man hier Bestelleistungen jederzeit haben kann, nur muß es wer anderer zahlen. Also ich glaube, hier ist ihre Politik und ihr Betreiben sehr zwiespältig. Auf der einen Seite wird verlangt alles betriebswirtschaftlich zu machen, wo es euch gerade hineinpaßt, wo es euch nicht hineinpaßt, dort schreien wir wieder nach Einfluß von Staat, und schreien wir wieder nach Einfluß der Politik. Ich glaube, man sollte sich das im Vorfeld und vorher überlegen, bevor man solche Wendungen und solche Entwicklungen mit unterstützt und einleitet. Wie gesagt, auch für uns ist gerade der öffentliche Verkehr, die Anbindung an den Zentralraum als ein Problem zu sehen. Und wir würden uns wünschen, daß hier eine bessere Anbindung stattfinden würde. Wobei natürlich, und das muß man offen, ehrlich und auch realistisch betrachten, schon gewisse Fahrgastzahlen für die Führung einer Linie entscheidend sein werden. Ich glaube, hier kann man nicht blauäugig dastehen und verlangen, wenn 15 Leute in den Abendstunden nach Linz oder Valentin fahren, daß dann wirklich wer ernstlich glaubt, daß solche Linien längerfristig aufrecht erhalten werden können. Da wird das sicherlich problematisch. Es hätte der Bürger das besser in der Hand. Wenn das öffentliche Verkehrsmittel mehr beansprucht werden würde, dann würden solche Entwicklungen weitgehend von dannen gehalten werden. Ich erlebe das ja auch gerade aus unserem Industriebetrieb, wo wir auch vom Betrieb her Linienführungen haben. Es sind immer weniger Menschen bereit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu fahren. Nicht aufgrund der fehlenden Attraktivität und Flexibilisierung von Arbeitszeiten. Das sind zum Teil Vorwände, die man so in der Diskussion verwendet. Wir stellen immer stärker fest, daß immer weniger Leute mit dem Autobus fahren. Sie wollen einfach mit dem Auto unterwegs sein. Das ist eine Entwicklung in der wir derzeit noch leben. Wir werden, wie gesagt, dieser Resolution unsere Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich war jetzt ehrlich gesagt schon ein bißchen über die Ausführungen des Kollegen Bremm überrascht. Im Prinzip hat das jetzt so geklungen: „Na ja, gegen die Resolution trauen wir uns eigentlich auch nicht sein, aber inhaltlich sind wir der Meinung, sperrt den Zug zu und der Fall ist erledigt, weil wegen den 15 „Hansln“ wir uns nicht auf.“ Genau so ist der Eindruck entstanden. Dem muß ich schon ganz klar widersprechen, weil da geht es nicht darum, ob man jetzt einen Zug oder Bus herausstreicht der irgendwo in der Mitte drinnen liegt, ob jetzt statt einem ½ Stunden Takt nur mehr ein Stundentakt ist. Da geht es darum, daß es unmöglich gemacht wird, am Abend ein öffentliches Verkehrsmittel aus dem Zentralraum nach Steyr zu bekommen. So kann es nicht gehen. Wenn man tatsächlich der Meinung ist das ist zu teuer, dann muß ich als Alternative einen Schienenersatzverkehr anbieten. Ich glaube, daß es der falsche Weg ist, hier Verständnis zu signalisieren, jetzt im Vorfeld, wo wir eine Resolution machen, weil wenn das in der Öffentlichkeit breitgetreten wird, sagen sich die ÖBB-

Leute, wir machen es wie immer, wir nehmen es an, wir rühren uns nicht, der Fall ist erledigt und wir sperren zu. Ich bin sogar der Meinung, wir sollten das Druckmittel, solange es noch nicht Gesetz ist, sogar überlegen, ob wir nicht mit unseren Zahlungen für den Verkehrsverbund aussetzen. Jetzt könnten wir es. Ich glaube, das würde sehr wohl eine Wirkung erzielen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Kollege Hauser bitte.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, meine werten Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat. Also, der Resolution an und für sich ist inhaltlich, im Gegensatz wie ja das offensichtlich der Herr StR Mayrhofer verstanden hat, natürlich zuzustimmen. Wobei ich jetzt nicht sage, daß es nicht irgendwelche Alternativen geben kann, weil eines ist für mich klar. Ich glaube nämlich, daß der berufliche Pendler derjenige ist, diese Linie braucht, ob sie jetzt mit dem Zug oder Autobus geführt wird, das hat schon die Kollegin Frech gesagt, das ist also letztendlich nicht das Entscheidende. Nur eine Verbindung muß es geben, daß für den beruflichen Pendler sozusagen die Möglichkeit gegeben sein muß, daß er zu seinem Arbeitsplatz und wieder nach Hause kommt. Das ist mir klar. Bei den anderen Veranstaltungen gestattet mir, daß ich mir nicht so sicher bin ob ich es nicht lieber habe, daß die Leute in Steyr in die Gastronomie oder zu Kulturveranstaltungen gehen. Aber über das kann man geteilter Meinung sein.

Unverständlicher Zwischenruf

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Aber grundsätzlich ist eines klar und ich denke mir, das haben alle bestätigt, daß dieser Zug, diese Linie, wie immer man das bezeichnen will, offenbar von 10 bis 15 Leuten max., pro Tag, konsumiert wird. Da ist noch nicht klar, wieviele Berufliche es sind. Ich behaupte nämlich, daß fast alle berufliche Pendler sind, die im Zug sitzen. Für mich ist es daher trotzdem so, daß ich noch einmal auf diese Möglichkeit, die der Kollege Bremm schon angeschnitten hat, ein bißchen zurückkommen und halt ein paar Auswirkungen skizzieren möchte. Auf der einen Seite sagt man „Weniger Staat, mehr privat“, auf der anderen Seite wundert man sich dann, wenn betriebswirtschaftlich gerechnet wird. Auf der 3. Seite sagt man aber dann, überall dort, wo die private Unternehmerschaft sagt, daß es sich weder rentiert noch rechnet, im Gegenteil sogar extrem unwirtschaftlich ist, dann ist der Ruf nach der öffentlichen Hand wieder vorhanden. Sei das jetzt mit Subventionen, Zahlungen, Resolutionen, Forderungen oder sonst etwas. Da soll dann immer regulierend eingegriffen werden. Aber das erleben wir ja bei allen Dingen, weil im Prinzip denke ich mir ja, daß die Förderungen für die Lehrlinge genauso ein Mittel sind wie die Förderungen zum Um- und Ausbau von Arbeitsplätzen und all diesen Dingen mehr. Zuerst haben wir geschaut, daß alles möglichst von der Politik wegkommt und überall dort wo man sie dann braucht, dann macht man sich gerne dieser mächtig.

Ich möchte jetzt noch ganz kurz zu dem was Herr Dr. Pfeil gesagt hat, bezüglich unter anderem Fahrzeiten werden länger, die ÖBB hat kein Interesse und er ist dreimal in Valentin gestanden und außerdem ist es noch teuer, ein bißchen etwas dazu sagen. Ich gebe ihnen durchaus Recht, Herr Dr.

Pfeil, wenn man dreimal im Jahr mit dem Zug fährt, daß das zu teuer ist. Da gebe ich ihnen völlig Recht. Egal ob sie alleine oder zu viert nach Wien fahren, das ist teuer. Meine Gattin z. B. ist eine Wochenendpendlerin, also die fährt jede Woche am Montag in der Früh spätestens nach Wien, meistens am Sonntag Abend und kommt frühestens am Freitag Abend zurück. Ich muß ihnen sagen, so billig kann man mit dem Auto gar nicht fahren, weil die fährt mit einer Vorteils card und bezahlt die Hälfte ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Karte oder Card?

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Das ist mir egal.

Gelächter

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Das ist für mich nicht interessant, ob die Vorteils card oder Vorteils karte heißt. Eines ist eklatant wichtig, daß ich sage, daß sie spätestens nach dem zweiten Monat um den halben Preis fährt. D. h., sie fährt 10 Monate um den halben Preis mit dem Zug. Also, so kann man das einfach nicht sagen, daß es diese Dinge nicht gibt. So brauchen wir auch nicht hinsehen und sagen, sie sind so teuer. Meiner Frau ist es noch nicht passiert, daß ihr der Zug davongefahren ist. Ich muß immer wieder sagen, ich weiß nicht, es gibt natürlich schon Möglichkeiten, daß heute einmal Wartezeiten sind, weil eine Baustelle ist. Selbst wenn ich mir ansehe, eine Baustelle auf der Autobahn, wo 6 km Stau ist, die nehmen wir gerne in Kauf. Wenn man aber einmal eine Stunden auf den Zug warten muß, dann wäre das gleich eine leichte Katastrophe. Daher denke ich mir, daß man auf das gesamtheitliche Bild sehen sollte. Ich glaube letztendlich, daß es notwendig ist, nicht herzugehen und Resolutionen zu beschließen und darauf zu warten, was wird passieren. Ich denke mir, daß wir eine aktive Strategie fahren sollten und zumindest mit der ÖBB in Verhandlung treten, daß wir Alternativlösungen finden, um vor allen Dingen den beruflichen Pendlern zu gewährleisten, daß sie auch in Zukunft mit dem öffentlichen Verkehr von Steyr weg und nach Steyr zurückkommen. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es noch eine Wortmeldung? Frau Kollegin Frech die 2.

Unverständlicher Zwischenruf

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das ist heute mein Hochzeitstag.

Gelächter

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:

Ich gratuliere ihrem Mann.+

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ich erde es ihm ausrichten.

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ich muß schon sagen, ich finde manche Dinge ein bißchen eigenartig. Im Vorfeld dieser Resolution ist diese an alle ausgeschickt worden. Die ÖVP und die FPÖ haben signalisiert, daß sie das auch unterstützen werden. Wie ich mit ihnen gesprochen habe, verehrter Herr Bremm, jetzt noch zu Beginn der Sitzung, haben sie gesagt, unterstützen werden sie diesen Antrag nicht, aber sie werden sich dann in der Debatte zu Wort melden. Irgendwie so halb kommt mir auch ihre Wortmeldung vor. Sie machen zwar bei diesem Antrag mit, aber eigentlich, wie es der Kollege Mayrhofer schon gesagt hat, sollte man diesen Zug einstellen, weil es ist ja nicht betriebswirtschaftlich usw. Also, das ist ein bißchen sehr halb.

Was mich sehr amüsiert hat ist, daß sie die Frau Dr. Heide Schmidt zur Bundeskanzlerin gemacht haben. Sie haben so getan, als wäre das Liberale Forum die ganze Zeit die Regierungspartei, weil wenn ich sie daran erinnern darf, alles was in diesem Bereich passiert ist hat nicht das Liberale Forum umgesetzt sondern das haben die gemacht, die in der Regierung sitzen. Ich glaube, das ist schön, es ehrt sie und es freut mich, wenn sie einer 5 %-Partei soviel Macht zugestehen, aber ich gebe zu, soviel Macht hat sie nicht. Es ist durchaus auf dem Mist anderer Leute gewachsen. Wenn sie aber jetzt sagen, da gibt es die Liberalen, die sind zwar immer für Liberalisierung und freie Marktwirtschaft und dann schreien sie aber nach dem Steuerzahler, dann haben sie sich nicht mit dem Verkehrsdienstevertrag auseinandergesetzt. Ich habe es zuerst schon erwähnt. Ich sage es ihnen noch einmal, weil das ist mir sehr wichtig hier herinnen, daß das klargestellt ist. Das Land OÖ. zahlt bereits, egal ob wir diese Zugverbindung haben oder nicht. D. h., es bedeutet nicht, daß wir jetzt Mehrkosten verursachen, sondern das Land OÖ. bezahlt ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Für ganz bestimmte Züge.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

2 Milliarden Schilling in den kommenden 20 Jahren. Im Jahr 35 Millionen Schilling alleine dafür, daß der Status quo an Zugverbindungen aufrecht erhalten wird. Dazu haben sich das Land OÖ. und die ÖBB verpflichtet. Dazu gibt es diesen Vertrag seit 2. Juli 1998. Wenn schon das Land OÖ. und der Steuerzahler 35 Millionen im Jahr bezahlen, daß diese Strecken, die es im Fahrplan 1997/1998 gegeben hat, aufrecht erhalten werden, ja, dann muß ich doch sehr wohl auch wenn ich auf der einen Seite an die ÖBB zahle auf der anderen Seite eine Gegenleistung einfordern. Ich kann doch nicht sagen, das ist alles legitim, betriebswirtschaftlich, die liebe ÖBB nimmt zwar unser Geld, auch das Geld des Steuerzahlers und stellt dann aber die Züge ein, da finde ich wenig dabei. Es sind halt die Liberalisierer, die da Schuld sind. So, und das sind Verträge mit Leistung und Gegenleistung die gemacht worden sind. Dazu bekenne ich mich sehr wohl. Es kann nicht sein, daß wir die Leistungen erbringen und die Gegenleistung nicht kommt. Über diese 35 Millionen Schilling im Jahr für die Streckenkilometer zahlt das Land OÖ. 45 Millionen für Cityshuttlezüge und 25 Millionen für neue Garnituren und das jährlich. Da muß es wohl eine Gegenleistung geben. Da muß ich schon sagen, da wundert es mich schon, daß sie da so locker sagen, na ja, 15 „Maxerl“, was ist denn das schon. Ich glaube, es ist ihnen nicht bewußt, daß das für den, der öffentliche Verkehrsmittel benützt, ein Grund sein wird in Zukunft wieder auf das Auto umzusteigen. Wir wollen doch das Gegenteil. Wir stellen uns doch als Politiker immer hin und sagen, umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Ja so bringen sie die Leute nicht zum Umsteigen. Ja, zum Umsteigen vom öffentlichen Verkehrsmittel auf das Auto. Gerade diese Tagesrandverbindung, der Kollege Mayrhofer hat es angesprochen. Sie können in Zukunft nicht mehr eine Randverbindung von Innsbruck verwenden, weil sie stehen in Valentin am Bahnhof. Sie können auch keine Randverbindung von Wien mehr nehmen, weil sie stehen in Valentin am Bahnhof. Wenn sie berufstätig sind und noch um diese Zeit in Linz zu tun haben, dann haben sie ebenfalls keine Möglichkeit. Eines würde ich nicht tun Kollege Hauser. Ich würde nicht die Berufspendler mit Freizeitpendlern da irgendwo auseinander differenzieren und die guten Pendler sind die, die es beruflich machen und die weniger guten Pendler sind halt die, die kulturell unterwegs sind. Und zu sagen, na ja, ich wünsche mir ja ohnedies, daß die Leute in Steyr bleiben, das ist zwar schön, aber ich finde es ganz einfach provinziell zu sagen, es wäre mir lieber sie bleiben da, als sie sehen sich in Linz eine Theatervorstellung an.

Ein Wort noch Herr Kollege Bremm. Wenn sie sagen, es fahren zuwenig Leute mit dem Zug, so gebe ich ihnen Recht. Aber wo sind denn die Meinungsbildner? Dazu gehören auch Politiker die mit dem Zug fahren. Fahren sie mit dem Zug oder mit dem Auto nach Wien? Ich fahre mit dem Zug. Ich finde, es wäre höchst an der Zeit, daß auch viele andere GR-Mandatare mit dem Zug fahren, weil nur wenn wir auch, als Meinungsbildner, öffentliche Verkehrsmittel nutzen, dann wird auch die Akzeptanz der Bevölkerung steigen.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß eine Frage ...

Diskussion verschiedener Mandatare

Ordnungsruf

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

... in diesem Raum auch noch unbeantwortet ist. Es ist eine Frage noch unbeantwortet. Sie ist bereits in der Anfrage gestellt worden, nämlich in wie weit man mit dem Land OÖ. bzw. der ÖBB Kontakt gehabt hat, daß hier Zugverbindungen eingestellt werden. Wir haben erfahren, daß es eine Fahrplankonferenz gibt. Die Frage ist, wer aus Steyr hat daran teilgenommen, wann war das? Meine Information ist, daß bereits im Jänner, Februar, die Pläne dafür vorgelegen sind, daß genau diese Tagesrandverbindung auf 23.00 Uhr eingestellt wird. Da ist für mich die Frage: „Ist zwischen Jänner und Februar irgendwann einmal eine Meldung an die Stadt Steyr ergangen, daß das so sein wird oder hat man von sich aus, ich denke mir, Information ist auch eine Holschuld, sich mit dem Land OÖ. in

Verbindung gesetzt“.

Abschließend denke ich mir, freue ich mich letztlich darüber, daß es so aussieht, daß der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung gibt und zumindest hier signalisiert, daß er sich für den öffentlichen Verkehr einsetzt. Ich würde mir allerdings wünschen, daß diese Resolution nicht Papier bleibt, daß man auch wirklich Gespräche mit dem Land OÖ. und der ÖBB sucht.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Kollege Bremm bitte.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Ich möchte wirklich nicht die Sitzung verlängern, aber wenn ich so direkt angesprochen werde, dann muß ich schon noch kurz etwas dazu sagen. Wenn hier da zum Ausdruck gebracht wird, daß unsere oder meine Haltung da sehr halbherzig ist. Auf der einen Seite stimmen wir der Resolution zu aber in Wirklichkeit meinen wir eh, daß der Zug eingestellt wird. Wissen sie Frau Frech, da sind sie noch auf der Schulbank gesessen oder haben vielleicht noch Sand gespielt, bin ich in meiner Tätigkeit schon dafür marschiert, daß öffentliche Verkehrsmittel, gerade für unsere Kolleginnen und Kollegen im Betrieb aufrecht erhalten werden. Auch heute bin ich ein vehementer Kämpfer dafür. Ich habe nur versucht, ein bißchen ehrlich zu sein und die Realität darzustellen. Das habe ich versucht und nicht, daß ich dafür bin, daß der Zug eingestellt wird. Aber wenn sie in ihrer Blauäugigkeit wirklich glauben sie können da die Welt verändern, wenn nicht wirklich auch die Kunden oder die Gäste dahinter stehen, dann tun sie mir wirklich Leid. Aber ich weiß es ja. Ich schätze sie so ein, daß sie das oft manches Mal nicht wirklich so ernst meinen, wie sie es sagen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das ist eine Unterstellung.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Na ja, sie können ja eh den Wahrheitsbeweis antreten.

Gelächter

STADTRAT GERHARD BREMM:

Da habe ich nichts einzuwenden. Ich lasse mir auch nicht unterstellen, daß ich gemeint habe, der Zug von Linz nach Steyr soll eingestellt werden, nur, daß man halt nach außen hin, weil einige Medienvertreter anwesend sind, sagt, wir stimmen dieser Resolution zu. Also, das ist wirklich, auch von ihnen her, eine Darstellung die unrichtig ist. Gerade ich als Betriebsratsvorsitzender marschiere jeden Tag dafür, daß öffentliche Verkehrsmittel, so wie es Kollege Hauser angeschnitten hat, für die

Berufstätigen in allen Richtungen von Steyr weg und nach Steyr her aufrecht erhalten werden. Nur habe ich in der Praxis bittere Erkenntnisse erleben müssen. Ob ich jetzt mit dem Zug nach Wien oder nach Steyr fahre, vielleicht habe ich nicht so viel Zeit wie sie. Das mag schon sein.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Na, fahren sie mit dem Zug oder mit dem Auto?

STADTRAT GERHARD BREMM:

Ich habe nicht die Zeit. Für mich ist jede Minute kostbar. Wenn ich mehr Zeit hätte, dann würde ich sicherlich die angenehmere Fahrweise mit dem Zug in Anspruch nehmen. Aber es ist bei mir eine Zeitfrage und die ist sehr beschränkt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es noch eine Wortmeldung? Herr Kollege Stieglitz?

Gelächter

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:

Nein.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Na ja, wenn sie so herumdeuten. Wie soll denn ich das wissen?

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Keine Wortmeldungen mehr. Wir stimmen über den Dringlichkeitsantrag betreffend eine Resolution an das Land OÖ. und der ÖBB ab. Wer für diese Resolution ist, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Die Resolution ist einstimmig angenommen.

Übrigens ist mir gerade eingefallen, daß wir bei uns in der Stadt ein paar Citybuslinien eingestellt haben, weil sie so schlecht frequentiert waren. Aber eh erst, nachdem uns der Rechnungshof dazu aufgefordert hat. Das relativiert halt das Ganze ein bißchen. Ich würde mir wünschen, daß der Herr Generaldirektor der Bundesbahnen vom Verkehrsminister noch einen Auftrag erhalten kann, so wie das früher einmal war. Das ist allerdings nicht mehr möglich. Das ist der Hintergrund dieser

Entwicklung. Die Entwicklung läuft und wir müssen sehen, wie wir damit zurande kommen. Aber diese Entwicklung ist momentan weltweit. Es wird eine Gegenbewegung geben. Die Ansätze kommen bereits sehr stark von denen, die für die Liberalisierung eingetreten sind. Ist das nicht amüsan? Man braucht sich etwas nur lange genug ansehen.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben heute, am Ende der Tagesordnung angelangt, beschlossen S 31,842.500,- auszugeben. Das sei dem Gemeinderat mitgeteilt.

„Aktuelle Stunde“: SPÖ ein Thema? Kein Thema. FPÖ?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Nein danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. ÖVP?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Nein.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Grüne gibt es nicht. Liberale?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ich ziehe meinen Hochzeitstag vor.

Gelächter

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Schlußapplaus. Ich bedanke mich für die Mitwirkung an der Sitzung und schließe diese.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr.

Der vorsitzende:

Bürgermeister Hermann Leithenmayr eh.

Die protokollführer: die protokollprüfer:

OAR Anton Obrist eh. GR Beatrix Toman eh.

Gabriele Obermair eh. GR Ing. David Forstenlechner eh.